

**Sachakte
Mehrfertigung**

BKA

Ermittlungsverfahren des
Generalbundesanwaltes beim
Bundesgerichtshof

Az.: 2 BJs 162/11-2

gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

VORGANG EINGESCANNT

wegen

29.3.12

Verdachts der Bildung und
Unterstützung einer terror.
Vereinigung u.a.

„National-sozialistischer
Untergrund“ -
(NSU)

Ermittlungsakte

Band 6.8

Ordner Nr.: 2

Komplex Mordserie

Ceska / Tatwaffe

Ceska 83

BKA: ST 14-140006/11

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 29.03.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Inhaltsverzeichnis der Akte Band 6.8 Ordner Nr. 2 „**Komplex Mordserie CESKA / Tatwaffe Ceska 83**“

Inhaltsverzeichnis	
Anschreiben an GBA vom 16.01.2012	
Ermittlungen zur Herkunft Tatwaffe CESKA, Nr. 034678	
Sachstandsbericht zur „Waffenspür Schweiz“ / Komplexbearbeitung Ceska vom 16.01.2012	
Vermerk Ergänzung zur Anregung Rechtshilfe vom 16.01.2012	
Gutachten BKA, KT 22, KT 22 – 2011/6242/28 vom 06.12.2011	Anlage 1
Gutachten BKA, KT 21, KT 21 – 2011/6242/4 vom 07.12.2011	Anlage 1
Bericht der Regionalpolizei Berner Oberland vom 16.12.2009	Anlage 2
HRG Auszug Kanton Bern vom 03.08.2009	Anlage 3
Kopien des Waffenhandelsbuches Schläfli & Zbinden	Anlage 4
Kopien der Waffenerwerbsscheine des GERMANN	Anlage 5
Kopien LKA Thüringen Zielfahndung aus 1998	Anlage 6
Zeugenvernehmung DHALIWAL, Jatinder vom 12.11.2011	Anlage 7
Zeugenvernehmung DHALIWAL, Jatinder vom 20.11.2011	Anlage 7
Vermerk SO 11, Verkaufswegfeststellungen für die im Verfahren sichergestellten Schusswaffen vom 19.12.2011	Anlage 8
Internetauszüge PNOS / THS	Anlage 9

Schreiben KT 22 vom 27.12.2011	Anlage 10
Zeugenvernehmung FISCHER, Ronny vom 05.01.2012	Anlage 11
Zeugenvernehmung FISCHER, Michel vom 05.01.2012	Anlage 11
Anregung zur Stellung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweiz vom 16.01.2012	Anlage 11
Rechtshilfeersuchen an die StA Bern vom 23.01.2012	
Rechtshilfeersuchen des GBA an die StA Bern vom 23.01.2012	



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 53338 Meckenheim

Der Generalbundesanwalt beim
Bundesgerichtshof
z.Hd. Frau StA`in b. BGH Greger
Postfach 2720
76014 Karlsruhe

HAUSANSCHRIFT Paul-Dickopf-Straße 2, 53340 Meckenheim
POSTANSCHRIFT 53338 Meckenheim

TEL +49(0)2225 89-22560

FAX +49(0)2225 89-45596

BEARBEITET VON Stahl, Michael

E-MAIL @bka.bund.de

AZ -ST 140006/11

DATUM 16.01.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gegen**

Beate ZSCHÄPE u.a.

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und
anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)**

BEZUG

ANLAGEN 1 Ordner Bd.6 Komplexermittlungen Mordserie CESKA/Waffen

Sehr geehrte Frau Greger,

in der Anlage übermittele ich Ihnen einen Sachstandsbericht zur „Waffenspur Schweiz“ /
Komplexbearbeitung Ceska vom 12.01.2012 m.d.B. um Prüfung und ggf. weiteren Veranlas-
sung. Auf die Anregungen unter Punkt 7 weise ich hin.

Des Weiteren ist in der Anlage die Anregung vom 11.01.2012 zur Stellung eines Rechtshilfe-
ersuchens an die Schweizer Behörden zur Verkaufswegfeststellung der Vorderschaftrepe-
tierflinte, Marke Mossberg Maverick, Mod. 88, Kal. 12/70, Seriennr. MV43501E, beigelegt.

Aus hiesiger Sicht wäre es wünschenswert die angeregten Maßnahmen koordiniert durchzu-
führen. Da die angeregten Rechtshilfeersuchen an verschiedene Staatsanwaltschaften in der
Schweiz zu richten wären bitte ich, für den Fall das den Anregungen gefolgt wird, jeweils
eine entsprechende Bitte auf ein abgestimmtes Vorgehen in die Rechtshilfeersuchen mit auf-
zunehmen.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT BKA, Paul-Dickopf-Str 2, 53340 Meckenheim

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER. Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG. Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BLZ 590 000 00 Kto-Nr 590 010 20

BKA

SEITE 2 VON 2 · Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, hat die Schweizer Polizei bei der zuständigen Staatsanwaltschaft angeregt ein eigenständiges Verfahren gegen GERMANN einzuleiten. Ein Ergebnis hierzu steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Strüber, KOK in

Trennblatt:

Ermittlungen zur Herkunft Tatwaffe CESKA, Nr. 034678

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Sachstandsbericht zur „Waffenspür Schweiz“ / Komplexbearbeitung Ceska

1. Lage

Durch kriminaltechnische Untersuchungen¹ wurde festgestellt, dass die Tatwaffe für die Ermordung von acht türkischstämmigen und einem griechischen Staatsangehörigen im Brandschutt des Objektes Frühlingstr. 26 in Zwickau sichergestellt wurde. Bei der Waffe handelt es sich um eine CESKA, Mod. 83, Kal. 7,65 mm mit verlängertem Lauf und aufgebrachtem Schalldämpfer. Durch kriminaltechnische Untersuchungen konnte eine entfernte Waffenummer sichtbar gemacht werden. Demnach war die Tatwaffe werkseitig mit der Seriennummer **034678** versehen, welche gem. Gutachten v. 06.12.2011 „offenbar durch Schleifen“ entfernt wurde.

Nach bisherigem Kenntnisstand wurde die Wohnung an der Anschrift Frühlingstr. 26 in Zwickau von dem Personentrio Beate **ZSCHÄPE** sowie den beiden verstorbenen Uwe **MUNDLOS** und Uwe **BÖHNHARDT** bis zum 04.11.2011 genutzt.

¹ Anl. 1 Gutachten BKA, KT 21, v. 06.12.2011 zur Seriennummer sowie v. 07.12.2011 zur Waffe CESKA 83

2. Alterkenntnisse

2.1. Hintergrund

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der StA Nürnberg – Fürth, Aktenzeichen 103 UJs 113184/01, wegen des Verdachts des neunfachen Mordes wurden u. a. umfangreiche Ermittlungen zu der durch kriminaltechnische Untersuchungen als Tatwaffe festgestellten Pistole CESKA, Modell 83, Kal. 7,65 mm, durchgeführt. Nach der siebten Tat am 15.06.2005 verdichtete sich der Verdacht, dass bei Tatausführung mit der genannten Waffe ein Schalldämpfer, der vermutlich dauerhaft montiert ist/war, verwendet wurde. Daher wurden die Ermittlungen auf entsprechende Fertigungen des Herstellers konzentriert, welche durch Ausstattung mit einem verlängerten Lauf zur Aufnahme eines Schalldämpfers geeignet waren.

Nachfolgend dargestellte Ermittlungsergebnisse wurden u. a. im Wege der Rechtshilfe seitens der StA Nürnberg – Fürth von Schweizer Justizbehörden erlangt. Diese umfassten Ermittlungen bei Waffenhändlern und Abnehmern von in Frage kommenden Tatwaffen. Die wesentlichen Ermittlungsergebnisse der im Wege der Rechtshilfe in der Schweiz vorgenommenen Abklärungen sind im Schreiben der Polizei Berner Oberland v. 16.12.2009 zusammengefasst.²

2.2 Verkaufsweg Ceska 83, Waffennummer 034678

Durch die Ermittlungen im o.g. Verfahren der StA Nürnberg wurde bereits im Jahr 2007 eine Lieferung von Waffen des entsprechenden Typs (Mod. 83, verl. Lauf mit Schalldämpfer) festgestellt, welche im Jahr 1993 durch den tschechischen Staatsangehörigen

Jan LUXIK,

* 02.05.52 in Prag/CZ

wh.: Hlubocepy, Lamacova

Praha 5/ Tschechische Republik

in die Schweiz exportiert wurde. Hierunter befand sich auch die jetzt als Tatwaffe zur eingangs erwähnten Mordserie festgestellte Pistole. Diese wurde gem. weitergeführter

² Anl. 2 Bericht v. 16.12.2009, Regionalpolizei Berner Oberland

Ermittlungen durch die Schweizer Niederlassung der Firma des LUXIK in Derendingen/CH an die Waffenhandlung

Schläfli & Zbinden

Freiburgstrasse 171

CH 3008 Bern/ Schweiz

am 09.04.1996 weiterverkauft. Neben der als Tatwaffe bezeichneten Pistole wurden noch eine baugleiche Waffe mit der Seriennummer 034671 am selben Tag an die Fa. Schläfli & Zbinden weiterverkauft. Gem. hier vorliegendem Handelsregisterauszug³ des Kantons Bern waren zum fraglichen Zeitpunkt die beiden Personen Andreas **ZBINDEN** (Präsident) und Franz **SCHLÄFLI** (Mitglied) für die AG verantwortlich. Zu diesen Personalien liegen keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor.

Gem. der Handelsbücher der Fa. Schläfli & Zbinden wurden beide genannten Waffen am 11.04.1996, nur zwei Tage nach Ankauf, an den Schweizer Staatsangehörigen

Peter Anton **GERMANN**

* 10.11.52 in Oberdiessbach/ Schweiz

Flühlistr. 28 b

CH 3612 Steffisburg/ Schweiz

weiterverkauft und zu diesem Zweck postalisch an ihn versandt. Die Chronologie deutet auf eine gezielte Bestellung der beiden Waffen durch den Abnehmer hin.

2.3 Ermittlungen zu Franz Schläfli

Am 11.08.2009 wurde der Schweizer Staatsangehörige

Franz **SCHLÄFLI**

* 13.03.1968 in Bern

Neueneggstr. 21

CH 3172

³ Anl. 3 HRG Auszug Kanton Bern, v. 03.08.2009

als Zeuge vernommen (s. Anlage 2). Er gab an, dass sein ehemaliger Geschäftspartner Andreas **ZBINDEN** etwa 2003 aus der gemeinsamen Firma ausgeschieden sei. Dieser sei Büchsenmacher gewesen und er selbst habe den kaufmännischen Teil der damals gemeinsam betriebenen Firma übernommen. Weiterhin seien zu diesem Zeitpunkt noch ein Marcel **TSCHANEN**, ein Daniel **NYDEGGER** und evtl. ein Stefan **BALMER** in der Fa. beschäftigt gewesen. Gemäß seiner Aussage haben alle im Betrieb arbeitenden Personen Eintragungen im Waffenhandelsbuch vorgenommen. Nach Vorlage des Eintrags zu dem Verkauf der zwei Pistolen Ceska, Waffennummern **034671** und **034678**, vermutete **SCHLÄFLI**, dass die handschriftliche Eintragung zum Eingang der Waffe von **TSCHANEN** und zum Ausgang der Waffe von **ZBINDEN** gemacht wurden.⁴

2.4 Ermittlungen zu Anton **GERMANN**

Im Rahmen der Rechtshilfe in der Schweiz wurde o.g. **GERMANN** in den Jahren 2007, 2008 und 2009 insgesamt drei Mal zum Verbleib der beiden Waffen befragt bzw. vernommen. Eine neuerliche Vernehmung des **GERMANN** wurde aus kriminaltaktischen Gründen bisher noch nicht per Rechtshilfe angeregt. **GERMANN** bestritt in seinen bisherigen Vernehmungen den Erhalt bzw. die Bestellung der beiden Waffen und äußerte die Vermutung, dass sich jemand seiner Personalien und seines Waffenerwerbsscheins ermächtigt und so die Waffen in seinem Namen bestellt und „abgefangen“ haben könnte.

Auffällig ist, dass **GERMANN** zwei Waffenerwerbsscheine⁵ bei der zuständigen Behörde in der Schweiz am 11.03.1996 beantragt und diese am 19.03.1996 bewilligt wurden. Dies geschah weniger als einen Monat vor Kauf der Tatwaffe bei der Firma „**Schläfli & Zbinden**“. **GERMANN** gab in seinen Vernehmungen an, dass er die Genehmigungen beantragt hat um für sich und seine Ehefrau Pistolen für den Schützensport zu erwerben. Da er jedoch ein Haus gekauft habe und kurz darauf an Krebs erkrankt sei, sei es nie dazu gekommen, dass er eine oder mehrere Pistolen käuflich erworben habe. **GERMANN** vermutet, dass er die erhaltenen Waffenerwerbsscheine in seinem Auto aufbewahrt hatte und diese dort entwendet wurden. Sie könnten allerdings auch im Haus gelagert gewesen sein. Einbruchsspuren habe er allerdings weder an seinem Haus noch an seinem Fahrzeug festgestellt. Hierzu erklärte **GERMANN**, dass er erst seit kurzem seine Wohnungstür verschließe.

⁴ Anl. 4 Kopien des Waffenhandelsbuch der Firma Schläfli & Zbinden

Zudem gab **GERMANN** an, dass er aufgrund einer schweren Krebserkrankung und durch die damit verbundene Einnahme von starken Medikamenten Gedächtnislücken habe. Insgesamt sind die Angaben von **GERMANN** zum derzeitigen Ermittlungsstand nicht zu widerlegen, sie erscheinen jedoch an einigen Stellen zumindest zweifelhaft und nur schwer nachvollziehbar. **GERMANN** ist bzw. war nach eigenen Angaben Mitglied des „Chopper Club Bern“ und Mitglied in Schützenvereinen.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurde durch die BKP Bern am 29.12.2011 mitgeteilt, dass bei einer nochmaligen Durchsicht der Waffenhandelsbücher von Schläfli & Zbinden eine weitere Schusswaffe, Marke **Ruger MK II**, Kal. .22 lr, Nr. **215-71886**, festgestellt wurde, welche demnach am 08.05.1996 an **GERMANN** verkauft wurde. Hierbei war als Referenz der zweite Waffenerwerbsschein mit der Endnummer 88 vermerkt, welcher am 19.03.96 neben dem ersten an **GERMANN** erteilt wurde. Diese Feststellung widerspricht ebenfalls den bisherigen Angaben des **GERMANN**.

Aufgrund der sich aus den o. g. Feststellungen ergebenden Widersprüche wurde um eine kriminaltechnische Wertung zur handwerklichen Qualität der Entfernung der Waffennummer auf der Tatwaffe CESKA gebeten. Hierzu wurde seitens KT 22 am 27.12.2011 dahingehend Stellung genommen⁶, dass der oder die Ausführende(n) die Erkennbarkeit der Entfernung in Kauf genommen hat bzw. haben und diesen die Möglichkeiten zur Wiedersichtbarmachung entsprechender Markierungen nicht bekannt war(en). Dies wiederum spräche für eine Ausführung durch einen Laien, da den Angehörigen einer Waffenhandlung wie Schläfli & Zbinden die entsprechenden kriminaltechnischen Möglichkeiten bekannt gewesen sein dürften.

Gem. Mitteilung der BKP Bern sind für **GERMANN** sowie dessen Ehefrau gegenwärtig die folgenden Rufnummern registriert:

Festnetzanschluss	+41 33 437 28 22
Mobile	+41 79 656 95 42
Mobile	+41 79 953 87 98
Fax	+41 33 437 35 26
Email	*tonigermann@hispeed.ch

⁵ Anl. 5 Kopie des „Erwerbsscheines zum Bezug einer Faustfeuer- oder Gasschusswaffe“, Nrn. 86,87 und 88

3. Aktuelle Erkenntnisse mit Bezügen in die Schweiz

3.1. Abklärungen zur Verwandtschaft GERMANN

GERMANN gibt in seiner Vernehmung vom 06.11.2009 u.a. an, dass seine Ehefrau Verwandte im Raum Dresden habe. Man habe sich nach der Wende ab und zu gegenseitig besucht. Einer dieser Verwandten heiße „**Manfred**“. Durch die Schweizer Behörden konnte hierzu in Erfahrung gebracht werden, dass es sich bei der Ehefrau des **GERMANN** um die

Brigitte **GERMANN-FISCHER**, geb. **FISCHER**
*09.11.1956 in Unterseen/ Schweiz
wh.: wie Anton GERMANN

handelt.

Die Personalien ihrer Eltern sind

Alice **FISCHER-ETTER**, geb. **ETTER**
*23.05.1936 (Geburtsort wird noch erhoben)
wh.: Hauptstr. 99, 3855 Brienz/ Schweiz

und

Friedrich **FISCHER**
*10.01.1917 (Geburtsort wird noch erhoben)
+23.09.1996

Zudem wurde über die Schweizer Behörden erhoben, dass Anton **GERMANN** und Brigitte **GERMANN-FISCHER** drei Kinder haben:

Jürg Alfred **GERMANN**
*23.06.1980

Cécile Susanne **SCHNEGG-GERMANN**

⁶ Anl. 10 Schreiben KT 22 v. 27.12.2011

*27.03.1982

und

Corinne Simone **GERMANN**

*25.10.1984

Alle genannten Personen haben keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse.

3.2. Abklärungen zu Angestellten Firma Schläfli&Zbinden

Im Rahmen der Zeugenvernehmung des Inhabers der Firma Schläfli& Zbinden, Herrn Franz **SCHLÄFLI**, gab dieser an, dass zum Zeitpunkt des Ankaufs der mittlerweile als Tatwaffe identifizierten Ceska 83, Nr. 034678, neben ihm, seinem Partner Andreas Zbinden, noch drei Mitarbeiter namens

Marcel **TSCHANEN**

*28.06.1968

Daniel Georg **NYDEGGER**

*11.1.01972

und

Stephan Patrick **BALMER**

*28.01.1976

in der Firma gearbeitet haben. Zu keinem der genannten Personen liegen den Schweizer Behörden kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor.

3.3. Kontakte in die Schweiz aus 1998

Aus bislang nur auszugsweise ausgewerteten Aktenteilen⁷ aus der Zielfahndung des LKA Thüringen nach **BÖHNHARDT**, **MUNDLOS** und **ZSCHÄPE** aus dem Jahr 1998 geht hervor, dass ein enger Kontaktmann des Trios oder sogar **MUNDLOS** oder **BÖHNHARDT** selber Kontakt zu einem Mittelsmann in Deutschland über eine Schweizer Telefonzelle aufgenommen haben. Zudem konnte eine Gesprächsverbindung des zwischenzeitlich als Beschuldigten eingetragenen

WOHLLEBEN, Ralf

* 27.02.75 in Jena

seit 29.11.2011 in der JVA Wuppertal

als damaliger enger Kontakt zum Trio, zu einer Schweizer Handynummer festgestellt werden. Dieser Kontakt war bereits im August 1998 und laut Mitteilung der Schweizer Behörden werden Daten bei den Providern nur 10 Jahre vorrätig gehalten, weshalb eine Anschlussinhaberfeststellung nicht mehr möglich ist.

Außerdem gab es in dem Zielfahndungsverfahren Zeugenaussagen, wonach sich **TSCHÄPE**, **BÖHNHARDT** und **MUNDLOS** ab einem nicht näher zu bestimmendem Zeitpunkt bis mindestens 2003 zumindest zeitweise in der Schweiz aufgehalten haben sollen. Hier soll es durch den **MUNDLOS** zu einem Zwischenfall an der deutschen-schweizerischen Grenze gekommen sein, bei dem **MUNDLOS** während einer Grenzkontrolle mit dem Auto auf einen Polizeibeamten „**draufgehalten**“ und sich dadurch der Kontrolle entzogen haben soll. Durch die Schweizer Behörden ist aufgrund von Datenschutzvorschriften ein entsprechender Vorgang nicht mehr nachvollziehbar, da diese nach 5 Jahren gelöscht werden müssen. Aus Thüringen wurden die gesamten Akten des Zielfahndungsfalls angefordert. Die Akten liegen hier mittlerweile elektronisch vor und die Akten werden insbesondere auf weitere Verbindungen in die Schweiz ausgewertet.

3.4. Familie FISCHER

⁷ Anl. 6 Kopien LKA Thüringen Zielfahndung aus 1998

Nach den aktuellen Ereignissen am 04.11.2011 und der darauffolgenden Veröffentlichung der Bilder und Namen des **BÖHNHARDT**, **MUNDLOS** und **ZSCHÄPE** meldete sich der Zeuge Jatinder **DHALIWAL** (w.P.b.) und gab an, dass er die drei Genannten mehrfach zu Besuch bei seinen ehemaligen Nachbarn, der Familie **FISCHER**, Schulstr. 7, 99438 Bad Berka, gesehen habe. Unter anderem haben die drei Personen Weihnachten 2009 bei Familie **FISCHER** gefeiert. Zudem gibt Herr **DHALIWAL** an, dass er die Familie **FISCHER** im Verdacht habe, auf Grund seiner Herkunft verschiedene Sachbeschädigungen und Verunreinigungen an seinem Pkw getätigt zu haben.⁸ Ermittlungen zu der Familie ergaben, dass es sich dabei um die Eltern

Paul **FISCHER**

*20.07.1959 in Hilden

wh.: Schulstr. 7, 99438 Bad Berka

und

Karin **FISCHER**, geborene **BÖHMER**

*06.05.1959 in Tannroda

wh.: Schulstr. 7, 99438 Bad Berka

sowie deren drei Söhne

Marco **HERRMANN**, geborener **FISCHER**

*26.10.1975 in Weimar

wh.: Oberer Winkel 25, CH-8217 Wilchingen/ **Schweiz**

Ronny **FISCHER**

*04.07.1980 in Weimar

wh.: Schulstr. 7, 99438 Bad Berka

und

Michel **FISCHER**

⁸ Anl. 7 Zeugenvernehmungen des Jatinder **DHALIWAL** vom 12.11.2011 und 20.11.2011

*03.06.1988

wh.: Schulstr. 5, 99438 Bad Berka

handelt. Der älteste Sohn wird derzeit über die Schweizer Behörden abgeklärt. Eine Antwort zu hiesiger Anfrage liegt noch nicht vor. Der Stammbaum der Familie Paul **FISCHER** konnte bislang bis ins Jahr 1913 zurückverfolgt werden. Eine Verbindung zu der Familie Brigitte **GERMANN-FISCHER** konnte bislang noch nicht erkannt werden, da hierfür weitere Erkenntnisse aus der Schweiz benötigt werden.

Zu Michel **FISCHER** liegen u. a. Erkenntnisse wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vor.

Am 05.01.2012 wurden die Söhne Ronny und Michel **FISCHER** als Zeugen vernommen⁹. Hierbei gaben sie an, dass sie **BÖHNHARDT**, **MUNDLOS** und **ZSCHÄPE** lediglich aus der Berichterstattung des Fernsehens kennen würden. Die Wahrnehmungen des **DHALIWAL** bezogen sich nach Angaben der Brüder **FISCHER** auf einen ehemaligen Arbeitskollegen des Michel **FISCHER**.

4. Vorderschaftrepetierflinte, Marke Mossberg Maverick, Mod. 88, Kal. 12/70, Seriennr. MV43501E

Insgesamt wurden im Brandschutt der Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau und im ausgebrannten Wohnmobil in Eisenach 20 Waffen aufgefunden. Unter anderem wurde im Wohnmobil in Eisenach eine Vorderschaftrepetierflinte, Marke Mossberg Maverick, Mod. 88, Kal. 12/70, Seriennr. MV43501E, aufgefunden. Gemäß der Waffenverkaufswegfeststellung wurde die genannte Waffe am 20.06.1996 vom Hersteller an das Waffenhaus Diana in Zürich/Schweiz verkauft. Abklärungen der Kantonspolizei Zürich ergaben, dass die Waffe am 11.04.1997 an den Schweizer Staatsangehörigen

Michael **SANER**

*07.08.1974 in Niederbipp

wh. 4712 Laupersdorf, Boden-Acker 697/ Schweiz

⁹ Anl. 11 Zeugenvernehmungen Ronny und Michel **FISCHER** vom 05.01.2012

verkauft wurde¹⁰. Zu **SANER** liegen den Schweizer Behörden keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor. Der Erwerb und auch der Weiterverkauf einer solchen Waffe waren in der Schweiz bis 2000 erlaubnisfrei. Im Rahmen einer Besprechung mit den Schweizer Behörden wurde vereinbart, dass man **SANER** im Rahmen der Rechtshilfe vernimmt um den weiteren Verkaufsweg der Waffe festzustellen. Der Zeitpunkt der Rechtshilfe sollte koordiniert mit gegen den **GERMANN** gerichteter Maßnahmen stattfinden. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht zwar kein Hinweis auf einen Kontakt des **GERMANN** zu **SANER**, jedoch sollte diese Möglichkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

5. Kontakte zur Schweizer PNOS

Durch hiesige Ermittlungen wurde festgestellt, dass es in den vergangenen Jahren zu Kontakten zwischen der „**Partei national orientierter Schweizer**“ (PNOS) / Sektion Berner Oberland (BEO) sowie Angehörigen diverser rechtsextremer Gruppierungen aus Deutschland kam. Bei der PNOS handelt es sich um eine rechtsextreme, nationalistische Schweizer Partei, die im Jahr 2000 gegründet wurde¹¹. In Bezug auf die hier im Rahmen der BAO Trio betriebenen Ermittlungen erscheint von Interesse, dass die deutschen Staatsangehörigen

Andre **KAPKE**

* 24.08.75 in Jena

wh.: Im Dorfe 2, 99441 Magdala

sowie der

Thomas **GERLACH**

* 18.01.1979 in Altenburg

wh.: Heinrich – Heine – Str. 15, 04610 Meuselwitz

gem. Homepage <http://beo.pnos.ch> der PNOS, Sektion BEO (=Berner Oberland), unter der Rubrik „**Gesprächskreis**“ von dem Sektionsvorsitzenden, dem Schweizer Staatsangehörigen

Mario **FRISO**

* 17.01.1983

wohnhaft Spiez/ Schweiz

¹⁰ Anl. 8 Vermerk vom 19.11.2011 zur Verkaufswegfeststellung der Repetierflinte Mossberg Maverick

im September 2008 interviewt wurden. Weiterhin ist hier bekannt, dass **GERLACH** am 17.09.2006 als Gastredner auf einem Parteitag der PNOS auftrat. Darüber hinaus liegen hier Informationen vor, dass am 24.10.2008 Mario **FRISO** eine Veranstaltung der NPD Zwickau und des „**Freien Netzes Zwickau**“ besucht hat. **MUNDLOS**, **BÖHNHARDT** und **ZSCHÄPE** wohnten seit mindestens 2003 bis November 2011 in Zwickau und hatten nachweislich in diesem Zeitraum Kontakt zur rechten Szene.

Sowohl **GERLACH** als auch **KAPKE** sind dem Umfeld von **MUNDLOS**, **BÖHNHARDT** und **ZSCHÄPE** zuzurechnen. **KAPKE** war darüber hinaus Mitbeschuldigter in einem Strafverfahren der StA Gera aus 1998 gegen die drei Genannten wegen des Verdachts eines Verstoßes gg. das WaffG sowie weiterer Straftaten. Sowohl **KAPKE** als auch **GERLACH** sind in den vergangenen Jahren mehrfach und wiederholt einschlägig in Erscheinung getreten. Beide hatten in diesem Zusammenhang auch Kontakt zu dem zwischenzeitlich inhaftierten Beschuldigten Ralf **WOHLLEBEN**.

6. Bewertung

Zum jetzigen Ermittlungsstand steht fest, dass die Pistole, Ceska 83, Nr. 034678, am 09.04.1996 durch die Firma „**Schläfli & Zbinden**“ gekauft und gemäß ihrer Unterlagen am 11.04.1996 an den Schweizer Staatsangehörigen Anton **GERMANN** verkauft wurde, welcher hierfür am 11.03.1996 einen Waffenerwerbsschein beantragt und am 19.03.1996 erhalten hat. **GERMANN** bestreitet sowohl die Bestellung wie auch den Erhalt der Waffe. Somit verliert sich die Spur der Ceska 83 ab diesem Zeitpunkt bis zum ersten Mord der Serie an Enver **SIMSEK** am **09.09.2000**. Sollte man den Aussagen des **GERMANN** Glauben schenken, müsste jemand bei der Firma Schläfli&Zbinden auf unbekanntem Wege an den Waffenerwerbsschein sowie die korrekten Personaldaten des **GERMANN** gelangt sein und die Eintragungen im Waffenhandelsbuch gefälscht haben, um die beiden genannten Waffen dann illegal an Dritte abgegeben zu haben. In diesem Zusammenhang fallen allerdings die „**Erinnerungslücken**“ in der Aussage des **GERMANN** sowie dessen angeblich erst Jahre später bemerkter Verlust der Waffenerwerbskarte auf. Ein ebenfalls möglicher, zufällig am Versandtag der Waffen verübter Diebstahl z. N. des **GERMANN**, welchen dieser darüber hinaus nicht bemerkt habe, erscheint ebenso nicht besonders glaubwürdig. Weiterhin fällt auf,

¹¹ Anl. 9 Wikipedia PNOS

dass an der genannten Waffe die Seriennummer entfernt bzw. unkenntlich gemacht wurde, was wiederum darauf hindeutet, dass dies vom letzten Legalbesitzer vor der illegalen Weitergabe zur Verhinderung einer Rückverfolgung zu ihm vorgenommen wurde. Aufgrund des Schreibens KT 22 (Anl. 10) deutet die Ausführung dieser Manipulation eher auf einen Laien, also **GERMANN**, als auf einen professionellen Waffenhändler, bzw. wie im Falle **ZBINDEN**, einen Büchsenmacher hin.

Es liegen somit Anhaltspunkte vor, dass Anton **GERMANN** zumindest die Tatwaffe der Mordserie nach 11.04.1996 erhalten und zu einem bislang unbekanntem Zeitpunkt an eine oder mehrere derzeit unbekannte Personen weitergegeben hat. Die Waffe gelangte spätestens am 09.09.2000 in die Hände des oder der Täter der Mordserie **CESKA**, nach gegenwärtiger Sachlage des Personentrios **MUNDLOS**, **BÖHNHARDT** und **ZSCHÄPE**.

In diesem Zusammenhang fallen die Feststellungen der beiden Schweizer Rufnummern in 1998 auf, über welche zum einen offenkundig Unterstützungshandlungen für das zu diesem Zeitpunkt bereits abgetauchte Trio abgesprochen wurden und zum anderen Kontakt zu dem zwischenzeitlich inhaftierten Mitbeschuldigten **WOHLLEBEN** aufgenommen wurde, welcher im Verdacht steht, in 2001 dem Personentrio eine Schusswaffe beschafft zu haben und bereits 1998 die o. g. Unterstützungshandlungen maßgeblich koordiniert zu haben. Weiterhin liegen Hinweise vor, wonach Personen aus dem Umfeld des NSU, welche in Verdacht stehen, dass Personentrio **MUNDLOS**, **BÖHNHARDT** und **ZSCHÄPE** nach dessen Abtauchen 1998 logistisch unterstützt zu haben, bis ins Jahr 2008 Kontakt zu Mitgliedern der Schweizer Partei PNOS, Sektion Berner Oberland, pflegten. Der Wohnort des **GERMANN**, Steffisburg/CH, liegt ebenfalls im Berner Oberland, was zumindest auf einen räumlichen Bezug hindeutet.

Ein weiterer Beleg auf mögliche Erwerbsquellen für Schusswaffen in der Schweiz besteht in den Feststellungen aus der Verkaufswegfeststellung zur „**Pumpgun MOSSBERG**“, welche in der Schweiz in 1997 letztmals registriert gehandelt wurde und am 04.11.2011 in dem von den Personen **MUNDLOS** und **BÖHNHARDT** genutztem Wohnmobil sichergestellt wurde.

7. Anregung

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes wird angeregt zu prüfen, ob ein Anfangsverdacht gegen den Schweizer Staatsangehörigen Anton Peter **GERMANN** dahingehend besteht,

durch den Kauf und die Weitergabe der Tatwaffe CESKA, Mod. 83, Kal. 7,65 mm mit der Seriennummer **034678** Beihilfe zum Mord in neun Fällen geleistet zu haben.

Weiterhin wird angeregt, ggf. beim zuständigen Ermittlungsrichter des BGH einen Beschluss gem. §§ 100 a, b, und g sowie 102 StPO für die auf **GERMANN** registrierten Schweizer Rufnummern zu beantragen und um dessen Umsetzung in der Schweiz dann im Wege der Rechtshilfe zu ersuchen. Weiterhin wird angeregt, in dem Rechtshilfeersuchen auch um Durchführung einer Beschuldigtenvernehmung des **GERMANN** sowie Zeugenvernehmungen von dessen Ehefrau und der damals involvierten Angehörigen der **Fa. SCHLÄFLI & ZBINDEN** zu bitten.

Gem. Rücksprache mit der BKP Bern v. 11.01.2011 prüft die für den Wohnort **GERMANN's** zuständige Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, die

StA Berner Oberland

Herr Wiedmer, Matthias, Staatsanwalt

Scheibenstr. 11

CH-3600 Thun

SCHWEIZ

die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen **GERMANN** in eigener Zuständigkeit, wobei u. a. die Durchführung entsprechender Maßnahmen vorgesehen ist. Es wird daher angeregt, fernmündlich Kontakt mit der StA Berner Oberland aufzunehmen, um ggf. alternativ ein Rechtshilfeersuchen dahingehend zu stellen, die in dort geführtem Verfahren erlangten Erkenntnisse zu übermitteln.

Im Auftrag


Strüber, KOK'in

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Ergänzung zur Anregung Rechtshilfe vom heutigen Tag .

Am 16.01.2012, gegen 14:45 Uhr, teilte ein Beamter der Bundeskriminalpolizei der Schweiz fernmündlich mit, dass bei der Staatsanwaltschaft Berner Oberland ein Verfahren gegen Peter Anton GERMANN wegen des Verdachts der „Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung“ eingeleitet worden sei.

Die zuständige Schweizer Polizeibehörde wird eine Sonderkommission bilden und innerhalb der nächsten 14 Tage operative Maßnahmen gegen GERMANN umsetzen. Zum Einen ist geplant rückwirkend Verbindungsdaten zu den bekannten Anschlüssen des GERMANN zu erheben. Zum Anderen soll bei GERMANN durchsucht werden und zeitgleich er sowie seine Ehefrau und Kinder zu dem Sachverhalt vernommen werden. Um eine mögliche Reaktion auf die polizeilichen Maßnahmen zu erfahren, ist geplant im Anschluss an die offenen Maßnahmen eine Telefonüberwachung bei GERMANN zu schalten.

Im Auftrag



Strüber, KOK'in

Trennblatt:

Anl. 1 KT-Gutachten zur Waffe CESKA, 034678



Bundeskriminalamt

STANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Bundeskriminalamt
BAO ST TRIO – ZEA
Paul-Dickopf-Str. 2
53340 Meckenheim

nachrichtlich:

KT 21

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14599

FAX +49(0)611-55-14497

BEARBEITET VON Weimar, Bert

FUNKTION Referent

E-MAIL kt22@bka.bund.de

AZ KT 22 – 2011/6242/28

DATUM 06.12.2011

BETREFF **Widersichtbarmachung einer Waffennummer**

BEZUG Auftrag von KT 21 vom 14.11.2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

SEITE 2 VON 5 Die gewünschten Untersuchungen wurden im Kriminaltechnischen Institut des Bundeskriminalamts, Fachbereich Werkstofftechnik, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	2
2. Gegenstand der Untersuchung	2
3. Untersuchungsgang	4
4. Untersuchungsergebnisse	4

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Prüfbereich: Mikroskopische Formspurenanalyse
Formspuren - Prüfablauf AA-22010
Stereo-Lichtmikroskopie Festkörperoberflächen AA-22011
- Inspektionsbereich: Widersichtbarmachung unkenntlicher Markierungen
Widersichtbarmachung – Rekonstruktion entfernter Markierungen AA-22120

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde um Widersichtbarmachung der Waffennummer auf der übergebenen Pistole gebeten.

2. Gegenstand der Untersuchung

Nachfolgend aufgeführter Untersuchungsgegenstand wurde am 14.11.2011 vom Fachbereich KT 21 an den Fachbereich KT 22 übergeben:

Lfd. Nr.	Ass.-Nr.	Anzahl	Gegenstand
1	S2011/6242/2	1	Pistole, Made in Czechoslowakia, Kal. 7,65 mm, Modell 83

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstand

SEITE 3 VON 5

Die übergebene Pistole (Abb. 1) weist Brandspuren auf. An den in Abb. 1 mit Pfeilen gekennzeichneten Stellen (auf dem Lauf und auf dem Verschlussstück) wurde offenbar jeweils durch Schleifen die Waffennummer entfernt. Eine modellgleiche Vergleichswaffe aus der Waffensammlung des BKA trägt an diesen Stellen jeweils eine aus sechs Ziffern zusammengesetzte Markierung.

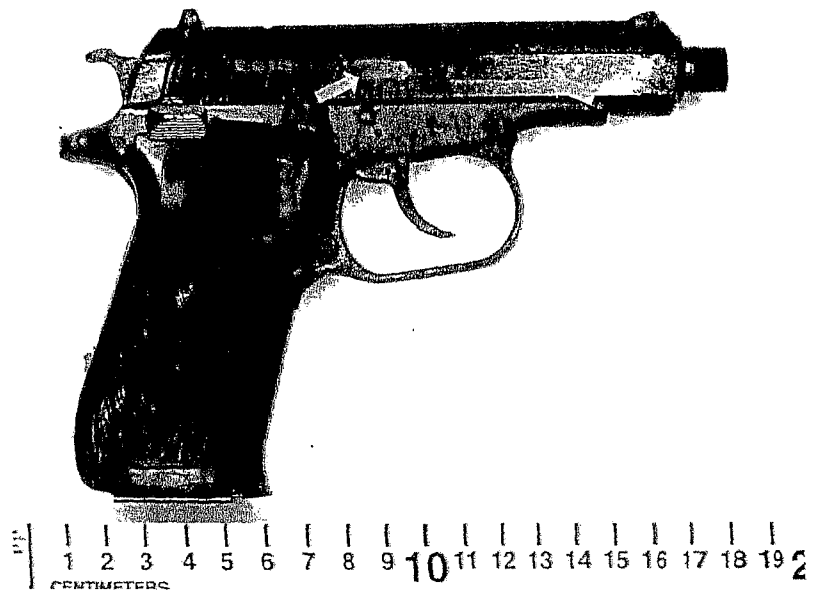


Abb. 1: Übersichtsaufnahme der Pistole Ass.-Nr. S2011/6242/2. Pfeile: Manipulierte Stellen

Die manipulierten Stellen sind in Abb. 2 als Detailaufnahme dargestellt.

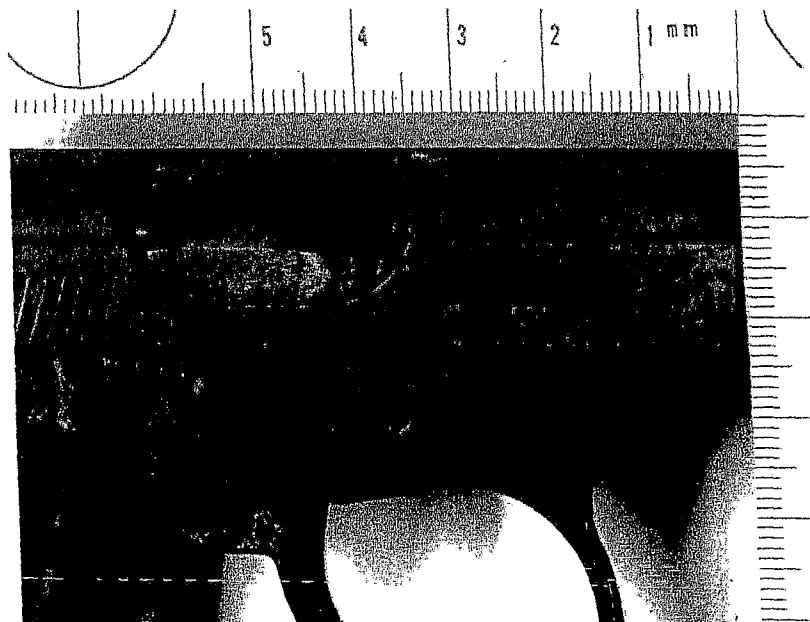


Abb. 2: Detailaufnahme der manipulierten-Bereiche auf Asservat S2011/6242/2

3. Untersuchungsgang

Die manipulierten Bereiche wurden mit Hilfe eines Stereomikroskops nach Fragmenten entfernter Zeichen abgesucht. Anschließend wurde der Anlieferungszustand fotografisch festgehalten.

Bei der mikroskopischen Untersuchung konnten keine Zeichen bzw. Zeichenfragmente erkannt werden.

Zur Wiedersichtbarmachung der Markierungen wurden die manipulierten Bereiche zunächst mit dem Magnetstreuverfahren untersucht und anschließend einer mechanischen (Schleifen) und chemischen (Ätzen) Behandlung unterzogen. Die Waffe wurde dazu in ihre Einzelteile zerlegt.

4. Untersuchungsergebnisse

Auf dem Verschlussstück wurden die folgenden Ziffern wieder sichtbar:

0 3 4 6 7 8

Das Ergebnis der Ätzbehandlung auf dem Verschlussstück ist in Abb. 3 dokumentiert.

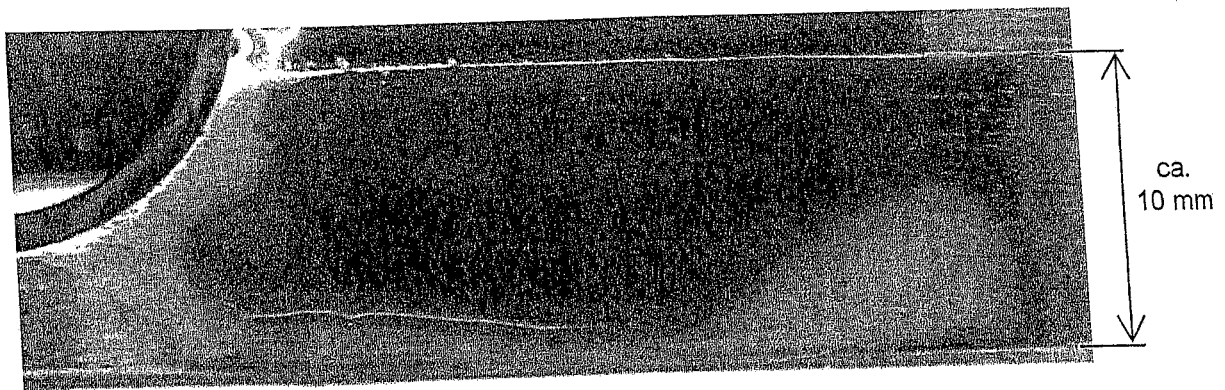


Abb. 3: Durch die Ätzbehandlung sichtbar gewordene Zeichen auf dem Verschlussstück von Asservat S2011/6242/2

Auf dem Lauf wurden die folgenden Ziffern wieder sichtbar:

0 3 4 6 7 8

Das Ergebnis der Ätzbehandlung auf dem Lauf ist in Abb. 4 dokumentiert.

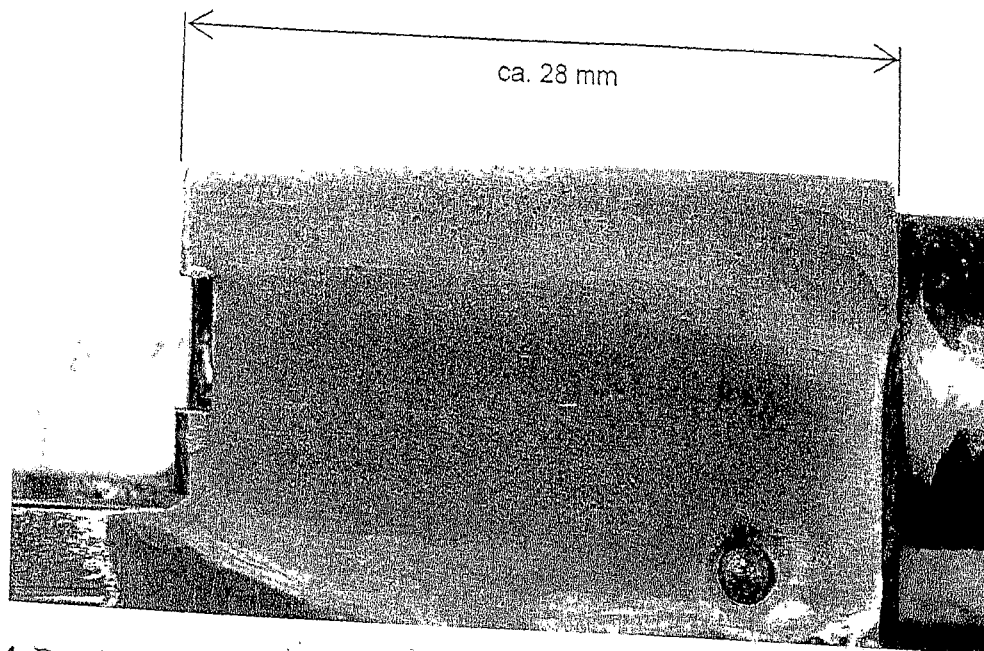


Abb. 4: Durch die Ätzbehandlung sichtbar gewordene Zeichen auf dem Lauf von Asservat S2011/6242/2

Die unter 2. aufgeführte Pistole wurde am 15.11.2011 an KT 21 zurück gegeben.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Weimar'.

Bert Weimar, M. Eng.



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT

Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Bundeskriminalamt
BAO ST TRIO - ZEA
Paul-Dickopf-Str. 2
53340 Meckenheim

Bundeskriminalamt Meckenheim	
Eing.: 14. DEZ 2011	
Abtlg.	
Posteingangs-Nr.	<i>OK</i>

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14573
FAX +49(0)611 55-14497
BEARBEITET VON Nennstiel, Ruprecht
FUNKTION Fachbereichsleiter
E-MAIL kt21@bka.bund.de
AZ **KT21 - 2011/6242/4**

DATUM 07.12.2011

- BETREFF - Ermittlungen gegen ZSCHÄPE, BEATE.
- Verstoß gegen das Waffengesetz in 08058 Zwickau, Frühlingsstraße 26 (Wohnhaus).
- BEZUG - Waffen - Sprengstoff - Meldung KP27 der PD Südwestsachsen, KPI vom 10.11.2011,
Az. 269/11/173120
- Eingang BKA 10.11.2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAkkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Untersuchung.....	3
2	Untersuchungsantrag	3
3	Methodik und Untersuchungsgang	3
3.1	Waffentechnische Untersuchung	3
3.2	Spurenuntersuchung	4
4	Grundlagen der Begutachtung	4
5	Untersuchungsergebnisse	4
5.1	Spurenuntersuchung der Vergleichshülsen	4
5.2	Spurenuntersuchung der Vergleichsgeschosse	4
6	Verbleib der Asservate	7
6.1	Munition	7
6.2	Waffe	7

Bei der Begutachtung verwendete Verfahren:

- AA-21003 Übergeordnete Anweisung: Vergleichsmunitionsuntersuchungen
- AA-21020 Laufparameterbestimmung anhand von Geschossen
- AA-21022 Beurteilung der Auswertbarkeit von Waffenspuren
- AA-21018 Elektronischer Sammlungsvergleich von Waffenspuren
- AA-21028 Waffenidentifizierung und Feststellung von Tatzusammenhängen

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Meldung u.a. die nachstehend aufgeführte Waffe mit montiertem Schalldämpfer und 12 Patronen überbracht. Vergleichsmunition wurde bei einem hier durchgeführten Beschuss gewonnen. Insgesamt standen folgende Gegenstände für die kriminaltechnische Untersuchung zur Verfügung:

- 5 Vergleichshülsen
- 5 Vergleichsgeschosse

verfeuert aus, bzw. gezündet in

- Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Waffennummer 034678, Kaliber 7,65 mm Browning, Spur Nr. W04.

2 Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Waffentechnische und waffenrechtliche Untersuchung der Waffe
- Spurenvergleich der Vergleichsmunitionsteile mit der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes.

Die angegebene Waffe lag dem Bundeskriminalamt ebenfalls vor.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der Tatmunition zum Spurenkomplex *BAO BOSPORUS* besteht, welche hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596** und **47600** einliegt.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. die Identifizierung des Spurenverursachers, also den Nachweis, dass ein bestimmtes, individuelles Waffenteil diese erzeugte.

Die Identifizierung oder der Ausschluss eines Waffenteils als Verursacher einer Waffenspur beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schussvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

3.1 Waffentechnische Untersuchung

Die Waffe wurde sowohl äußerlich als auch hinsichtlich ihrer Funktionsteile einer Sichtprüfung unterzogen. Hierbei wurde sie in ihre Baugruppen zerlegt. Zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Waffenfunktion und zur Gewinnung von Vergleichsmunition wurde die Waffe beschossen. Die hierbei gewonnene Vergleichsmunition wurde für den Spurenvergleich verwendet.

3.2 Spurenuntersuchung

Die Vergleichsmunitionsteile wurden mit dem Stereomikroskop auf Individualspuren untersucht. Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde mit einem elektronischen Vergleichssystem vorgenommen.

Für Untersuchungen im Hinblick auf den gemeinsamen Verursacher von Waffenspuren auf Munitionsteilen wurden das lichtoptische Vergleichsmikroskop und das Vergleichs - Raster - Elektronenmikroskop eingesetzt.

4 Grundlagen der Begutachtung

Bezüglich der o.a. Waffe wird ein separates waffentechnisches Gutachten unter unserem Aktenzeichen **KT21-2011/6242/5** gefertigt. Bezüglich der Waffenbeschreibung, sowie der technischen und waffenrechtlichen Feststellungen wird auf dieses Gutachten verwiesen.

Die für die vergleichenden Untersuchungen verwendeten Munitionsteile resultieren aus dem Beschuss der o.a. Waffe, der im Bundeskriminalamt durchgeführt wurde. Hierbei wurde Munition unterschiedlicher Fabrikate verwendet.

5 Untersuchungsergebnisse

5.1 Spurenuntersuchung der Vergleichshülsen

Die Vergleichshülsen tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen.

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tathülsen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamts wurden Übereinstimmungen in den Individualspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 46592** und **47596** einliegenden insgesamt 9 Tathülsen zum Spurenkomplex *BAO BOSPORUS* festgestellt. Damit ist nachgewiesen, dass die Tathülsen mit den Sammlungsnummern **44321, 44900, 46592** und **47596** als Patronen in der oben bezeichnete Waffe

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Nummer 034678, Kaliber 7,65 mm Browning,
Spur Nr. W04

gezündet wurden.

Der weitere Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Teilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Hinweise darauf, dass die o.a. Waffe zu sonstigen registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten verwendet worden wäre.

5.2 Spurenuntersuchung der Vergleichsgeschosse

Die Vergleichsgeschosse tragen Verfeuerungsspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen.

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatprojektilen und Teilen von Tatprojektilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamts wurden Übereinstimmungen in den Individualspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596** und **47600** einliegenden insgesamt 26 Tatgeschosse und 1 Geschossmantelteil zum Spurenkomplex *BAO BOSPORUS* festgestellt. Damit ist nachgewiesen, dass der Lauf der oben bezeichneten Waffe

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Nummer 034678, Kaliber 7,65 mm Browning,
Spur Nr. W04

Verfeuerungslauf für die Tatgeschosse und das Geschossmantelteil mit den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596** und **47600** ist.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die wesentlichen Daten der Straftaten lauten wie folgt:

Tabelle 1: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 2: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 3: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 4: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311, 8111/600221/01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, SG207, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 5: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Dez.51; Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Tabelle 6: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	47243
Munitionsteile mit dieser Nummer	4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3
Insgesamt gesicherte Tatmunition	4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K33, Az. 5711-007740-05/8
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K11, Az. 5711-007740-05/8
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, SG207; Az. 05-023430
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2659/1

Tabelle 7: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	47252
Munitionsteile mit dieser Nummer	3 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	15.06.2005 in München, Trappentreustr. 4
Insgesamt gesicherte Tatmunition	3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K111, Az. 8333-600588-05/0
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KPD 3 München, K311; 8333-600588-05/0
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, SG 207 Az. 05-023632
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2768/1 u. KT21-2005/2768/11

Tabelle 8: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	47596
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	04.04.2006, Dortmund, Mallinckrodtstr. 190
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP Dortmund; KK43; 301000-043783-06/1
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KK 431 Ed / KTU Nr.: 1744/06
Einsendende Dienststelle / Az.	PP Dortmund; 301000-043783-06/1
Unser Aktenzeichen	KT21-2006/1997/1

Tabelle 9: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	47600
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	06.04.2006 in Kassel, Holländische Str. 82
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP Nordhessen, ZK41; ST/0403409/2006
Einsendende Dienststelle / Az.	PP Nordhessen, ZK41; ST/0403409/2006
Unser Aktenzeichen	KT21-2006/2061/1

Der weitere Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Teilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Hinweise darauf, dass die o.a. Waffe zu sonstigen registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten verwendet worden wäre.

6 Verbleib der Asservate

6.1 Munition

Die Tatmunition wird zusammen mit der gewonnenen Vergleichsmunition unter unserem Aktenzeichen **KT21-2011/6242/4** abgelegt.

6.2 Waffe

Die angegebene Waffe verbleibt für weitere kriminaltechnische Untersuchungen zunächst noch bei KT21.

Im Auftrag

Nennstiel

Nennstiel, WD



Trennblatt:

*Anl. 2 Bericht der Regionalpolizei Berner Oberland vom
16.12.2009*

Kantonspolizei

Regionalpolizei
Bern Oberland

Polizei- und
Militärdirektion
des Kantons Bern

Bericht

12.12.2009

Allmendstrasse 18
3602 Thun
Tel 033 227 61 97
Fax 033 227 61 90

Untersuchungsrichteramt IV
Bern Oberland
UR M. Wiedmer
Scheibenstrasse 11
3600 Thun

Thun, 16. Dezember 2009

EL Fall P. Rychiger, Regionalfahndung Thun

Betrifft **Aktion CESKA**

Rechtshilfegesuch der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth/D
Aktenzeichen 405 AR 230284/09

Abklärungen i.S. mehrfachen Mordes, begangen durch Unbekannt

Ort div. Orte in Deutschland

Zeit 2000 - 2006

Betroffene Person 1

Schläfli Franz
Geburtsdatum, -ort 13.03.1968, in Bern/BE Geschlecht m
Heimatort, Staat Albligen/BE
Eltern Schläfli Kurt Adolf und Jeanne-Roger Leonie geb. Jouvam
Zivilstand, Ehepartner Verheiratet mit Nina geb. Tuominen
Beruf Kaufm. Angestellter/Selbständig
Adresse 3172 Niederwangen b. Bern, Neueneggstrasse 21
Muttersprache Deutsch
Telefon 079 300 42 44

Betroffene Person 2

Burri Erwin
Geburtsdatum, -ort 04.08.1943 in St. Stephan/BE Geschlecht m
Heimatort, Staat St. Stephan/BE
Eltern Burri Arnold und Frida geb. Bringold
Zivilstand, Ehepartner Geschieden
Beruf Rentner
Adresse 3775 Lenk im Simmental, Aegertenstrasse 27
Muttersprache Deutsch
Telefon 079 643 10 01
Betroffene Waffe Ceska 83, Serien-Nr.: CZ 034 657

Betroffene Person 3

Germann Peter Anton
Geburtsdatum, -ort 10.11.1952, Oberdiessbach/BE Geschlecht m
Heimatort, Staat Adelboden/BE
Eltern Germann Karl Friedrich und Sara Sophie geb. Aellig
Zivilstand, Ehepartner Verheiratet

Beruf	Rentner
Adresse	3612 Steffisburg, Flühlistrasse 28B
Muttersprache	Bernerdialekt
Telefon	079 656 95 42
Betroffene Waffen	Ceska 83, Serien-Nr.: CZ 034 671 und CZ 034 678

Einleitung

Mit Rechtshilfegesuch vom 03.02.2009 stellte die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth/Deutschland den Antrag, Abklärungen in genannter Angelegenheit zu tätigen. Insbesondere seien weitere Abklärungen und Befragungen bei der Firma Schläfli&Zbinden, die Befragung von Burri Erwin und Germann Peter Anton und eine Hausdurchsuchung bei den Letztgenannten durchzuführen. Durch die Staatsanwaltschaft Solothurn wurde mit Eintretens- und Zwischenverfügung vom 03. Juli 2009 auf das Rechthilfegesuch eingetreten und der Auftrag via das zuständige Untersuchungsrichteramt IV, Berner Oberland an die Polizei erteilt.

Bei der Aktion CESKA handelt es sich um insgesamt 9 Morde, welche in den Jahren 2000 – 2006 an verschiedenen Orten in Deutschland begangen wurden. Alle Opfer wurden mit einer Ceska 83, Kal. 7.65mm erschossen. Aufgrund der bisherigen Ermittlungen muss davon ausgegangen werden, dass die Tatwaffe in einem Kontingent von der Firma Ceska in die Schweiz geliefert wurde.

Bei den hier protokollierten Ermittlungen sind 3 Ceska 83 betroffen, welche offensichtlich von der Firma Ceska an den Schweizer Generalimporteur, Luxik-Waffen Derendingen, geliefert wurden. Die Firma Luxik wiederum verkaufte die Waffen, unter anderem, der Firma Schläfli&Zbinden in Bern. Anhand der dort sichergestellten Waffenbücher wurden die 3 Waffen 1996 an Burri Erwin und Germann Peter Anton verkauft.

Firma Schläfli&Zbinden

Die Firma Schläfli&Zbinden wurde 1991 durch Schläfli Franz und Zbinden Andreas gegründet¹. Zweck der Firma war der Handel mit Feuerwaffen und Zubehör sowie Reparaturen und Serviceleistungen. Per 26.07.2002 schied Zbinden Andreas aus der Firma aus. Die Firma war bis ca. 2005/2006 im Waffenhandel tätig.

Weitere Informationen können dem Handelsregisterauszug und dem Befragungsprotokoll von Schläfli Franz entnommen werden.

Befragung Schläfli Franz

Schläfli Franz wurde am 11. August 2009 an seinem Domizil schriftlich befragt². Er gab an, dass die drei betroffenen Waffen, wie im Waffenbuch aufgeführt, per Versand den Käufern, Burri und Germann, zugestellt worden sein müssen.

Wenn ein Kunde eine Waffe erwerben wollte, konnte er diese im Geschäft kaufen oder per Post bestellen. Durch die Firma wurden aber in jedem Fall ein Waffenerwerbsschein und ein amtlicher Ausweis verlangt. Erst wenn diese Dokumente vorhanden waren, wurde die Waffe ausgehändigt. Im vorliegenden Fall erfolgte die Zustellung der Waffen per Post, wie sie schlussendlich bezahlt wurden, konnte Schläfli Franz nicht mehr sagen. Entweder die Waffen wurden im Voraus bezahlt oder per Nachname geschickt. Aufzeichnungen sind keine mehr vorhanden.

¹ Beilage Handelsregisterauszug vom 03.08.2009

² Beilage Befragungsprotokoll Schläfli Franz vom 11.08.2009

Betreffend detaillierte Aussagen verweise ich auf beiliegendes Befragungsprotokoll.

Postkonto PC 30-15597-6 der Firma Schläfli&Zbinden

Bei der Post wurden Abklärungen betreffend das Postkonto der Firma Schläfli&Zbinden getroffen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Schweiz 10 Jahre. Die Daten aus dem Jahre 1996 sind bei der Post nicht mehr vorhanden. Somit konnten keine weiteren Ermittlungsansätze aus den Postkontodaten erhoben werden.

Einträge Waffenbuch der Firma Schläfli&Zbinden

Die Eintragungen im Waffenbuch wurden gemäss Schläfli Franz von mehreren Personen gemacht. Jeder, der Waffen verkaufte, machte seine Eintragungen selbst.

Schläfli Franz wurden die Einträge vorgelegt. Seinen Angaben zufolge wurden die Einträge von folgenden Personen gemacht:

Eintragungen CZ 034 657 (Burri Erwin)

Eingang 26.03.1996 vermutlich durch Zbinden Andreas.

Ausgang 03.04.1996 durch Schläfli Franz.

Eintragungen CZ 034 671 und CZ 034 687 (Germann Peter Anton)

Eingang 10.04.1996 vermutlich durch Marcel Tschannen.

Ausgang 11.04.1996 vermutlich durch Zbinden Andreas.

Befragung Burri Erwin

Burri Erwin konnte am 29.10.2009 auf der Polizeiwache Zweisimmen schriftlich zur Sache befragt werden. Wie aus dem beiliegenden Befragungsprotokoll³ ersichtlich, waren an der Befragung auch die Polizeikollegen aus Deutschland anwesend. Wie im Rechthilfesuch aufgeführt, erfolgte auch die Belehrung nach deutscher Strafprozessordnung, §52 und §55.

Burri Erwin konnte sich nicht mehr genau an den Ablauf zum Kauf Ceska 83 erinnern. Er bestreitet aber nicht, die Waffe besessen zu haben. Sicher will er sich aber sein, dass er nie eine Waffe mit Schalldämpfer besessen hat. Wann und an wen er die Waffe verkauft hat, weiss er angeblich nicht mehr.

Die Gerichtsurkunde der Staatsanwaltschaft Solothurn wurde Burri Erwin im Anschluss an die Befragung gegen Empfangsbestätigung⁴ ausgehändigt.

Betreffend detaillierte Aussagen verweise ich auf beiliegendes Befragungsprotokoll.

Hausdurchsuchung Burri Erwin

Im Anschluss an die Befragung erfolgte die richterlich delegierte Hausdurchsuchung am Domizil von Burri Erwin. Der Hausdurchsuchungsbeschluss⁵ wurde Burri Erwin ausgehändigt.

³ Beilage Befragungsprotokoll Burri Erwin vom 29.10.2009

⁴ Beilage Empfangsbestätigung Burri Erwin vom 29.10.2009

⁵ Beilage Hausdurchsuchungsbeschluss durch das URA IV in Thun vom 10.07.2009

Anlässlich der Hausdurchsuchung konnten keine relevanten Gegenstände sichergestellt werden⁶.

Waffenerwerbsschein Burri Erwin

Im Waffenbuch der Firma Schläfli & Zbinden sind zwei Einträge auf Burri Erwin mit der Waffenerwerbsschein-Nr. 902/96 aufgeführt. Dieser Waffenerwerbsschein wurde am 13.03.1996 durch das Regierungsstatthalteramt Obersimmental ausgestellt und konnte dort noch erhoben werden⁷.

Vorakten Burri Erwin

Bereits in den Jahren 2007 und 2008 wurden div. Abklärungen zur Ceska 83 von Burri Erwin getätigt. Die damals erstellten Akten liegen diesem Bericht in Kopie bei.

Polizeiliche Vorgänge Burri Erwin

Der Kantonspolizei Bern sind keine negativen, polizeilichen Vorgänge von Burri Erwin bekannt.

Befragung Germann Peter Anton

Am 06. November 2009 wurde Germann Peter Anton auf der Polizeiwache Thun protokollarisch⁸ befragt. Auch an dieser Befragung waren die Polizeikollegen aus Deutschland anwesend. Wie im Rechthilfesuch aufgeführt, erfolgte auch die Belehrung nach deutscher Strafprozessordnung, §52 und §55.

Germann Peter Anton bestreitet nach wie vor, bei der Firma Schläfli&Zbinden zwei Ceska 83 bestellt und erhalten zu haben. Dass er zu dieser Zeit Waffenerwerbsscheine beantragt und auch erhalten hat ist unbestritten. Waffen will er mit diesen jedoch nie erworben haben.

Die Gerichtsurkunde der Staatsanwaltschaft Solothurn wurde Germann Peter Anton im Anschluss an die Befragung gegen Empfangsbestätigung⁹ ausgehändigt.

Betreffend detaillierte Aussagen verweise ich auf beiliegendes Befragungsprotokoll.

Germann Peter Anton zeigte sich über die erneute Kontaktaufnahme der Polizei in dieser Angelegenheit wenig erfreut. Dies gab er mit mehreren, entsprechenden Kommentaren von sich.

Der Grund für die Anwesenheit der Polizeikollegen aus Deutschland und die Tragweite des Falles resp. des Delikts wurden Germann Peter Anton erläutert. Es bleibt jedoch zu bezweifeln, ob er dafür je Verständnis aufbringen wird.

Hausdurchsuchung Germann Peter Anton

Im Anschluss an die Befragung erfolgte die richterlich delegierte Hausdurchsuchung am Domizil von Germann Peter Anton. Der Hausdurchsuchungsbeschluss¹⁰ wurde ihm ausgehändigt.

⁶ Beilage Hausdurchsuchungsprotokoll vom 29.10.2009

⁷ Beilage Kopie Waffenerwerbsschein 902/96 Burri Erwin

⁸ Beilage Befragungsprotokoll Germann Peter Anton vom 06.11.2009

⁹ Beilage Empfangsbestätigung Germann Peter Anton vom 06.11.2009

¹⁰ Beilage Hausdurchsuchungsbeschluss durch das URA IV in Thun vom 10.07.2009

Anlässlich der Hausdurchsuchung wurde ein Empfangsscheinbuch auf den Namen der Familie Germann sichergestellt. Darin sind Postzahlung vom 28.12.1993 – 27.04.2000 aufgeführt. Auf die Bedeutung und Eintragungen im Empfangsscheinbuch wird separat eingegangen.

Es konnten keine weiteren, für den Fall relevanten, Gegenstände gefunden werden¹¹

Empfangsscheinbuch Familie Germann

Beim Empfangsscheinbuch, welches bei Germann Peter Anton sichergestellt wurde, handelt es sich um eine Art Quittungsbuch für erfolgte Zahlungen bei der Post. Der Kunde bezahlt seine Rechnung, Einzahlungsschein, direkt in der Poststelle. Anstelle des quittierten Empfangsscheines wird die Zahlung im Empfangsscheinbuch quittiert.

Wie bereits erwähnt, sind im Empfangsscheinbuch der Familie Germann Postzahlungen vom 28.12.1993 – 27.04.2000 aufgeführt. Es konnten jedoch keine Eintragungen festgestellt werden, welche auf die Firma Schläfli&Zbinden hindeuten würden.

Das Empfangsscheinbuch liegt diesem Bericht bei. Sollten die Eintragungen für die zuständigen Behörden in Deutschland nicht relevant sein wird gebeten, dass Buch zwecks Rückgabe an Germann Peter Anton zu retournieren.

Waffenerwerbsschein Germann Peter Anton

Durch Ch. Marti, StatPol Steffisburg, wurden 2008 beim Regierungsstatthalteramt Thun die Waffenerwerbssgesuche von 1996 von Germann Peter Anton erhoben. Die bewilligten Gesuche sind mit 96/86 87 und 96/88¹² nummeriert. Die Nummern 96/86 87 sind identisch mit den Eintragung im Waffenbuch der Firma Schläfli und Zbinden.

Vorakten Germann Peter Anton

Auch bei Germann Peter Anton erfolgten bereits 2007 und 2008 div. Abklärungen. Die damals erstellten Berichte und Befragungsprotokolle liegen diesem Bericht bei.

Polizeiliche Vorgänge Germann Peter Anton

Der Kantonspolizei Bern sind keine negativen, polizeilichen Vorgänge von Germann Peter Anton bekannt.

Schlussbemerkungen

Die bisherigen Ermittlungen und Abklärungen führten zu keinen weiteren Hinweisen über den Verbleib der drei Waffen, Ceska 83.

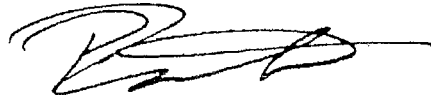
Es werden durch den Schreibenden jedoch noch weitere Abklärungen getätigt, insbesondere bei Schützenvereinen und damalig Angestellten der Firma Schläfli&Zbinden. Ein diesbezüglicher Bericht folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die gesamtschweizerischen Abklärungen zu den in Frage kommenden, noch fehlenden Ceska 83 bei allen Waffengeschäften und Waffenbüros werden durch die Bundeskriminalpolizei, Stefan Hostettler, ausgelöst und koordiniert.

¹¹ Beilage Hausdurchsuchungsprotokoll Germann Peter Anton vom 06.11.2009

¹² Beilage Gesuch um Abgabe eines Waffenerwerbsscheines Germann Peter Anton 96/86 87 und 96/88

Es bleibt zu erwähnen, dass die Burri Erwin und Germann Peter Anton mit der Aushändigung der bisherigen Akten einverstanden sind.



P. Rychiger *PR*

Beilagen

- Akten Rechtshilfegesuch Deutschland/Eintretens- und Zwischenverfügung Solothurn/Auftrag URA IV
- Verpflichtserklärung
- übrige Beilagen erwähnt

070810/17:53/PCMA

Steffisburg, 16. August 2007

EL Fall Alexander Bütikofer, Kriminalabteilung
Befrager/in Christian Marti, Stationierte Polizei

Ort der Befragung PW Steffisburg Beginn der Befragung 09:00 Uhr

Betrifft Waffengesetz-Widerhandlung

Ort 3612 Steffisburg/BE CH, Flühlistr. 22

Zeit Im Jahre 1996

Bemerkungen Herr Germann hat im Jahre 1996 ein oder zwei Waffenerwerbsschei-
ne beantragt und erhalten. Auf Ersuchen des Bundeskriminalamtes
Wiesbaden in Deutschland wird nun Herr Germann zum Waffener-
werb und Weiterverkauf derselben befragt.

Befragt **Germann Anton Peter**

Geburtsdatum, -ort 10.11.1952, in Oberdiessbach/BE, Schweiz Geschlecht m

Heimatort, Staat Adelboden BE, Schweiz

Eltern Germann Karl Friedrich u. Germann-Aellig Sara Sophie

Zivilstand, Ehepartner Verheiratet, Germann-Fischer Brigitte

1 Beruf Vertreter

2 3612 Steffisburg/BE CH, Flühlistr. 26B

3 Telefon Privat 033 437 28 22

4

5 Ich bin über meine Rechte gemäss StrV Art. 208 Abs. 2 belehrt worden und erkläre mich
6 bereit, vor der Polizei auszusagen.

7

8 Germann Anton erscheint auf telefonische Einladung hin im Büro des Schreibenden.

9

10 Frage-1 Fühlen sie sich soweit gesund, dass sie auf die gestellten Fragen Antwort geben
11 können?

12

13 Ich fühle mich, trotz den schweren Krankheiten die ich durchgemacht habe, im Stande,
14 Antwort zu geben.

15

16 Frage-2 Ist es richtig, dass sie im Jahre 1996 Waffenerwerbsscheine (einer oder zwei)
17 beantragt und erhalten haben? Können sie sich noch an Details erinnern?
18 Insbesondere geht es darum, wie viele Erwerbsscheine sie schlussendlich
19 erhalten haben?

20

21 Soweit ich mich noch erinnern kann, habe ich wahrscheinlich zwei Waffenerwerbsscheine
22

23 ABI Fall-Nr.:

Rapport ID 070810/17:53/PCMA

Geschäfts-Nr.:

24 Info INF:

1 beantragt und auch erhalten. Ich habe mich bei der Gemeindepolizei Steffisburg erkundigt.
2 Den genauen Ablauf der Gesuchsstellung kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe
3 schlussendlich, wie schon gesagt, wahrscheinlich zwei Erwerbsscheine erhalten.

4

5 **Frage-3** Wo haben sie gegebenenfalls die zwei Waffen erworben?

6

7 Hier muss ich nun anfügen, dass ich infolge Arbeitsplatzverlusts keine Waffen gekauft habe.
8 Nachdem in nun ohne Arbeit war, erkrankte ich an Krebs (Nierenkrebs, ein Jahr später
9 Lungenkrebs links, danach ein weiteres Jahr später Lungenkrebs rechts). Diese Krebsarten
10 konnten operativ behandelt und geheilt werden. Im Folgejahr erkrankte ich an akuter,
11 myolischer Leukämie, eine sehr aggressive Blutkrebsart. Dank sofortiger und richtiger
12 Behandlung und auch Glück konnte diese Krebsart geheilt werden und es geht mir heute
13 den Umständen entsprechend sehr gut.

14 Gesützt auf diese sehr starken medikamentösen Behandlungen und operativen Eingriffen
15 hat in dieser Zeit mein Gedächtnis stark gelitten. Deshalb kann ich nicht mehr sagen, wann
16 genau ich die Waffenerwerbsscheine beantragt habe. Mit Sicherheit kann ich jedoch
17 erwähnen, dass ich keine Waffen gekauft habe.

18

19 **Frage-4** Gemäss den getätigten Abklärungen von Alexander Bütikofer, Verwaltungspoli-
20 zei Bern, haben sie vom Geschäft Schläfli & Zbinden, Gun-Shop/Handels-AG,
21 Bern, per Post zwei Waffen erhalten. Was können sie dazu sagen?

22

23 Ich kenne das ehemalige Waffengeschäft Grunder in Thun, ein Waffengeschäft in
24 Wichtrach, Waffen Schwarz in Bern und ein Waffengeschäft in Erlenbach. Die Firma Schläfli
25 & Zbinden in Bern kenne ich nicht. Es ist für mich nicht logisch, Waffen in einem Geschäft
26 zu kaufen, dass ich nicht kenne. Dies in Anbetracht, dass ich ansonsten mehrere Waffen-
27 geschäfte gekannt habe.

28 Ich verneine ausdrücklich, mit dem Waffengeschäft Schläfli & Zbinden jemals Kontakt
29 gehabt zu haben.

30

31 **Frage-5** Wie verhält es sich dann, dass mit ihren Waffenerwerbsscheinen zwei Waffen
32 gekauft worden sind?

33

34 Ich kann nur vermuten, dass diese Erwerbsscheine verloren gegangen sind. Ich kann mir
35 dies jedoch fast nicht erklären, wie sie abhanden gekommen sein können.

36

37

38 **Frage-6** Der Käufer der Waffen hat sich gestützt auf die geltenden Gesetzesbestimmun-
39 gen ausweisen müssen. Demnach muss davon ausgegangen werden, dass der
40 Käufer die Waffen unter ihrem Namen gekauft hat?

41

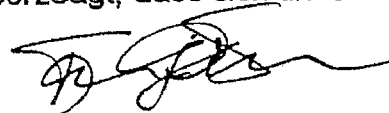
42 Aus meiner Sicht muss dies klar so gewesen sein.

43

44 **Frage-7** Haben sie noch weitere Aussagen zu machen?

45

46 Ich muss noch einmal klar erwähnen, dass ich keine Waffen gekauft habe. Ich gehe davon
47 aus, dass ich die Waffenerwerbsscheine verloren habe oder diese mir gestohlen worden
48 sind. Wegen den schweren Erkrankungen hatte ich doch diverse Gedächtnislücken. Hätte
49 ich den Verlust der Scheine bemerkt, hätte ich die nötigen Schritte in die Wege geleitet, d.
50 h. ich hätte die Erwerbsscheine sperren lassen. Im Nachhinein ist mir bewusst, dass es sich
51 nicht um eine Kleinigkeit handelt. Ich war der Meinung und überzeugt, dass sich die Schei-



Germann Peter, 10.11.1952

1 ne noch irgendwo in unseren Unterlagen befinden müssen. Ich nehme jedoch zur Kenntnis,
2 dass anscheinend mit meinen Waffenerwerbscheinigen Waffen gekauft worden sind.

3

4 **Frage-8** Ist die Befragung korrekt erfolgt oder haben sie Einwände anzubringen?

5

6 Die Befragung ist absolut korrekt erfolgt und ich habe keine Einwände anzubringen.

7

8

9 **Ende der Befragung** 16.08.2007, 10:15 Uhr

10

11 **selbst gelesen und bestätigt**

Befragter/in

12

13

14

15 Anton Peter Germann


Christian Marti

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

080708/16:08/PCMA

Steffisburg, 8. Juli 2008

EL Fall Christian Marti, Stationierte Polizei

Ort der Befragung PW Steffisburg Beginn der Befragung 17:00 Uhr

Betrifft Widerhandlung gegen das Waffengesetz

Ort 3612 Steffisburg/BE, CH, Flühlistr. 22

Zeit Im Jahre 1996

Bemerkungen Herr Germann hat im Jahre 1996 ein oder zwei Waffenerwerbsscheine beantragt und erhalten. Auf Ersuchen des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Deutschland wurde Herr Germann am 16.08.2007 erstmals zum Waffenerwerb und Weiterverkauf befragt. Am 04.06.2008 gelangt die Schweizerische Eidgenossenschaft, i.A. der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth/D, erneut an div. CH-Behörden, weitere Abklärungen und Befragungen bezüglich dem Waffenerwerb der Marke CESKA, Typ 83, Kal. 7.65, vorzunehmen.

Befragt

Germann Peter Anton

1	Geburtsdatum, -ort	10.11.1952, in Oberdiessbach/BE, Schweiz	Geschlecht	m
2	Heimatort, Staat	Adelboden BE, Schweiz		
3	Eltern	Germann Karl Friedrich u. Germann-Aellig Sara Sophie		
4	Zivilstand, Ehepartner	Verheiratet, Germann-Fischer Brigitte		
5	Beruf	Vertreter		
6		3612 Steffisburg/BE CH, Flühlistr. 26B		
7	Telefon	Privat 033 437 28 22		

9 Ich bin über meine Rechte gemäss StrV Art. 208 Abs. 2 belehrt worden und erkläre mich
10 bereit, vor der Polizei auszusagen.

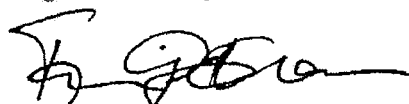
12 Germann Anton erscheint auf persönliche Einladung hin im Büro des Schreibenden.

14 Frage-1 Fühlen sie sich in der Lage und sind sie bereit, nach der Belehrung, Aussagen
15 zum Waffenerwerb zu machen?
16

17 Ich bin in der Lage und bereit, nochmals Aussagen zu machen.
18

19 Frage-2 Wie schon in der Befragung vom 16.08.2007 festgehalten, sind mit ihren Waf-
20 fenerwerbsscheinen zwei Waffen unter ihrem Namen verkauft worden. Haben
21 sie noch weitere Aussagen dazu zu machen oder bleiben sie bei denjenigen vom
22 16.08.2008
23

24 Ich bleibe bei den damals gemachten Aussagen. Ich sage hiermit klar die Wahrheit. Ich



Befragungsprotokoll

1 habe auch keine weiteren Aussagen zu machen, nachdem mir die Höhe der Belohnung
2 (Euro 300'000.--) vorgehalten worden ist. Klar muss ich nochmals ausdrücklich betonen,
3 dass mir die Waffenerwerbsscheine, wie auch immer, abhanden gekommen sind.

4

5 **Frage-3** Haben sie noch weitere Aussagen zu machen?

6

7 Ich habe keine weiteren Aussagen mehr zu machen.

8

9


10 **Ende der Befragung** 08.07.2008, 17:50 Uhr

11

12 **selbst gelesen und bestätigt**

Befragter/in

13

14 
15
16 Peter Germann


17 Christian Marti

18

19

20 **ABI Fall-Nr.:**

Rapport ID: 080708/16:08/PCMA

Geschäfts-Nr.:

21 **Info INF:**

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

Thun, 06. November 2009

Ort der Befragung Polizeiwache Steffisburg Beginn der Befragung 0805
Sachbearbeiter/in P. Rychiger, Regionalfahndung Thun
Protokollführer/in S. Schmocker, Regionalfahndung Thun

Betrifft **Aktion CESKA**
Ermittlungen i.S. Tötungsdelikte in Deutschland
Rechtshilfesuch der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
Ort Deutschland
Zeit Seit 2000
Geschädigt div.
Bemerkungen An der Befragung sind zusätzlich Anwesend:
- Kriminalhauptkommissar Uwe Detz, BKA Wiesbaden
- Kriminalhauptkommissar Werner Jung, BKA Wiesbaden
- Kriminalhauptkommissar Manfred Witkowski, PP Mittelfranken

Mittatverdächtig

Befragt **GERMANN Peter Anton**
Geburtsdatum, -ort 10.11.1952, Oberdiessbach/BE Geschlecht m
Heimatort, Staat Adelboden/BE
Eltern Germann Karl Friedrich und Sara Sophie geb. Aellig
Zivilstand, Ehepartner Verheiratet
1 **Beruf** Rentner
2 **Adresse** 3612 Steffisburg, Flühlistrasse 28B
3 **Muttersprache** Bernerdialekt
4 **Telefon** 079 656 95 42
5

6 Ich bin über meine Rechte gemäss Art. 208 Abs. 2 StrV belehrt worden und erkläre mich
7 bereit, vor der Polizei auszusagen.
8 Die befragte Person wurde ebenfalls auf ihre Rechte gemäss deutscher Strafprozessord-
9 nung, §52 und 55 hingewiesen (Beilage).

10
11
12 Wir geben Ihnen zu Kenntnis, dass Sie durch die Polizei als Auskunftsperson erneut be-
13 fragt werden. Dies im Zusammenhang mit dem Waffenkauf der Marke CESKA im Jahre
14 1996. Das Rechtshilfesuch erfolgte durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-
15 Fürth/Deutschland via Staatsanwaltschaft Solothurn und an das Untersuchungsrichteramt
16 IV, Berner Oberland in Thun.

17
18 **1. Frage** Wie geht es Ihnen, können Sie der Befragung folgen?

19
20 Ich habe Probleme mit dem Blutzucker, aber ich habe diesbezüglich vorgesorgt.

21
22 Verbal: Herr Germann gibt medizinische Unterlagen zu den Akten.
23
24



1
2
3 2. Frage Sie wurden in dieser Angelegenheit bereits am 16. August 2007 und am 08. Juli
4 2008 befragt. Können Sie sich daran erinnern und können Sie die gemachten
5 Aussagen bestätigen?
6

7 Ich kann mich daran erinnern. Ich war damals erstaunt, dass kein Protokoll erstellt wurde.
8 Ich wurde damals gefragt, wo ich meine Waffen habe. Ich kann sagen, dass ich Waffener-
9 werbsscheine erworben habe, glaublich sogar zwei. Wir wollten damals den Sportschützen
10 beitreten. Wir haben dann ein Haus gebaut. Dadurch hatte ich dann anderes zu tun in mei-
11 ner Freizeit. Danach kamen noch gesundheitliche Probleme dazu. Ich kann sagen, dass ich
12 Waffenerwerbsscheine erworben habe. Ich kann aber nicht mehr sagen wann. Ich habe mit
13 den Erwerbsscheinen aber keine Waffen gekauft. Ich weiss aber nicht mehr wo sich diese
14 Scheine heute befinden. Ich besitze sie jedoch nicht mehr. Der Rest sind Vermutungen und
15 Hypothesen.
16

17 3. Frage Aus Geschäftsunterlagen der Firma Schlächli & Zbinden geht hervor, dass Sie am
18 11. April 1996 zwei Waffen, Ceska 83, 7.65mm, Nummer 34671 und 34678 ge-
19 kauft haben. Wie können sie sich diese Einträge erklären?
20

21 Ich habe keine Erklärung dazu, weil ich keine Waffen bestellt habe.
22

23 *Verbal: Herrn Germann wird erklärt, was damals gemacht werden musste, damit die Waffen*
24 *an die Käufer ausgeliefert wurden. Das Gesuch um einen Waffenerwerbsschein wird vorge-*
25 *legt.*
26

27 Ich habe einen oder zwei Waffenscheine bestellt und erhalten und diese seither nie mehr
28 gesehen.
29

30 4. Frage Nebst dem gezeigten Gesuch um einen Waffenerwerbsschein, liegt noch ein Ge-
31 such für eine dritte Waffe vor. Wie können sie sich das erklären?
32

33 Daran kann ich mich nicht erinnern.
34

35 AF: Sie bleiben dabei, dass sie mit diesen Erwerbsscheinen keine Waffen gekauft haben?
36 Das stimmt. Es war so, dass mit dem Hausbau finanzielle Probleme dazu kamen.
37

38 5. Frage Besitzen Sie noch Belege zu den Gesuchen um Waffenerwerbsscheine?
39

40 Die Gesuche habe ich bar bezahlt. Ich weiss nicht mehr was das gekostet hat.
41

42 6. Frage Sie geben an, dass Sie keine Waffen der Firma Schlächli & Zbinden gekauft haben.
43 Hatten Sie deswegen Kontakt mit genannter Firma, falls ja mit wem?
44

45 Ich hatte nie Kontakt mit dieser Firma. Ich weiss, dass die Firma in Niederwangen ist. Ich
46 weiss das, weil mir die Polizei das schon vorgängig gesagt hat.
47
48
49
50
51



1 7. Frage Aus welchem Grund, wollten sie Waffen erwerben?
2

3 Ich wollte in den Schiesssport einsteigen. Ich war zu der Zeit im Vorstand des Flühli – Leist.
4 Wir wollten dann einen Anlass organisieren. Da ich jemanden aus dem Schiesswesen
5 kannte, er heisst Rudolf Lang, habe ich die Organisation eines gemeinschaftlichen Schies-
6 sens organisiert. Es gab dann aber einige Probleme mit den Sicherheitsvorschriften. Der
7 Anlass hat dann deswegen nicht stattgefunden. Da meine Frau jedoch einmal an einem
8 Frauenschiessen teilgenommen und dort gut getroffen hat, kam die Idee dem örtlichen
9 Schiessvereins beizutreten. Das war der Grund, weshalb wir Waffen erwerben wollten.
10

11 8. Frage Besitzen oder besaßen Sie noch weitere Waffen?
12

13 Ja. Ein Sturmgewehr 57, Nr. 7592. Letztmals 1994 geschossen. Weiter ein alter Karabiner
14 11, eine Kaninchenpistole und ein Flobert. Weiter Waffen besitze ich nicht.
15

16 9. Frage In welchen Geschäften/Betrieben haben Sie schon Waffen gekauft oder repariert?
17

18 Bei Grunder in Thun habe ich vor Jahren ein Luftgewehr gekauft. Das ist vielleicht auch
19 noch irgendwo. Zu anderen Geschäften habe ich nur durch meine Aussendiensttätigkeit
20 Kontakte gepflegt.
21

22 10. Frage Sind oder waren Sie Mitglied in einem Schützenverein resp. wo haben Sie den
23 Schiesssport ausgeübt?
24

25 Ich war in verschiedenen Schützengesellschaften meiner jeweiligen Wohnorte Mitglied, da
26 ich das obligatorische Programm schiessen musste. Ich habe 1994 das letzte Mal geschos-
27 sen. Ich habe dann meine Waffe behalten aber nicht mehr geschossen.
28

29 11. Frage Kennen Sie Munition des Herstellers PMC?
30

31 Das sagt mir gar nichts. Ich kenne nur die gängige Munition der Schweizer Armee.
32

33 12. Frage Haben sie jemals selber Waffen verkauft?
34

35 Nein.
36

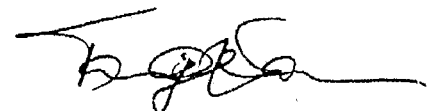
37 13. Frage Ist Ihnen bekannt, dass im vorliegenden Fall zur Ergreifung der Täterschaft eine
38 Belohnung von Euro 300'000 ausgesetzt ist?
39

40 Herr Martin von der Polizei hat das glaublich erwähnt.
41

42 14. Frage Haben oder hatten Sie Kontakt zu Deutschen Staatsangehörigen?
43

44 Ja. Der Grossvater meiner Frau ist im Jahr 1900 nach Bautzen D ausgewandert. Er hat ei-
45 ne Deutsche geheiratet und hatte mir ihr sieben Kinder. Von den sieben Kindern sind 3 o-
46 der 4 von ihnen dort geblieben. Meine Frau hatte noch Briefkontakt. Nach der Wende hat
47 man sich ab und zu gegenseitig besucht. Als ich noch Fussball spielte, pflegte man eine
48 Freundschaft mit einem deutschen Verein.

49 Von den Verwandten, einer heisst Manfred. Die Verwandten wohnen in der Region von
50 Dresden. Ich müsste meine Frau fragen.
51



1 15. Frage Haben oder hatten Sie Kontakt zu türkischen oder türkisch-stämmigen
2 Staatsangehörigen?

3
4 Hatte ich im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit. Ein Teppichhändler in der
5 oberen Hauptgasse. Teppichhaus Shah Pari. Vis à vis gab es noch einen türkischen Sil-
6 berhändler.

7
8 16. Frage Haben oder hatten Sie Kontakt zu niederländischen Staatsangehörigen?

9
10 Ja. Meine Schwägerin ist mit dem Gerd Osevarde verheiratet. Sie wohnen in Deutschland.
11 Genauer in der Nähe zur Grenze zu Holland. In der Nähe von Düsseldorf. Er ist Elektroin-
12 genieur.

13
14 17. Frage Haben oder hatten Sie Kontakt zu griechischen Staatsangehörigen?

15
16 Ja. Ich war verschiedene Male in Griechenland in den Ferien. Erstmals 1975. Aktuell habe
17 ich keine Kontakte zu Griechen.

18
19 18. Frage Können sie sich erklären, wie das Ganze abgelaufen ist, dass ihr Name in dem
20 Waffenbuch der Firma Schläfli & Zbinden aufgeführt ist?

21
22 Ich kann mich gut erinnern, wie ich die Waffenerwerbsscheine erworben habe. Das nächste
23 Mal, dass ich davon wieder gehört habe war, als ihr Kollege Marti mich darauf angespro-
24 chen hat. Ich war dann der Meinung, dass ich diese in meinem alten Toyota deponiert ha-
25 ben könnte. Ich denke, dass mir diese Waffenerwerbsscheine ab Handen gekommen sind.

26
27 19. Frage Im Waffenbuch ist ihre Adresse als Lieferadresse aufgeführt. Folglich musste die
28 Waffe an ihre Adresse geliefert worden sein. Was sagen sie dazu?

29
30 Das ist so. Ich muss hier erwähnen, dass manchmal auch nur ein Zettel vorhanden ist, wo
31 darauf steht: Paket ist im Hobbyraum. Der ist öffentlich zugänglich.

32
33 20. Frage Wurde bei ihnen jemals eingebrochen?

34
35 Einbruchsspuren hat es nie gegeben, also weiss ich auch nichts von einem Einbruch. Es
36 wäre aber möglich, da wir das Haus erst seit kurzem regelmässig abschliessen.

37
38 21. Frage Wo befinden sich ihre Waffen im Haus?


39
40 An verschiedenen Orten. Das gefährlichste Teil ist unter Verschluss in einem Schrank ein-
41 geschlossen. Die anderen glaublich auf dem Schrank im Schlafzimmer und einem Neben-
42 raum.

43
44 22. Frage Kennen sie jemanden, welcher eine Ceska Pistole besitzt?

45
46 Nein.

47
48 23. Frage Sie haben erwähnt, dass Motorradfahren zu ihren Hobbys gehört. Sind sie Mit-
49 glied in einem Motorradclub?

50
51 Ich fahre seit 1984 schwere Maschinen und war auch als Motorradjournalist tätig. Ich bin



1 seit ca. 20 Jahren im Chopperclub Bern.

2

3 24. Frage Haben Sie der Befragung noch etwas anzufügen?

4

5 Ich wäre froh, wenn das jetzt die letzte Befragung in dieser Sache gewesen wäre. Ich war
6 überrascht, über das Gemium welches anwesend war. Das ganze ging aus der Einladung
7 so nicht hervor. Das Kräfteverhältnis 5:1 wirkt erdrückend und nicht sehr freundlich.

8

9 25. Frage Wir geben Ihnen zur Kenntnis, dass wir im Anschluss an diese Befragung eine
10 richterlich delegierte Hausdurchsuchung an Ihrem Domizil durchführen werden.
11 Ein Doppel dieses Hausdurchsuchungsbeschlusses wird Ihnen hiermit ausgehän-
12 digt.

13

14 Ich habe meinen Termin verpasst. Sie können mich gerne begleiten. Ich habe schon Herrn
15 Marti gesagt, dass er mein Haus durchsuchen kann.

16

17 26. Frage Sind Sie mit der Herausgabe von allenfalls sichergestellten Beweismitteln sowie
18 den bis heute erstellen Befragungsprotokollen an die Staatsanwaltschaft Nürn-
19 berg/Führt einverstanden?

20

21 Ja, sicher.

22

23 Auf Frage der KHK Witkowski, Jung und Detz

24

25 27. Frage KHK Uwe Detz:

26 Welche Waffe hätten sie mit den Erwerbsscheinen kaufen wollen?

27

28 Das hätten wir noch prüfen müssen. Es wäre darauf angekommen, welche Waffe in die
29 Hand meiner Frau und mir gepasst hätte.

30

31 AF: Welcher Waffentyp hätten sie kaufen wollen?

32 Die Waffe hätte gut in der Hand liegen müssen. Der Typ war noch nicht bekannt.

33

34 28. Frage Wenn jemand mit ihren Erwerbsscheinen und ihren Angaben die Waffen kauft, ist
35 es ein Problem, diese an ihrer Adresse wieder zu behändigen. Ein solches Vorge-
36 hen klingt doch recht befremdlich?

37

38 Es ist für mich auch ein Rätsel.

39

40 29. Frage Wie können sie sich erklären, dass die Waffen an ihre Adresse gesandt worden
41 sind?

42

43 Ich kann es auch nicht nachvollziehen. Sie gehen davon aus, dass die Fakten die vorliegen
44 stimmen. Meine Adresse steht auch im Telefonbuch. Sie gehen davon aus, dass das Paket
45 an meine Adresse versandt worden ist.

46

47 Wer sagt ihnen, dass die Adresse auf dem Paket mit der Adresse im Geschäftsbuch über-
48 einstimmt.

49 Ich habe die Waffenerwerbsscheine beantragt, das stimmt. Aber ich kann es nicht erklären.

50

51



- 1 30. Frage AF KHK Jung:
2 Wissen sie noch, wann ihre Ausweise abhanden gekommen sind?
3
4 Ich habe im Jahr 1999 war der Wechsel von der alten auf die neue Karte. Ich wusste nicht
5 mehr wo die alte Karte war.
6
7 31. Frage KHK Jung:
8 Haben sie die Waffenerwerbsscheine abgeholt oder wurden die gesandt?
9
10 Das weiss ich nicht mehr.
11
12 32. Frage KHK Witkowski:
13 Sie haben gesagt, dass sie die Firma Schläfli und Zbinden kennen. Kann es sein,
14 dass jemand aus der Firma sie persönlich kennt?
15
16 Das kann sein. Ich habe in meiner Tätigkeit mehrere Firmen täglich besucht. Ich war viel
17 unterwegs vom Fussballverein, Motorradfahren usw.
18
19 33. Frage KHK Witkowski:
20 Können sie sich erinnern, wie sie die Waffenerwerbsscheine aufbewahrt haben?
21
22 Es gab zwei Möglichkeiten. Entweder im Wagen oder im Haus.
23
24 34. Frage KHK Detz:
25 Sie gaben an, eine Waffe für ihre Frau und sich zu kaufen. Gaben sie dieses Vor-
26 haben total auf?
27
28 Ja. Es gab finanzielle Probleme. Später kam dann die Krebserkrankung dazu. Somit war es
29 vom Tisch.
30
31 35. Frage KHK Jung:
32 Haben sie Kinder, welche sich fürs Schiessen interessierten?
33
34 Ja einen Sohn. Er hat Kleinkaliberwaffen geschossen. Mittlerweilen hat er damit aufgehört.
35 Ich kann mit Bestimmtheit ausschliessen, dass er etwas mit dem Waffenkauf zu tun hat. Er
36 ist mittlerweile 29 Jahre alt.
37
38 36. Frage KHK Detz:
39 Können sie mit dem Waffentyp Ceska etwas anfangen?
40
41 Nein. Ich kann aber bei Motorrädern mitreden.
42
43 *Verbal: Es wird ein Bild einer Ceska vorgelegt.*
44
45 Dieser Waffentyp sagt mir nichts.
46
47 37. Frage KHK Detz:
48 Haben sie sich mit ihrer Frau damals konkret Waffen besichtigt, welche sie kaufen
49 wollten?
50
51 Wir wurden schon beraten welche Marke und Typ es sein sollte. Ich war aber nie in einem



1 Waffengeschäft. Wir wurden von Fachleuten aus Schützenvereinen beraten.
2

3 38. Frage KHK Jung:
4 Haben sie jemals mit einer Faustfeuerwaffe geschossen?
5

6 Ich hatte einmal die Gelegenheit in der Armee mit einer zu schiessen. Das war mit einer
7 Offizierspistole in der Armee. Welcher Typ es war, weiss ich nicht mehr.
8

9 39. Frage KHK Jung
10 Wenn sie eine Waffe hätten kaufen wollen, wohin wären sie gegangen?
11

12 Thun (Grunder), Erlenbach oder Wichtrach. Ich wäre in der Gegend in ein Geschäft gegan-
13 gen.
14

15 40. Frage KHK Witkowski:
16 Sagt ihnen die Fa. Luxik etwas?
17

18 Nein.
19

20 41. Frage KHK Witkowski:
21 Haben sie anlässlich ihrer Schiesstätigkeit jemals gesehen, dass jemand irgend-
22 wo mit einer Waffe mit Schalldämpfer geschossen hatte?
23

24 Ich habe in den 60 er Jahren in den Semesterferien an einem Arbeitsplatz gesehen, dass
25 mein Chef die Raten im Betrieb mit einer Waffe mit Schalldämpfer erschossen hat.
26 Auf Schiessplätzen habe ich es nie gesehen.
27

28 42. Frage KHK Witkowski:
29 Sie sagten, dass sie sehr viele Inserate in ihrer beruflichen Tätigkeit verkauft hab-
30 ben. Haben sie auch Inserate für Waffen und Munition verkauft?
31

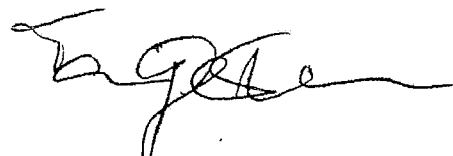
32 Ja sicher. Auch im Zusammenhang mit der Jagd gab es Inserate, welche geschaltet wur-
33 den. Wir haben gewisse Branchenthemen angesprochen und so die Geschäfte motiviert.
34 Kunden kamen aber nicht zu mir nach Hause.
35

36 43. Frage KHK Jung:
37 Haben Sie den Verlust der Identitätskarte bei der Polizei gemeldet?
38

39 Ich habe den Verlust bei der Gemeinde, Einwohnerkontrolle, gemeldet. Bei der Polizei war
40 ich nicht. Irgendwann hatte ich dann 2 ID. Ich habe dann die zweite ID im Wagen deponiert.
41 Wann, was war kann ich nicht mehr sagen.
42

43
44 Verbal: Beim Durchlesen des Protokolls wünscht Herr Germann folgende Aenderungen und
45 Ergänzungen:
46

47 Frage 2: Es war nicht so, dass der Hausbau der Grund dafür war, dass wir nicht dem
48 Schiessverein beigetreten sind, sondern absehbare finanzielle Probleme durch meinen Ste-
49 llenverlust und die Krebserkrankung.
50
51



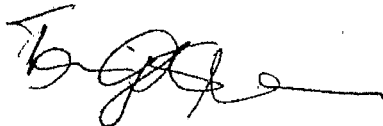
Befragungsprotokoll

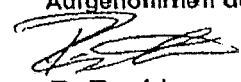
- 1 Frage 4: Es war so, dass nicht der Hausbau in den Jahren 93/94, sondern mein Stellenver-
- 2 lust und die Krebserkrankung im Jahr 1996 an den finanziellen Problemen schuld waren.
- 3
- 4 Frage 13. Der Herr heisst Marti nicht Martin.
- 5
- 6 Frage 16: Ossevarde schreibt sich glaublich mit 2 ss.
- 7
- 8 Frage 19: Die Aussage „Das ist so“, stimmt nicht. Ich habe kein Paket mit einer Waffenliefe-
- 9 rung erhalten.
- 10
- 11 Frage 32: Ich möchte erwähnen, dass ich die Firma Schläfli und Zbinden nur von der Poli-
- 12 zei her kenne, weil sie mir gegenüber erwähnt worden ist.
- 13
- 14 Verbal: Herr Germann will weiter ergänzt haben, dass er in dieser Sache bereits 4 Mal be-
- 15 fragt worden sei. 2 Mal schriftlich und 2 mündlich. Von den Protokollen sollte Herr Marti
- 16 noch Unterlagen haben.


17
18
19 Ende der Befragung 1030

20
21 Selbst gelesen und bestätigt

22
23 GERMANN Anton

24
25 

Aufgenommen durch 
P. Rychiger

Protokollführer 
S. Schmöcker

26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51

Thun, 11. August 2009

Ort der Befragung Niederwangen **Beginn der Befragung** 1100 Uhr
Befrager P. Rychiger, Regionalfahndung Thun

Betrifft **Aktion CESKA**
Ermittlungen i.S. Tötungsdelikte in Deutschland
Rechthilfesuch der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Führt
Ort Deutschland
Zelt Seit 2000
Geschädigt div.

Befragt **Schläfli Franz**
Geburtsdatum, -ort 13.03.1968, in Bern/BE **Geschlecht** m
Heimatort, Staat Albligen/BE
Eltern Schläfli Kurt Adolf und Jeanne-Roger Leonie geb. Jouvam
Zivilstand, Ehepartner Verheiratet mit Nina geb. Tuominen
Beruf Kaufm. Angestellter/Sebständig
Adresse 3172 Niederwangen b. Bern, Neueneggstrasse 21
Muttersprache Deutsch
Telefon 079 300 42 44

Ich bin über meine Rechte gemäss Art. 208 Abs. 2 StrV belehrt worden und erkläre mich bereit, vor der Polizei auszusagen.

Die befragte Person wurde ebenfalls auf ihre Rechte gemäss deutscher Strafprozessordnung, §52 und §55 hingewiesen (Beilage).

1
2
3
4
5
6 **1. Frage** Wie geht es Ihnen, können Sie der Befragung folgen?

7
8 Ja.

9
10 **2. Frage** Erläutern Sie Ihre Position in der Firma Schläfli&Zbinden?

11
12 Ich und Zbinden waren seit Gründung zu gleichen Teilen beteiligt und Geschäftsführer.
13 Dies auch im 1996. Zbinden war Büchsenmacher, er befasste sich mehr mit dem Techni-
14 schen ich mich mehr mit dem Buchhalterischen. Wir waren aber gleichberechtigt.

15
16 Angestellte hatten wir einen Tschanen Marcel, Nydegger Daniel, ev. Balmer Stefan aus der
17 Gegend Laupen (ev. Jetzt bei der Festungswache). Diese Personen waren 1996 bei uns
18 angestellt, ich kann dies aber nicht mehr mit Sicherheit sagen.

19
20 Heute gehört die Firma nur noch mir, Zbinden ist ca. 2003 aus der Firma ausgestiegen.

21
22 **3. Frage** Können Sie etwas über die Geschichte der Firma sagen?

23
24 Bei der Gründung haben wir uns mit Waffenhandel befasst, dies bis ins Jahr 2005. Wir hat-

1 ten in dieser Zeit nie Probleme mit Mitarbeitern.
2 Der Waffenhandel umfasse vom Verkauf neuer Waffen, deren Reparatur und auch den
3 Munitionsverkauf.
4 2005 habe ich das Ladenlokal an der Morgenstrasse verkauft. Dies vor allem, weil seit dem
5 neuen Waffengesetz der Waffenhandel eingebrochen ist. Die vorgesehene Vermietung des
6 Lokals konnte ich aufgrund der schlechten Wirtschaftlage nicht verwirklichen.
7 Seitdem beschäftige ich mich vor allem mit Räumungen div. Art.

8
9 **4. Frage** Seit wann handelt die Firma Schläfli&Zbinden nicht mehr mit Waffen?

10
11 Dies war ca. im Jahr 2005/2006.

12
13 **5. Frage** Wo befinden sich die Geschäftsbücher, Buchhaltungs- und Bankunterlagen der
14 Firma?

15
16 Diese befinden sich teilweise noch bei mir, jedoch nur die Aktuellen. Nach dem Verkauf des
17 Lokals und dem Umzug hatte ich zu wenig Platz für alles. Ich habe alles über 10 Jahre
18 weggeworfen, ausser den Waffenbüchern. Vom Jahre 1996 habe ich keine Buchhaltungs-
19 unterlagen mehrh.

20
21 **AF:** Bei unserem damaligen Treuhänder befinden sich nur die Abschlüsse, aber keine Be-
22 lege.

23
24 **6. Frage** Bestehen noch Personallisten von dieser Zeit?

25
26 Ja, das könnte ich allenfalls herausfinden. Ev. unter Mithilfe der Treuhandfirma.

27
28 **7. Frage** Wie lief der Waffenhandel 1996 ab, vom Ein- bis Verkauf?

29
30 Anhand der Waffenbucheinträge ist der Lieferant ersichtlich, welcher die Waffen geschickt
31 hat, jeweils gegen Rechnung. Die Waffen wurden im Waffenbuch eingetragen und die
32 Rechnung bezahlt.

33 Die Kunden riefen an oder kamen ist Geschäft um eine Waffe zu erstehen. Wir hatten unter
34 anderem Inserate geschaltet oder Prospekte verteilt.

35 Die Kunden mussten für den Kauf einer Faustfeuerwaffe einen Waffenerwerbsschein und
36 einen Ausweis vorlegen. Beim Versand mussten die Kunden den Original Waffenerwerbs-
37 schein und eine Kopie eines amtlichen Ausweises schicken. Für die Bezahlung kamen ei-
38 gentlich nur zwei Möglichkeiten in Frage. Die Vorauszahlung, bei welcher nach Eingang der
39 Zahlung und Erhalt der beiden bereits genannten Dokumente die Waffe mit Quittung ver-
40 schickt wurde. Oder die Waffe wurde, wiederum nach Erhalt der Dokumente, per Nachna-
41 me an den Kunden geschickt.

42 Gegen Rechnung lieferten wir damals nur ausnahmsweise an Geschäfte. An Private liefer-
43 ten wir eigentlich nie. Ausnahmsweise an einen sehr, sehr guten Kunden. Dies kam aber
44 fast nie vor. Bei uns nicht bekannte Personen kam dies aber nie vor.

45
46 Nach der Lieferung der Waffen wurde wieder der entsprechende Eintrag im Waffenbuch
47 gemacht mit Kundenname, Lieferungsart und der Nummer des Waffenerwerbsscheins.

48
49 **8. Frage** Welches Postkonto der Firma Schläfli & Zbinden wurde für die Vorauszahlungen
50 benutzt?

51

1 Dies ist PC 30-15597-6. Dieses Konto besteht auch noch heute.

2

3 **9. Frage** Besteht die Möglichkeit, dass Sie die Kontoauszüge aus dem Jahre 1996 bei der
4 Postfinance erheben können?

5

6 Ich glaube nicht, wenn dies Möglich wäre, würde ich mithelfen.

7

8 **10. Frage** Wer war 1996 für die Eintragungen im Waffenbuch zuständig resp. Verantwort-
9 lich?

10

11 Diese Eintragungen wurden von allen ausgeführt. Jeder der Waffen verkaufte.

12

13 **11. Frage** Von wem stammen die Eintragungen im Waffenbuch vom 26.03.1996/03.04.1996,
14 bezüglich Pistole, Waffen-Nr. 034657, CZ 83 an Burri Erwin?
15 (*Anm.: Kopie der Seite aus Waffenbuch wird vorgelegt*)

16

17 Der Austrag ist von mir, das ist meine Schrift.

18 Der Eingang dürfte wahrscheinlich von Zbinden stammen, bin mir aber nicht sicher.

19

20 **12. Frage** Von wem stammen die Eintragungen im Waffenbuch vom 10.04.1996/11.04.1996,
21 bezüglich Pistole, Waffen-Nr. 34671 und 34687, CZ 83 an Germann Anton?
22 (*Anm.: Kopie der Seite aus Waffenbuch wird vorgelegt*)

23

24 Der Eingang ist vermutlich von Marcel Tschanen.

25 Der Ausgang ist vermutlich von Zbinden.

26

27 **13. Frage** Wie wurden diese Waffen, Ceska 83, ausgeliefert?

28

29 Sicher per Versand. Die Ausführungen der Waffen, langer Lauf und Schalldämpfer, kann
30 ich anhand der Einträge nicht sagen.

31

32 **14. Frage** Von wem stammen die Eintragungen im Waffenbuch vom 28.11.1995/03.04.1996
33 bezüglich Pistole, Waffen-Nr. 685533, CZ 70 an Burri Erwin?
34 (*Anm.: Kopie der Seite aus Waffenbuch wird vorgelegt*)

35

36 Der Eingang könnte von Zbinden sein.

37 Der Ausgang stammt von mir, das ist meine Schrift.

38

39 **15. Frage** Von wem stammen die Eintragungen vom 03.04.1996, bei welchen offensichtlich
40 Munition ausgetragen wurde?

41

42 (*Anm.: Kopie der Seite aus Waffenbuch wird vorgelegt*)

43

44 Das ist meine Schrift.

45

46 **AF:** Um welche Munition es sich dabei handelt?

47 **A:** Ich kann nur sagen, dass es sich dabei um 7mm und kleiner als 8 mm handelt und um
48 9mm und kleiner als 10mm handelt. Der Munitionstyp kann ich nicht sagen

49

50

51 **16. Frage** Wie hat Germann Anton die beiden Waffen bezahlt, sind dazu noch Belege vor-
handen?

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51

Belege sind keine mehr vorhanden. Anhand der Eintragung „Versand“ hat er diese vermutlich per Nachname oder Vorauszahlung (PC-Konto) bezahlt.

17. Frage Befinden sich in den Firmenunterlagen Akten, wonach sich Germann Anton über nicht gelieferte Ware beschwert hat?

Wenn dies der Fall gewesen wäre, wäre diese Angelegenheit bei mir, Zbinden oder Tschannen gelandet. Der Versand hat aber immer geklappt. Der Versand erfolgte auch immer eingeschrieben. Dies hätte eine grössere Suchaktion ausgelöst was allen bekannt gewesen wäre. Somit müsste ich dies wissen. Ich kann mich an keinen solchen Vorfall erinnern.

18. Frage Haben Sie der Befragung noch etwas anzufügen?

Nein.

Ende der Befragung 1215 Uhr

Selbst gelesen und bestätigt

Schläfli Franz

Aufgenommen durch

P. Rychiger

Trennblatt:

Anl. 3 HRG Auszug Kanton Bern vom 03.08.2009



HANDELSREGISTER DES KANTONS BERN

Firmennummer CH-035.3.012.919-7	Rechtsnatur Aktiengesellschaft (AG)	Eintragung 09.08.1991	Löschung	Übertrag 3-5403 von: auf	1
---	---	--------------------------	----------	--------------------------------	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		Schläfli + Zbinden - Handels AG	1	Bern
			7	Köniz

Ei	Lö	Aktienkapital (CHF)	Liberierung (CHF)	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Adresse der Firma
1	3	50'000.00	50'000.00	100 Namenaktien zu CHF 500.00	1	3	Freiburgstrasse 174 3008-Bern
3		100'000.00	100'000.00	200 Namenaktien zu CHF 500.00	3	7	Morgenstrasse 148 3018-Bern
					7		Freiburgstrasse 581 3172 Niederwangen bei Bern

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	Postadresse
1	7	Handel mit Feuerwaffen und Zubehör sowie Ausführung von Reparaturen und Serviceleistungen, usw. Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Erzeugnissen für den Gewerbebedarf und das Erbringen von verkaufsbegleitenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige und verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.			



Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
3		Mitteilungen an die Aktionäre: schriftlich.	1	27.07.1991
3		Namenaktien vinkuliert gemäss Statuten.	3	07.05.1999
			7	12.10.2007

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
1	7	Übernahme der Aktiven und Passiven der Betriebsstätte Bern der "Comando Arme Ltd." (nun "A. & T. Alépee und Thomet, Handels AG"), in Bern, gemäss Übernahmebilanz per 31.12.1990, Warenliste vom 14.3.1991, Bewertungsprotokoll vom 30.4.1991 und Sacheinlagevertrag vom 27.7.1991; Sacheinlage CHF 50'000.--	1	SHAB

Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)	Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)

Ze	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ze	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
BE	1	2390	09.08.1991	159	20.08.1991	3644	BE	5	4211	26.07.2002	147	02.08.2002	3 / 586840
BE	2	5155	07.11.1997	222	18.11.1997	8357	BE	6	685	10.02.2003	30	14.02.2003	3 / 862174
BE	3	2424	26.05.1999	103	01.06.1999	3635	BE	7	41873	18.10.2007	206	24.10.2007	3 / 4166518
BE	4	4955	22.11.2000	233	29.11.2000	8127							

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		5	Zbinden, Andreas, von Guggisberg, in Schwarzenburg	Präsident	Einzelunterschrift
1			Schläfli, Franz, von Aiblingen, in Niederwangen bei Bern	Mitglied	Einzelunterschrift
2		4	G. Schenk Treuhand AG, in Lyss	Revisionsstelle	
4		6m	Seewer Treuhand AG, in Biel	Revisionsstelle	
		6	Seewer Treuhand AG, in Brügg	Revisionsstelle	

Trennblatt:

*Anl. 4 HRG Kopien des Waffenhandelsbuches Schläfli &
Zbinden*

Anschaffungen - Acquisti
 (Von Privatwohngeld/Wohn, Tausch usw. Acquisti presso privati, scambio ecc.)

Vorkaufe - Ventos - Vendita
 (Gegen Bar, Postversand, Ausbittl usw. Av compenti, invoi per posta, espansione, etc. A contanti, invio a mezzo posta, espansione ecc.)

Abrechnung in Euro in Litven	Information Barkausimas Pardulis	An der Stelle Gegen die Partei Gegen die Partei	Nr. des Werts Nr. des Werts	Wahrs Name	Typ Name	Kauf Preis Euro	Verkauf Preis Euro	Umsatz Steuer Basis	Umsatz Steuer Basis	Umsatz Steuer Basis	Umsatz Steuer Basis
93	Čestka Zbrojovka	Prstole	0451	CZ	91J	9,65	26.6.98	Wildt, Walter AG, Lothringen	Abschalt.	Händler	
	"	"	0498	"	"	9	8.9.93	Wickler - Clarus	Post	Händler	
	"	"	0648	"	"	"	24.8.93	Aebi Rudolf Haas Kriegerstr.	Post		
	"	"	0461	"	"	"	X 7.1.94	"	Post		
93	IZU Waffen B.d.Berker	Prstole	20948	Steyr.	SPP	9 mm Para	X 7.4.85	Schlafli Fibinchen Bern	Handel	Händler	
93	Biringer Ueli, Zollikofen	Prstole	6975	Berwete		7,65 mm	X 17.9.95	Faudiger Wiedlikach	Handl.		
1-	-11-	-11-	19259A	Savoy Sub	Suhl	7,65 mm	20.8.93	Hentz Rolf, Hungersühweg 8, 2545 Sittach	Z.Mc ste		
1-	-11-	-11-	378	Berwete	16 Hahleke	6,85 mm	X 8.4.94	August Christian Sommerlin Wafenstrasse	Post	Händler	
5.93	Čestka Zbrojovka	Prstole	34660	CZ - Zimnd.	83	9,65	25.9.94	Hofar Christian, Finkenhardstr. 3044 Bern	-T.H.F. Co		
	-11-	"	34679V	"	"	"	8.4.93	Baumgartner, Post Fribourg	Post	Händler	
	-11-	"	34685	"	"	"	X 30.8.96	Daly Yarnick, Hawthorn	Post		
	-11-	"	34696	"	"	"	15.3.83	Caliber Praha, Tschech. Republik	Post	AC52583	
	-11-	"	34658V	"	"	"	13.11.93	Braun Markus, Schönbühlstr. 17, 5200 Linz	"		
	-11-	"	34693V	"	"	"	22.5.93	Herrn Ropa, G. Kellnerstr. 2545 Sittach	Post		
	-11-	"	34661	"	"	"	X 27.3.85	Wickler, Walden	Post		
	-11-	"	34692V	"	"	"	X 22.3.82	Wickler, Jean, Bern	Post		
	-11-	"	34691V	"	"	"	X 9.1.86	Schaller, Bern	Post		
	-11-	"	34698	"	"	"	X 16.6.95	Kuerner, Bern, Jentlach	Post		
	-11-	"	34686	"	"	"	X 27.1.84	Telber, Oberrisch, St. Johann, Dornach	Post		
	-11-	"	34669	"	"	"	X 27.1.84	Small Arms, Sempach, Riggendorf	Post		
	-11-	"	34654V	"	"	"	X 22.1.84	"	Post		
	-11-	"	34662V	"	"	"	16.5.83	Wickler, Walden, Clarus	WOB, Linzwil	Händler	
	-11-	"	34694V	"	"	"	14.5.93	Biringer + Thomat, Spiez	Händler	Post	
	-11-	"	34667V	"	"	"	X 29.4.86	Seiss, Clarus	Post		
	-11-	"	34658	"	"	"	14.5.93	Schneider, Wattenhaus, Wickenau	Händler	Post	
	-11-	"	34690V	"	"	"	18.11.83	Kuhn, Baumgartner, Ackerweg 17, 6370 Stans	Post		
	-11-	"	34655V	"	"	"	15.3.87	Caliber, Praha, Tschech. Republik	Post	AC52583	
	-11-	"	34665V	"	"	"	14.5.88	Schaller, Walden, Fribourg	Händler	Post	

Anschaffungen - Achats - Acquisti
Von Privaten an den Waffen. Tausch usw. Acquisti presso privati, scambio ecc.

Vorkäufe - Ventes - Vendite

(Gegen Bar, Postremise, Anzahl usw. Au comptant, verseil par parts, espérance, etc. A contanti, in via e mezzo posta aspettazione ecc.)

Einzelnummer No. Einzel No. Item	Waffenname Arms Name Arma	Art der Waffe Type of Arms Tipo dell'arma	Id. der Waffe No. of Arms No. dell'arma	Arzt Arms Arma	Typ Type Tipo	Preis Price Prezzo	Waffenname Arms Name Arma	Hersteller Manufacturer Produttore	Waffenname Arms Name Arma	Hersteller Manufacturer Produttore	Waffenname Arms Name Arma	Hersteller Manufacturer Produttore
336	332 Pistol	Pistol	ATC 493	Glock	15	9 Euro	19.4.96	Spallinger, Langgasse 118, 3000 Bern	H. K.	WS 96/123		
336	338 Sphinx	Pistol	A017025	Sphinx	AT100 S	8 Euro	17.7.96	Balk, Vinzenz, Eurohaus 116, 79, 3065 Solingen	H. K.	WS 96/1705		
	340 Luxik	"	A017025	CZ	92	6,35	28.6.96	Braunlich, Untert, Giffstrick Kaufmann	Fr			
	341 "	"	024657	CZ	23	7,65	3.4.96	Baum, Gessen, Regler, 3775 Leck i.S.	Versand	WS 96/136		
4.96	347 GE	Rev.	7854	S&W	60	25,70	25.3.96	Plus, Roger, Dampfer, 37, 4854 Garschellen	H. K.	WS 96/82		
	348 "	"	7855	"	"	"	28.3.96	Kopp, Kurt, Hauptstr. 89, 4853 Marsumhof	H. K.	WS 96/2600		
	349 "	"	7857	"	"	"						
	345 "	"	7858	"	"	"	18.7.96	Bockl, Roger, H. K. Weg, 4854 Garschellen	H. K.	WS 96/196		
	346 "	"	8860	"	6864	"	16.6.96	Von, Michael, Wulff, Hauptstr. 3755, 3755 Rinsdorf	H. K.	WS 96/191		
8.96	347 PG	Pist.	02754	Colt	11A Maria	9 Euro						
10.96	348 "	Rev.	7757	"	Detective	38,95 Euro						
7.96	349 Luxik	Pist.	A 02223	Sphinx	AT1000	9 Euro						
1.96	350 SLLWPL	"	67835	Colt	Combat Command	45,40						
2.96	351 Aepol/Redo	Rev.	34675	Colt	Arma-4	44,40						
1.96	352 Luxik	Pist.	7263 C	CZ	75	9 Euro						
2.96	353 Sioley	"	54759	Beckley	9VF	9 Euro						
4.96	354 Laser	Rev.	3237-11	Taurus	44CP	44,40						
4.96	355 Imparm	Pistola	800	Glock	2.1	9 Euro	27.5.96	Kocher, E. Chalgrader, H. K. Weg, 4854 Garschellen	H. K.	WS 96/136		
	356 "	"	520	"	"	"	27.6.96	Krause, Daniel, K. Weg, 2.1, 4854 Garschellen	H. K.	WS 96/141		
4.96	357 GE	"	9220-1	HK	PT100	9 Euro						
	358 Pistol	Rev.	8588	HK	Mod. 82	7,5						
	359 PG	Pistola	8273	Colt	Garit	15,40						
	360 "	"	5008	"	"	"						
31	361 Luxik	Pistola	34677	CZ	83	7,65	1.1.96	Arma, Gessen, Regler, 3775 Leck i.S.	H. K.	WS 96/118		
	362 "	"	34678	"	"	"	1.1.96	"	H. K.	WS 96/118		
	363 "	Pistola	9229	CZ	75	8 Euro	5.7.96	Studer, Andreas, H. K. Weg, 2, 4854 Garschellen	H. K.	WS 96/182		
	364 GE	Rev.	0701	S&W	640	58						

Trennblatt:

Anl. 5 Kopien der Waffenerwerbsscheine des GERMANN

86
87

BEWILLIGT

Erwerbsscheines zum Bezug einer Faustfeuer- oder Gasschusswaffe

Demande d'un permis d'achat d'armes manuelles à feu ou à gaz

Regierungsstatthalteramt
19. MRZ. 1996
THUN

Interkantonales Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 27. März 1969, Gesetz vom 3. Mai 1976 über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition, Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1961 zum Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition.

Concordat intercantonal du 27 mars 1969 sur le commerce des armes et des munitions, loi du 3 mai 1976 portant adhésion du canton de Berne au concordat intercantonal du 27 mars 1969 sur le commerce des armes et des munitions, ordonnance du 28 février 1961 portant exécution du concordat sur le commerce des armes et des munitions

Ort und Datum Steffisburg, 11.3.1996
Lieu et date

An die Ortspolizeibehörde von Steffisburg
A l'autorité de la police locale de

(zuhanden des Regierungsstatthalteramtes von Thun)
(à l'intention de la préfecture de

Der Unterzeichnete ersucht um Abgabe eines Waffen-erwerbsscheines. Er bestätigt, dass kein Ablehnungsgrund im Sinne von Art. 5 des Konkordates über den Handel mit Waffen und Munition vorliegt.

Le soussigné demande un permis d'achat d'armes. Il confirme qu'il n'existe aucun motif de refus au sens de l'art. 5 du concordat sur le commerce des armes et des munitions.

Name Gesmann
Nom

Vornamen Peter Bosten
Prénoms

Geburtsdatum 10.11.52
Date de naissance

Heimatort Adelboden
Lieu d'origine
(Bei Ausländern Staatsangehörigkeit/
les ressortissants étrangers indiquent leur nationalité)

Beruf Ausendienstmitarbeiter
Profession

PLZ 3612 Wohnort Steffisburg
NP Domicile

Strasse Flüeliste, 26B
Rue

Art der gewünschten Waffe Handfeuerwaffe
Genre de l'arme désirée

Unterschrift [Signature]
Signature

Wenn der Gesuchsteller noch nicht 20 Jahre alt ist, muss der Inhaber der elterlichen Gewalt seine Zustimmung geben durch Mitunterzeichnung des Gesuches.

Si le requérant n'a pas atteint l'âge de 20 ans, la personne qui exerce sur lui l'autorité parentale donnera son consentement en signant également la présente.

Zu beziehen bei den Regierungsstatthalterämtern

Cette formule s'obtient à la préfecture

erwerbsscheines zum Bezug einer
Faustfeuer- oder Gasschusswaffe

Bezahlt Fr. 10.-

88

Demande d'un permis d'achat d'armes
manuelles à feu ou à gaz

19. MRZ. 1996

Regierungsstatthalteramt
19. MRZ, 1996
THUN

Interkantoniales Konkordat über den Handel mit Waffen
und Munition vom 27. März 1969, Gesetz vom
3. Mai 1976 über den Beitritt des Kantons Bern zum
interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen
und Munition, Vollziehungsverordnung vom
28. Februar 1961 zum Konkordat über den Handel mit
Waffen und Munition

Concordat intercantonal du 27 mars 1969 sur le
commerce des armes et des munitions, loi du 3 mai 1976
portant adhésion du canton de Berne au concordat
intercantonal du 27 mars 1969 sur le commerce des
armes et des munitions, ordonnance du 28 février 1961
portant exécution du concordat sur le commerce des
armes et des munitions.

Ort und Datum Steffisburg, 11.3.96
Lieu et date

An die Ortspolizeibehörde von Steffisburg
A l'autorité de la police locale de

(zuhanden des Regierungsstatthalteramtes von Thun)
(à l'intention de la préfecture de

Der Unterzeichnete ersucht um Abgabe eines Waffen-
erwerbsscheines. Er bestätigt, dass kein Ablehnungsgrund
im Sinne von Art. 5 des Konkordates über den Handel mit
Waffen und Munition vorliegt.

Le soussigné demande un permis d'achat d'armes. Il
confirme qu'il n'existe aucun motif de refus au sens de
l'art. 5 du concordat sur le commerce des armes et des
munitions.

Name Germain
Nom

Vornamen Peter Anton
Prénoms

Geburtsdatum 10.11.52
Date de naissance

Heimatort Rebstocken
Lieu d'origine

(Bei Ausländern Staatsangehörigkeit/
les ressortissants étrangers indiquent leur nationalité)

Beruf Aussenstellenmitarbeiter
Profession

PLZ 3612 Wohnort Steffisburg
NP Domicile

Strasse Friedlistrasse 26B
Rue

Art der gewünschten Waffe 1 Faustfeuerwaffe
Genre de l'arme désirée

Unterschrift T. Germain
Signature

Wenn der Gesuchsteller noch nicht 20 Jahre alt ist, muss
der Inhaber der elterlichen Gewalt seine Zustimmung
geben durch Mitunterzeichnung des Gesuches.

Si le requérant n'a pas atteint l'âge de 20 ans, la
personne qui exerce sur lui l'autorité parentale donnera
son consentement en signant également la présente.

Zu beziehen bei den Regierungsstatthalterämtern

Cette formule s'obtient à la préfecture

Trennblatt:

Anl. 6 Kopien LKA Thüringen Zielfahndung aus 1998

Erfurt, 23.07.1998

Zielfahndung nach BÖHNHARDT Uwe, MUNDLOS Uwe, ZSCHÄPE Beate
H I E R: TKÜ-Erkenntnisse aus dem Bereich Chemnitz
(T.zellen)

Seit dem 10.03.1998 bestehen Maßnahmen der TKÜ-Überwachung
bei

HELBIG, Jürgen geb. 19.03.76
wh. Jena, Katharinstr. 12 o. Fuchsturmweg 18
Tel: 03641/820070

Die Auswertung der TKÜ-Maßnahmen hat ergeben, daß der Helbig durch eine zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannte männliche Person mehrere Male Informationen auf seinem Anrufbeantworter aufgesprochen bekam. Die Gesprächszeiten und Wortlaute wurden wie folgt aufgezeichnet:

01: 17.03.98, 18.54 Uhr aus Chemnitz
(Telefonzelle, Franz-Mehring-Straße)

- es wurden keine Informationen aufgesprochen

02: 11.04.98, 17.10 Uhr aus Orbe/Schweiz
(Telefonzelle im Ort)

"Ja JURGEN paß auf, ich hab da eine Nachricht für den Ralf *Wohlleben*. Sag ihm bitte, er soll am Montag 14.00 Uhr an dem selben Treffpunkt sein wie vor zwei Wochen und soll aber bitte äh vorher aber noch bei BÖNI's Eltern vorbeifahren und äh Klammotten oder so was kaufen. Es ist ganz wichtig, er soll am Montag 14.00 Uhr sein bei dem Treffpunkt wo wir vor zwei Wochen äh auch schon waren. Alles klar. Tschüß.

03: 16.04.98, 16.43 Uhr aus Chemnitz, Ortsteil Klaffenbach
(Telefonzelle Würschnitztalstr.25)

"Hallo Jörg, diese Nachricht is nochmal für den RALF, und zwar jetze is Sonntag, 14.00 Uhr, selbe Stelle, und jetzt muß er aber unbedingt kommen. Das ist ganz wichtig. Soll vorher zu Uwe's Mutter, dort Geld holen. Wir brauchen viel Geld und soll dort, äh einen Videorecorder holen und Klammotten und was weiß ich noch alles, en haufen Zeug. Und er muß unbedingt Sonntag, 14.00 Uhr dort sein. Es ist ganz wichtig. Er kann jetzt keine Ausrede nochmal kommen. Er muß unbedingt "

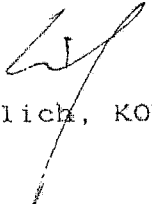
04: 20.04.98, 20.41 Uhr aus Chemnitz
(Telefonzelle Haydnstr. 20a)

" Hallo, diese Nachricht ist für RALF. Er soll bitte
Mittwoch, 18.00 Uhr am Treffpunkt ZWEI sein. Er weiß schon
bescheid. Alles klar, danke."

05: 22.04.98, 19.02 Uhr aus Chemnitz
(Telefonzelle Hoffmann Str.22)

- es wurden keine Informationen aufgesprochen

Durch eine Vielzahl weiterer TKÜ-Maßnahmen wurde
festgestellt, daß durch den Helbig nach abhören seines
Anrufbeantworters dieser den Wohleben, Ralf an einem
unbekannten Ort über den Gesprächsinhalt in Kenntnis setzte.
Hierbei soll es in der weiteren Folge zu Kontaktaufnahmen
und Übergaben an einem Parkplatz der BAB 4 in der Nähe von
Jena gekommen sein. Dabei erschien vermutlich eine Person
mit einem kleinem PKW, welche in einer anderen TKÜ mit der
"Lange" bezeichnet wurde.


Wunderlich, KOK

Jena

Landeskriminalamt Thüringen
Dezernat 12/ Zielfahndung

Erfurt, 27.05.1998

Betreff: Zielfahndung nach BÖHNHARDT, MUNDLOS, ZSCHAPE
H I F K; Befragung des HELBIG, Jürgen in Mellrichstadt
03641/820070 überwacht von: 10.3.98-27.8.98

wh. Jena
Katharina et al.
03641/820070

Am heutigen Tage in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr wurde der oben Genannte durch den Unterzeichnenden zu Aktivitäten im Zusammenhang mit den drei gesuchten Personen befragt.

An dem Gespräch war der zuständige Vorgangsbearbeiter KHK Dressler sowie der dienstliche Vorgesetzte Hauptmann Wojtczyk (Kompaniechef) zugegen.

Helbig leistet zur Zeit seinen Wehrdienst im Panzerarenadierbataillon 352 in Mellrichstadt.

Durch den Unterzeichnenden wurde nach ordnungsgemäßer Ausweisung das Anliegen der Befragung Helbig mitgeteilt.

Dieser war spontan nicht bereit, auf polizeiliche Fragen zu antworten. Nach nochmaliger Darlegung der polizeilichen Erkenntnisse und Ermittlungsergebnisse lenkte Helbig ein und gab zu verstehen, alle anstehenden Fragen zu beantworten.

Zum gegenwärtigen Aufenthalt der drei Gesuchten und möglichen Unterstützungsmaßnahmen befragt, machte Helbig nachfolgende Angaben:

Den Böhnhardt kennt dieser seit vielen Jahren. Es ist richtig, daß der Wohlleben ein enger Freund von Helbig ist.

Durch den Wohlleben wurde er im April 1998 gebeten, Telefonanrufe entgegenzunehmen und Kurierfahrten durchzuführen.

Dabei wurde auf dem privaten Telefonanschluß des Helbig durch den gesuchten Böhnhardt mehrere Male angerufen.

In diesen Gesprächen teilte der Böhnhardt mit, welche Bekleidungsgegenstände und wieviel Geld der Wohlleben besorgen soll. Mit diesen Informationen ging Helbig zu Wohlleben und teilte diese mündlich mit.

Desweiteren wurde Helbig von Wohlleben beauftragt, diese Dinge mit seinem Privatfahrzeug an einen weiteren Kurier nach Zwickau zu bringen.

Wohlleben gab zu verstehen, daß hierfür die A4 benutzt werden sollte, um schnell das Ziel zu erreichen. Helbig sollte darauf achten, daß ihm kein Fahrzeug folgt.

In Zwickau angekommen, kam eine für ihn unbekannte männliche Person auf ihn zu und übernahm die mitgebrachten Sachen.

Zum gegenwärtigen Aufenthaltsort der drei Gesuchten, kann er keine Angaben machen.

Im Anschluß teilte Helbig noch mit, daß er Ende des vergangenen Jahres durch einen namentlich unbekanntem Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Zusammenarbeit in der rechten Szene angesprochen wurde. Hierzu wurde ihm ein monatliches Entgelt, je nach Informationsstand in Höhe von 500,- bis 1000,- DM angeboten. Helbig zeichnete nach eigenen Angaben dieses Gespräch auf und lehnte die Zusammenarbeit nach mehrtägiger Bedenkzeit ab.

Am Ende des Gesprächs teilte Helbig dem Unterzeichnenden seine Handynummer mit und erklärte sich zur Zusammenarbeit in der o.g. Fahndungsmaßnahme bereit.

Wenige Minuten nach der Befragung erschien der Beamte Müller vom MAD Amberg und erkundigte sich nach dem Grund und Inhalt der vorangegangenen Befragung. Durch den Unterzeichnenden wurde dem Müller mitgeteilt, daß Helbig einen engen Kontakt zum THS Jena hat und zum Aufenthalt der drei Gesuchten befragt wurde. Hierzu konnten durch Helbig keine aktuellen Hinweise erlangt werden.

Aus Sicht der Zielfahndung des TLKA Erfurt sind keine weiteren Maßnahmen durch die Bundeswehr oder den MAD erforderlich.

Wunderlich, KOK

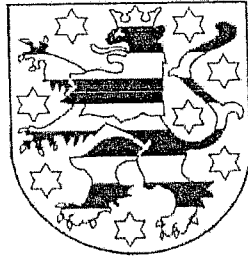
Kopie aus 212

Amtsgericht Jena

Ausfertigung

114 Js 37149/97, 7 Gs 346/98

Geschäftsnummer



Beschluß

In der Ermittlungssache

gegen

Ralf Wohleben,
geb. am 27.02.1975 in Jena,
wh.: Prüssingstraße 11,
07745 Jena

und sieben andere

wegen

Vorbereitung eines Explosions- und Strahlungs-
verbrechens

wird gemäß §§ 100 a Nr. 2, 100 b II StPO die Überwachung und Aufzeichnung des Fernmeldeverkehrs auf Tonträger des von dem Anschlußinhaber Jan Werner, Str. nad. Labern 253 in Chemnitz genutzten Anschlusses mit der Telefonnummer 0172/3521857 für die Dauer eines Monats angeordnet sowie gemäß § 12 FAG der Netzbetreiber angewiesen, für den genannten Zeitraum und die genannten Rufnummer die angewählten Rufnummern sowie die Personen der Anschlußinhaber und sonstige dort zur Kenntnis gelangte Verbindungsdaten in Form eines besonderen Zählervergleiches zu benennen.

Gründe:

Die Beschuldigten stehen unter Verdacht, eine Straftat gemäß § 311 b StGB begangen zu haben. Das Ermittlungsverfahren wird zugleich gegen sieben weitere, teilweise mit Haftbefehl gesuchte Beschuldigte geführt.

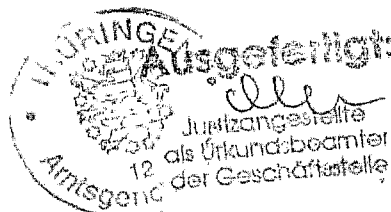
Infolge der Ermittlungen des LKA Thüringen ist davon auszugehen, daß der Anschlußinhaber, welcher Angehöriger der rechten Szene in Chemnitz ist, über Mittelsmänner legendierte Nachrichten mit den Beschuldigten austauscht und mit hoher Wahrscheinlichkeit Wissen über den momentanen Aufenthalt der mit Haftbefehl Gesuchten hat.

Auch liegen Hinweise vor, daß die Beschuldigten sich demnächst in das Ausland, namentlich Südafrika, absetzen werden.

Infolge der Geschlossenheit der rechten Szene ist die Anordnung der Maßnahme erforderlich, insbesondere ist sie auch noch verhältnismäßig.

Jena, den 11.08.1998

Hovemann
Richter am Amtsgericht



17 / 22 Seiten

Datum	Zeit	Dauer	Typ	CF	Angerufen	D2-Teilnehmer-Aufenthalt	Network Element
15.07.1998	19:17:25	37	IA	0	0048601787566	Zo1 Polen	Chemnitz 1 E125301.N504751
15.07.1998	19:18:42	119	IA	0	0048601703502	Zo1 Polen	Chemnitz 1 E125301.N504751
15.07.1998	19:23:09	582	IN	0	00491728883283	Talkline GmbH	Chemnitz 1 E125301.N504751
15.07.1998	20:15:35	478	NA	0	0049332149768	Nauen	Chemnitz 1 E125148.N504827
15.07.1998	20:24:09	389	IA	0	0041792136675	Zo1 Schweiz	Chemnitz 1 E125301.N504751
15.07.1998	20:47:49	331	NA	0	0049715128882	Waiblingen	Chemnitz 1 E125301.N504751
15.07.1998	21:48:42	242	IN	0	00491723716212	Hendrik Lasch	Chemnitz 1 E125301.N504751
16.07.1998	09:50:22	137	IN	0	004917283341942		Chemnitz 2 E123259.N503235
16.07.1998	11:19:25	370	IN	0	00491723730719	Ralf Reising	Chemnitz 2 E122253.N503104
16.07.1998	11:25:51	251	IN	0	00491723730719	Ralf Reising	Chemnitz 2 E121832.N503231
16.07.1998	16:48:57	163	NA	0	00493460226804	Landsberg	Chemnitz 1 E125259.N505022
16.07.1998	16:52:36	161	NA	0	0049372285032	Limbach-Oberfro	Chemnitz 1 E125319.N505047
17.07.1998	09:23:29	216	IN	0	00491727910162	Andreas Graupner	Chemnitz 2 E124146.N503448
17.07.1998	09:27:24	25	IN	0	0049172794713464		Chemnitz 2 E124146.N503448
17.07.1998	12:12:24	162	IN	0	00491728883283	Talkline GmbH	Chemnitz 2 E121452.N503012
17.07.1998	13:24:00	517	IN	0	00491723730719	Ralf Reising	Chemnitz 2 E120759.N502943
17.07.1998	20:20:14	78	IN	0	00491727910162	Andreas Graupner	Chemnitz 1 E125301.N504751
17.07.1998	21:29:18	01	NA	0	0049172338862964		Chemnitz 1 E125533.N504749
17.07.1998	21:29:39	07	NA	0	0049172338862964		Chemnitz 1 E125533.N504749
18.07.1998	10:35:28	212	TT	0	491717500445		00601000130 260017D011869
18.07.1998	10:44:24	02	TT	0	48601787566		00601000130 260017D011869
18.07.1998	10:44:56	20	TT	0	48601787566		00601000130 260017D011869
18.07.1998	10:45:44	16	TT	0	4871730585		00601000130 260017D011869
18.07.1998	10:46:13	20	TT	0	48601703502		00601000130 260017D011869
18.07.1998	10:51:25	26	TT	0	48601787566		00601000130 260017D011869
18.07.1998	10:58:51	30	TT	0	48601787566		00601000130 260017D011869
18.07.1998	20:00:08	50	TT	0	0048601787566		ERA Polen 260020000000

29.10.1998

20 / 22 Seiten

Datum	Zeit	Dauer	Typ	CF	Angerufen	D2-Teilnehmer-Aufenthalt	Network Element	
30.07.1998	21:17:14	217	IA	0	0046706945707	Zo1 Schweden	Chemnitz 1	E125319.N505047
31.07.1998	14:28:00	190	IN	0	00491723443913	Michael Probst	Erfurt 2	E120555.N505422
31.07.1998	14:35:37	323	IN	0	00491726038736	debitel Kommunikationste	Erfurt 2	E121515.N505152
01.08.1998	09:27:25	18	NA	0	00493733289777	Annaberg-Buchho	Chemnitz 1	E125301.N504751
01.08.1998	14:44:45	74	IN	0	00491723617293	Marcel Degner	Chemnitz 1	E125301.N504751
01.08.1998	19:18:48	164	IN	0	00491729046288	debitel Kommunikationste	Chemnitz 1	E125821.N505944
01.08.1998	21:01:45	518	IN	0	00491726038736	debitel Kommunikationste	Chemnitz 1	E125821.N505944
01.08.1998	21:15:01	45	IN	0	00491727910162	Andreas Graupner	Chemnitz 1	E130323.N505425
02.08.1998	12:52:17	74	IA	0	0041792136675	Zo1 Schweiz	Chemnitz 1	E125533.N504749
02.08.1998	13:10:52	195	IN	0	00491726073288	debitel Kommunikationste	Chemnitz 1	E125301.N504751
02.08.1998	15:51:57	276	IN	0	00491727020268	Martin Dawes Telecomm	Chemnitz 1	E125301.N504751
02.08.1998	16:58:22	42	IN	0	00491728302479	Adrian Preissingner	Chemnitz 1	E120555.N505422
03.08.1998	13:11:36	177	IN	0	00491728137460	Mirko Hesse	Erfurt 2	E125301.N504751
03.08.1998	18:02:12	551	IN	0	00491728137460	Mirko Hesse	Chemnitz 1	E125301.N504751
03.08.1998	18:31:24	595	NA	0	004917727048460	Eplus-Netz	Chemnitz 1	E125304.N504917
03.08.1998	19:30:33	337	NA	0	0049371223525	Chemnitz	Chemnitz 1	E125001.N504939
04.08.1998	04:56:28	137	XT	0	00491728883283	Talkline GmbH	Chemnitz 1	E125319.N505047
04.08.1998	09:25:40	230	IN	0	00491726038736	debitel Kommunikationste	Chemnitz 2	E123306.N504913
04.08.1998	18:57:14	501	XT	0	00491728883283	Talkline GmbH	Chemnitz 1	E125148.N504827
04.08.1998	20:21:01	188	IN	0	00491729235273	Talkline GmbH	Chemnitz 1	E125001.N504939
05.08.1998	15:29:32	132	IN	0	00491723716212	Hendrik Lasch	Chemnitz 1	E125505.N504956
05.08.1998	18:24:30	54	IN	0	00491726073288	debitel Kommunikationste	Chemnitz 1	E125301.N504751
05.08.1998	20:32:35	52	IN	0	00491728801047	D plus TMG Tele-Funk-	Erfurt 2	E115411.N505919
05.08.1998	21:19:28	786	XT	0	00491728883283	Talkline GmbH	Erfurt 2	E115411.N505919
06.08.1998	05:50:11	12	XT	0	00491728883283	Talkline GmbH	Chemnitz 1	E125319.N505047
06.08.1998	05:50:36	468	XT	0	00491728883283	Talkline GmbH	Chemnitz 1	E125319.N505047
06.08.1998	17:28:46	78	IN	0	00491723443913	Michael Probst	Chemnitz 1	E125301.N504751

Trennblatt:

*Anl. 7 Zeugenvernehmungen DHALIWAL vom 12. und
20.11.2011*

Kriminalpolizeiinspektion Jena
Am Anger 30
07743 Jena

Jena, den 12.11.2011

AZ :1413-023052-11/1	Fall
SAZ:	

Zeugenvernehmung

Ort: Weimar

Beginn: 21:55 Uhr Ende: 23:30 Uhr

Belehrung :

Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Ich bin darüber belehrt worden, daß ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst - oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen - die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen. Ferner wurde ich darauf hingewiesen, daß bei Fragen nach Vorname, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht nach § 111 OwiG mit Geldbuße bedroht ist.

Zur Person: (Fam.Name, Geb.Name, Geb.Datum, Geb.Ort, Beruf, STA, Wohnanschrift, sonstige Erreichbarkeit)

Dhaliwal, geb. Singh, Jatinder, *16.09.1969 in Pinjore, wh. 99438 Bad Berka, Blankenhainer Straße
8, indisch

Tel. (P) : 0174/8656918

(A):

Ich bin mit dem / der Beschuldigten / Betroffenen

NICHT verlobt, verheiratet, verwandt oder verschwägert.

verlobt verheiratet geschieden verwandt verschwägert
und gem. § 52 Abs. 1 StPO berechtigt, das Zeugnis zu verweigern. Über dieses Recht wurde ich durch die Polizei vor meiner Vernehmung belehrt.

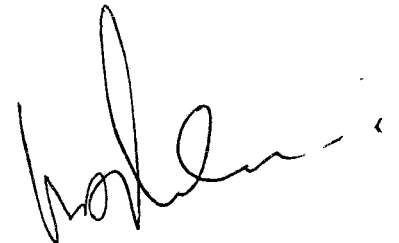
Bei der Vernehmung als Verletzter (r) :

Das Merkblatt über Rechte und Befugnisse von Verletzten im Strafverfahren wurde mir
 ausgehändigt nicht ausgehändigt

Zur Sache:

Vor meiner Vernehmung wurde ich ordnungsgemäß belehrt und möchte nachfolgende wahrheitsgemäße Angaben zu Protokoll geben. Ich lebe seit 1990 in Deutschland und bin der deutschen Sprache in jedweder Form mächtig. Aus diesem Grund ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers nicht erforderlich.

Weiterhin wurde ich vor meiner Vernehmung durch den vernehmenden Polizeibeamten darauf hingewiesen, dass mir durch diesen keine Anonymität im Rahmen meiner heutigen Aussage zugesichert bzw. versprochen werden kann. Ich habe aber große Angst, zumal ich 2 Kinder habe, so dass ich trotzdem an einer anonymisierten Behandlung meiner Aussage interessiert bin und mich deshalb auch freuen würde, wenn mir im weiteren Verlauf noch Anonymität zugesichert werden könnte.



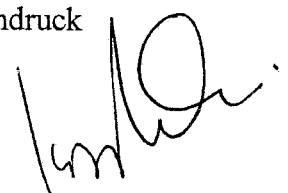
Im Zeitraum von 1998 bis August 2011 lebte ich mit meiner Familie (meine Frau und unsere beiden gemeinsamen Kinder) in 99438 Bad Berka, Ortsteil Tannroda, Schulstraße 7. Hierbei handelte es sich um ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 8 Mietparteien. Wir wohnten hier in einer Erdgeschosswohnung. Im 2. Obergeschoss wohnte eine Familie Fischer. Diese Familie besteht aus den Ehepaar Fischer und einem ca. 20-25 Jahre alten Sohn, wobei der 2. Sohn der Familie zwischenzeitlich in den westlichen Bundesländern lebte und erst vor kurzen wieder nach Tannroda zurückkehrte und hier eine eigene Wohnung im gleichen Haus bezog. Die Familie Fischer (sowohl die Eltern, wie auch beide Söhne) würde ich der rechten Szene zuordnen. Wegen meiner Herkunft gab es deshalb auch in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit dieser Familie. Einen richtigen Grund kann ich hierfür zwar nicht benennen, es wurden aber immer wieder Probleme gesucht, um mit mir oder meiner Frau Streitgespräche anzufangen. Außerdem gab es während unseres dortigen Mietverhältnisses immer wieder Vorkommnisse (mein Auto wurde mehrfach verkratzt, vor dieser wurde mehrfach Tierkot abgelegt und meine im Treppenhaus befindlichen Schuhe wurden mittels brennender Zigaretten beschädigt), welche ich der Familie Fischer nicht eindeutig nachweisen konnte, was uns aber letztendlich bewog, von dort wegzuziehen.

Im Rahmen der gegenwärtigen Presseveröffentlichungen zu den Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und der Beate Z., insbesondere den hier immer wieder veröffentlichten Bildaufnahmen ist mit aufgefallen, dass ich diese 3 Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Vergangenheit schon mehrfach im Bereich meiner Wohnung in Tannroda gesehen habe. Dieses war im Herbst/Winter 2009/2010. In diesem Zeitraum kamen die beiden Männer und die Frau fast regelmäßig zur Familie Fischer, insbesondere ihren beiden Söhnen. Ich kann aber nicht sagen, wie oft sie insgesamt kamen. Ich bemerkte dieses auch oftmals nur, an den vor dem Haus abgestellten und von diesen genutzten Fahrzeugen. Hierbei handelte es sich um verschiedene Fahrzeuge, welche auch mit unterschiedlichen Kennzeichen ausgerüstet waren. Hierzu sind mir noch nachfolgende Fahrzeug in Erinnerung:

- silberfarbener VW-Transporter (Bus mit hinteren Scheiben) mit Münchner Kennzeichen („M“) (näheres nicht bekannt)
- hellgrünfarbener VW-Transporter (Bus mit hinteren Scheiben) mit Zwickauer („Z“) oder Vogtland-Kennzeichen („V“), Dieses Kennzeichen hatte zumindest noch die Zahlenfolge „999“ oder „9999“. Dieser Bus hatte auch einen Aufkleber. Ich kann aber nicht mehr sagen, wie dieser aussah.

Diese Personen kamen immer zu dritt und hatten 2-3 mal auch einen Hund (kleinere Rasse, näheres nicht bekannt) dabei. Einer der Männer ging auch mit dem Hund Gassi und beseitigte auch dessen Kothaufen. Wenn diese meistens am morgen in Tannroda eintrafen, klingelte sich bei der Familie Fischer, woraufhin die beiden Jungs herunter kamen, in das Fahrzeug einstiegen und alle dann gemeinsam fortfuhren. Am Abend kamen sie dann wieder zurück, wobei dann auch die 3 Personen mit in die Wohnung der Familie Fischer gingen. Es kam aber auch manchmal vor, dass nur eine der männlichen Personen die Fischers abholte. Das Verhältnis der Familie Fischer zu diesen 3 Personen muss sehr gut gewesen sein, da man in diesem Winter auch gemeinsam Weihnachten in deren Wohnung feierte.

Ich selbst habe den jüngsten Sohn der Familie Fischer einmal gefragt, wer diese Personen sind und als was sie tagsüber arbeiten würden. Daraufhin sagte er mir, dass die 3 in der Nähe von Zwickau wohnen und man irgendetwas mit Werbung mache, woran ich mich aber nicht genauer erinnern kann. Später sagte er mir auch einmal, dass sie gemeinsam Geld eintreiben würden, wobei ich aber nicht sagen kann, ob dieses stimmt oder er nur bei mir Eindruck schinden wollte.



Zu den 3 Personen selbst hatte ich keinen persönlichen Kontakt, sie machten auf mich einen sturen Eindruck und schienen nicht gesprächig.

Plötzlich hörten dann diese Besuche der 3 Personen auf und Herr Fischer legte auf der Parkfläche, wo deren Fahrzeug immer parkte, Holz ab. Ich habe später einmal den jüngeren Sohn der Familie Fischer gefragt, warum er den nicht mehr dieser Arbeit nachgehe. Hierauf sagte er mir aber nur, dass sie sich nicht mehr verstehen würden, ging hierauf aber nicht genauer ein.

Die 3 Personen selbst würde ich wie folgt beschreiben (Hinweis: auf Kopf, Haare und Alter wird hier nicht eingegangen, da dieses bereits in der Presse veröffentlicht ist):

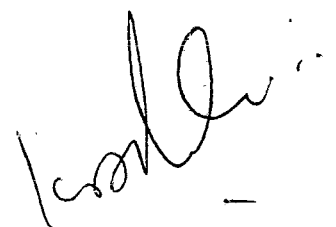
1. Person:
 - männlich
 - ca. 180 cm groß
 - schlank, drahtige Statur
 - hierbei könnte es sich um den Herrn Mundlos handeln
 - war meistens mit Jeanshose bekleidet

2. Person:
 - männlich
 - etwas kleiner wie 1. Person
 - schlanke Statur
 - hierbei könnte es sich um den Herrn Böhnhardt handeln. Auf diese Person hatte ich weniger geachtet.
 - War meistens mit Jeanshose bekleidet

3. Person
 - weiblich
 - maximal 170 cm
 - dunkle Haare
 - immer sehr gut gekleidet, mit Stöckelschuhen

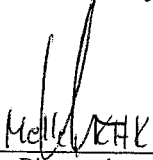
Auf Grund der sehr großen Ähnlichkeit dieser 3 Personen mit den in der Presse abgebildeten Personen des Herrn Uwe Böhnhardt, des Herrn Uwe Mundlos sowie der Frau Beate Z. sowie den von mir wahrgenommenen Umständen, in Verbindung mit den in der Presse hierzu veröffentlichten Zusammenhängen, gehe ich mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass es sich hierbei um diese Personen handelte. Absolut sicher wäre ich mit aber erst, wenn man mir neuerliche Bilder dieser Personen zur Einsichtnahme vorlegen könnte, da die in der Presse veröffentlichten Bilder vermutlich schon etwas älter sind. Aus diesen Grund bin ich mir auch noch nicht absolut sicher.

Weitere Angaben kann ich derzeit nicht machen. Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, so stehe ich hierzu der Polizei gerne zur Verfügung.



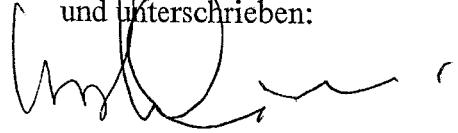
Ich habe mein Protokoll gelesen, die von mir gemachten Angaben wurden sachlich richtig niedergeschrieben, was ich durch meine Unterschrift bestätige.

Geschlossen: 23 30 Uhr



Name, Dienstgrad

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Name, Vorname

Jatinder Singh Dhaliwal

Weimar, 12.11.2011

Gedächtnisprotokoll

Im Rahmen der Dienstverrichtung erfolgten im ungefähren Zeitraum zwischen 2000 und 2005 Einsätze bei der Familie Fischer in der Schulstraße 7 in 99438 Bad Berka, OT Tannroda. Dabei wurde auch die Wohnung der Familie Fischer betreten. Dabei erfolgte u.a. die Kontaktaufnahme mit den Familienmitgliedern

F i s c h e r , Marco, geb. 26.10.1975/Weimar, wh. z.Z. 99427 Weimar,
Ettersburger Str. 72

F i s c h e r , Ronny, geb. 04.07.1980/Weimar, wh. 99438 Bad Berka, Schulstr. 7


F i s c h e r , Karin, geb. 06.05.1959/Tannrda, wh. 99438 Bad Berka, Schulstr. 7

F i s c h e r , Paul, geb. 20.07.59/Hilden, wh. 99438 Bad Berka, Schulstr. 7.

Während der polizeilichen Einsätze wurden durch die männlichen Familienmitglieder Äußerungen getätigt, welchen den Anschein erwecken, dass diese mit der rechtsgerichteten Szene sympathisieren. Die genauen Äußerungen bzw. Wortlaute können jedoch nicht wiedergegeben werden. Eine Strafrechtsrelevanz konnte hierzu nicht erkannt werden. Bekannt wurde weiterhin, dass mindestens ein Familienmitglied starker Fan des Fußballclubs FC Rot-Weiß-Erfurt ist und dort mit der „Ultra“-Szene sympathisiert.

Im Rahmen der Maßnahmen wurde nur das Wohnzimmer der Familie Fischer und nicht die persönlichen Bereiche der einzelnen Familienmitglieder betreten. Das Wohnzimmer selbst machte hierbei einen ordentlichen, aufgeräumten Eindruck. Als Dekoration dienten Gegenstände des zweiten Weltkrieges.

Weitere Angaben können im Rahmen des Gedächtnisprotokolls nicht getätigt werden.


Lattermann, POM

Dienststelle
Kriminalpolizeiinspektion
Jena
Am Anger 30
07743 Jena

Zeichen 1413-023052-11/1		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Melle, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 03641/81-0	Nebenstelle 1424/2	Fax -1409

Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 20.11.2011, 12:17 Uhr	Ort der Vernehmung Weimar
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist.	

Personalien		Lfd. Nr. 001	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Name Dhallwal		Vorname(n) Jatinder	
Geburtsname Dhallwal			
Geburtsdatum 16.09.1969	Geburtsort/-kreis/-staat Pinjore / Indien		
Anschrift 99438 Bad Berka, Blankenhainer Straße 8			
Familienstand verheiratet	Ausübter Beruf Selbständig	Staatsangehörigkeit(en) indisch	
Telefonische Erreichbarkeit (freiwillige Angabe, z.B. geschäftlich, privat, mobil) 0174/8656918 (mobil)			
Gesetzliche Vertreter (freiwillige Angabe; Name, Anschrift)			

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verlobt, verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder einen(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen

nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert.

verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert.

Sie/Er ist mein(e)

Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

Bei Vernehmung als Verletzter/als Verletzter:
Das Merkblatt über Rechte und Befugnisse im Strafverfahren wurde mir ausgehändigt. / liegt mir vor.
 wurde mir nicht ausgehändigt.

Zur Sache:

Über meine Rechte und Pflichten als Zeuge wurde ich nochmals ausführlich belehrt und habe die Belehrung verstanden.

Ich wurde mit dem Gegenstand der heutigen Zeugenvernehmung nochmals vertraut gemacht und kann zu meiner Zeugenvernehmung vom 12.11.2011 noch folgende ergänzende Angaben machen.

Zu den Söhnen der Familie Fischer kann ich zunächst noch folgende Angaben machen. In meiner ersten Zeugenvernehmung vom 12.11.2011 habe ich angegeben, dass einer der Söhne 20 bis 25 Jahre alt ist. Mir ist bekannt, dass dieser Sohn mit Vornamen „Michel“ heißt.

Zu dem Sohn der zwischenzeitlich in den westlichen Bundesländer lebte und erst vor kurzem nach Tannroda zurückgekehrt ist, ist mir bekannt, dass er mit Vornamen „Ronny“ heißt.

Weiter ist mir bekannt, dass die Familie Fischer noch einen dritten Sohn hat der mir namentlich aber nicht bekannt ist. Dieser Sohn wohnt auch nicht in Tannroda. Meiner Meinung nach ist er der älteste Sohn der Familie. In den 13 Jahren wo ich in Tannroda gewohnt habe, habe ich diesen 2 oder 3 Mal gesehen. Dies ist schon ca. 5 bis 6 Jahre her. Er war damals in Begleitung einer Frau mit einem ca. 3 bis 4 jährigen Kind.

In meiner Vernehmung habe ich weiter angegeben, dass ich den jüngsten Sohn der Familie Fischer einmal gefragt habe, wer diese Personen sind. Bei dieser Person handelte es sich um den Michel Fischer. Alle aufgeführten Gespräche die ich in meiner ersten Zeugenvernehmung bezüglich eines Sohnes der Familie Fischer angegeben habe, beziehen sich auf den Michel Fischer.

Im Rahmen meiner ersten Vernehmung habe ich hinsichtlich der Presseveröffentlichung zu den Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beat Z. angegeben, dass diese schon mehrfach in den Bereich meiner Wohnung in Tannroda im Herbst/Winter 2009/2010 gesehen habe und diese Kontakt zu den beiden Söhnen hatten. Hierzu kann ich angeben, dass es sich bei den beiden Söhnen um Michel und Ronny Fischer handelt.

Des Weiteren möchte ich Angeben, dass die Treffen im Jahr 2009 stattgefunden haben. In meiner ersten Zeugenvernehmung war ich mir darüber noch nicht ganz schlüssig und habe deshalb 2009/2010 angegeben. Es sollte bedeuten, dass sie entweder 2009 oder 2010 dort waren. Ich bin mir aber jetzt sicher, dass es 2009 gewesen ist, da ich 2010 nach Indien geflogen bin und ich mir sicher bin, dass es davor war.

Soweit ich mich erinnere habe ich im September 2009 zum ersten Mal die Beate Z. in Begleitung des älteren von den beiden „Uwes“ bei der Familie Fischer gesehen. An den Tag hat die Sonne geschienen und die Familie Fischer hat gegenüber dem Wohnhaus gegrillt. Dort befinden sich mehrere Schuppen und einer gehört der Familie Fischer. In diesem Bereich haben sie auch gegrillt. Außer dem Herrn Fischer, Paul, Frau Fischer, Karin und den Söhnen Ronny und Michel sowie dem Uwe und der Beate Z. waren noch zwei männliche Personen anwesend. Diese hatten kurz rasierte Haare. Die beiden männlichen Personen würde ich auch nicht wiedererkennen, würde sie aber vom äußeren Erscheinungsbild der rechten Szene zuordnen. Die Beate Z. und der Uwe fuhren an den Abend soweit ich mich erinnere mit dem von mir in meiner ersten Zeugenvernehmung genannten hellgrünfarbenen VW Transporter weg. Zu dem VW Transporter kann ich noch angeben, dass die hintere Scheibe, die Seitenscheiben und die Scheibe von der Schiebetür getönt waren. Der Aufkleber befand sich an der Heckscheibe und hatte eine quadratische Form. Auf dem Aufkleber befand sich eine Aufschrift, die ich aber nicht lesen konnte. Ich habe die Wahrnehmungen damals von unseren Küchenfenster aus gemacht. Der VW Transporter war auf der Parkfläche der Familie Fischer abgestellt, welcher sich direkt vor unseren Hauseingang befindet.

In der Folge kamen der von mir genannte „Uwe“ und die Beate Z. noch öfters zusammen zu der Familie Fischer. Hierbei kann ich aber nicht den genauen Monat angeben. Es war aber in dem Zeitraum von September bis Dezember 2009. Dabei kamen sie auch mit einem silberfarbenen VW Transporter den ich bereits in meiner ersten Vernehmung beschrieben habe. Bei diesen VW Transporter waren die Scheiben nicht getönt.

Die Beate Z. kam 1 bis 2 Mal alleine mit einem der VW Transporter und holte den Ronny Fischer und den Michel Fischer ab und brachte sie am Abend wieder zurück. Mit welchem VW Transporter sie damals unterwegs war, kann ich nicht mehr sagen.

Im Zeitraum zwischen September und Dezember 2009 kamen sie dann auch öfters zu dritt. Hier bin ich der Meinung, dass die dritte Person der andere „Uwe“ aus den Presseveröffentlichungen war sowie der von mir bereits beschriebene „Uwe“ und die „Beate Z.“. Wenn sie zu dritt waren haben sie die Familie Fischer in der Wohnung besucht oder haben nur den „Michel“ oder den „Ronny“ abgeholt und wieder gebracht. Es gab Zeiten wo die genannten drei Personen 5 Mal in der Woche bei der Familie Fischer waren.

Ein oder zwei Mal hatten sie auch einen kleinen Hund dabei, den ich aber nicht näher beschreiben kann. Den Hund hatte der ältere „Uwe“ dabei. Dieser führte ihn auch Gassi und entfernte den Hundekot.

Hinsichtlich meiner Aussage in meiner ersten Zeugenvernehmung, dass die 3 Personen zusammen mit der Familie Fischer Weihnachten gefeiert haben, möchte ich folgendes Richtig stellen. Ich kann nicht genau sagen ob es genau Weihnachten war. Es kann auch nach den Weihnachtsfeiertagen 2009 gewesen sein. Es war auf jeden Fall vor Silvester. An diesem Tag kamen alle drei mit einem von den mir bereits beschriebenen VW Transportern und haben mehrere Pakete ausgeladen, welche mit Geschenkpapier umwickelt waren. Ich kann mich erinnern, dass zwei Pakete ca. 50 cm breit waren. Sie hatten auch eine Papiertüte mit Weihnachtsmotiven dabei. Ob sie noch andere Sachen dabei hatten kann ich nicht sagen. Mit den Paketen und der Papiertüte gingen sie zur Familie Fischer. Dies konnte ich wieder von meinen Küchenfenster aus beobachten.

Frage:

Haben Sie noch weitere Personen bei der Familie Fischer wahrgenommen, welche Sie der rechten Szene zuordnen würden, als der Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt bzw. Beate Z. bei der Familie Fischer waren?

Antwort:

Ich selber habe zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Personen wahrgenommen die ich zur rechten Szene zuordnen würde. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass die Familie Fischer zu diesem Zeitpunkt noch anderen Besuch hatte. Wie bereits erwähnt fielen mir nur die zwei männlichen Personen auf, welche im September 2009 beim Grillen dabei waren.

Es ist durchaus möglich, dass der Mario, er wohnt in der ersten Etage in Tannroda, Schulstraße 7 noch Angaben dazu machen kann. Er hatte auch in letzter Zeit öfters Streit mit der Familie Fischer und ist auf die Familie nicht gut zu sprechen. Vielleicht kann auch noch die Frau Röser-Neuhaus aus Tannroda, Schulstraße 7 etwas dazu sagen. Sie wohnt direkt über der Wohnung der Familie Fischer.

Frage:

Können Sie Personen benennen die zur rechten Szene gehören und Kontakt zu der Familie Fischer haben?

Antwort:

Vom Namen her kenne ich keine Personen. Der Paul Fischer hat im Sommer, das genaue Jahr kann ich nicht sagen, seinen fünfzigsten Geburtstag gefeiert. An der Feier nahmen ca. 20 Personen teil die ich der rechten Szene zuordnen würde. Die Feier fand auf jeden Fall vorher statt, bevor der Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt und die Beate Z. bei der Familie Fischer waren. An der Feier nahmen auch 3 bis 4 männliche Personen teil die in Tannroda wohnhaft sind. Zwei von den drei Personen wohnen in der Krahnfelder Straße in Tannroda. Diese beiden würde ich auch wiedererkennen.

Als die Bundestagswahlen oder die Landtagswahlen waren, kam ein VW Pickup (Pritsche) mit Erfurter Kennzeichen. Sie haben Wahlplakate abgeladen und in den Schuppen der Familie Fischer hinterlegt. Der Michel Fischer hat ihnen dabei geholfen. Später haben dann zwei männliche Personen die Wahlplakate abgeholt und auf das von mir genannte Fahrzeug aufgeladen und sind damit weggefahren. Der Michel Fischer hat den beiden wieder beim aufladen geholfen. Eine männliche Person war sowohl beim entladen als auch beim aufladen der Wahlplakate dabei. Die Person hatte längere Kotletten. Ansonsten war noch immer eine andere männliche Person dabei. Diese männliche Personen kann ich aber nicht weiter beschreiben. Bei den Wahlplakaten handelte sich entweder um Plakate von der Partei der „DVU“ oder der „NPD“.

Frage:

Haben Sie noch weitere Fahrzeuge festgestellt die sie Personen der rechten Szene zuordnen würden?

Antwort:

Nein

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5070 vorgelegt.

Bei der Person die mit der Nr. 3 gekennzeichnet ist handelt es sich um die von mir genannte Beate Z.. Zu dem Zeitpunkt als ich sie 2009 gesehen habe, waren die Haare dunkler und länger und das Gesicht war etwas schmaler.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5073 vorgelegt

Bei der Nr. 5, 6 oder 7 könnte es sich um den jüngeren „Uwe“ handeln.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5069 vorgelegt.

Bei der Person die mit der Nr. 2 gekennzeichnet ist handelt es sich eindeutig um die Person die ich als älteren „Uwe“ bezeichnet habe. Die Person war wie bereits erwähnt mit der Beate Z. zusammen bei der Familie Fischer. Zu der Person gehörte auch der von mir genannte kleine Hund.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5083 vorgelegt.

Auf der Wahllichtbildvorlage ist mir keine Person bekannt. Ich habe auch keine der Personen bei der Familie Fischer gesehen.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5071 vorgelegt.

Auf der Wahllichtbildvorlage ist mir keine Person bekannt. Ich habe auch keine der Personen bei der Familie Fischer gesehen.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5081 vorgelegt.

Auf der Wahllichtbildvorlage ist mir keine Person bekannt. Ich habe auch keine der Personen bei der Familie Fischer gesehen.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5080 vorgelegt.

Auf der Wahllichtbildvorlage ist mir keine Person bekannt. Ich habe auch keine der Personen bei der Familie Fischer gesehen.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5076 vorgelegt.

Auf der Wahllichtbildvorlage ist mir keine Person bekannt. Ich habe auch keine der Personen bei der Familie Fischer gesehen.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5075 vorgelegt.

Auf der Wahllichtbildvorlage ist mir keine Person bekannt. Ich habe auch keine der Personen bei der Familie Fischer gesehen.

Mir wird jetzt eine Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung: 2011/5077 vorgelegt.

Auf der Wahllichtbildvorlage ist mir keine Person bekannt.
Die Person mit der Nr. 6 trägt hierbei die Frisur so wie sie die von mir genannte Beate Z. im September bis Dezember 2009 getragen hat.


Weitere Angaben hierzu kann ich im Moment nicht machen.
Ich bin aber gerne bereit weitere mögliche aufkommenden Fragen zu beantworten. Ich stehe hierfür jeder Zeit zur Verfügung.

Name
Dhaliwal, Jatinder, *16 09 1969

Aktenzeichen
TH1413-023052-11/1

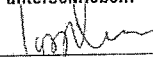
Ende der Vernehmung (Datum, Uhrzeit)
20.11.2011, 15 00 Uhr

Geschlossen:



Tuhe KHK

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



Jatinder Dhaliwal

Winter, KHK

Trennblatt:

Anl. 8 Verkaufswegfeststellung zur Pumpgun MOSSBERG

Bundeskriminalamt
SO11-110
Az.:2011-11752820

Wiesbaden, 19.12.2011
Tel.: 0611-5515747

VERMERK

Verkaufswegfeststellungen für die im Rahmen der BAO TRIO sichergestellten Schusswaffen

1. Vorderschaftrepetierflinte Marke Mosberg Maverick, Mod.88, Kal. 12/70, Seriennummer: MV43501E

Gemäß dem Waffenrückverfolgungssystem „ETRACE“ der US Waffenbehörde ATF wurde die genannte Waffe am 20.06.1996 vom Hersteller an das Waffenhaus Diana in Zürich/Schweiz verkauft. Abklärungen der Kantonspolizei Zürich ergaben, dass die Waffe am 11.04.1997 an den Schweizer Staatsangehörigen

Michael SANER
geb. 07.08.1974 in Niederbipp
wh. 4712 Laupersdorf
Boden-Acker 697

verkauft wurde.

Weder Michael SANER noch seine Ehefrau Esther SANER sind im Archiv der Züricher Polizeien erfasst. Informationen über deren politische Aktivitäten/Gesinnung liegen bei der KaPo Zürich nicht vor.

Auf hiesige fernmündlicher Nachfrage bei IP Bern wurde mitgeteilt, dass für eine Befragung des SANER bezüglich eines eventuellen Weiterverkaufs der Waffe ein Rechtshilfeersuchen erforderlich ist. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt des Erwerbs der Waffe durch den SANER eine waffenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich war, da diese Waffen bis zum Jahr 2000 in der Schweiz für Personen ab 18 Jahren frei erhältlich waren und dementsprechend durch die Erwerber dieser Waffen nicht schriftlich festgehalten werden musste, an wen die Waffe weiterveräußert wurde..

Durch IP Bern wird auf hiesiges Ersuchen eine erneute Erkenntnisanfrage zu SANER im Kanton Solothurn (S. ist dort wohnhaft) durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, dass die genannte Waffe von dem o.a. SANER direkt in den Dunstkreis der rechtsextremistischen Täter gelangt ist. Im Rahmen einer Weiterveräußerung der Waffe könnten allerdings auch weitere Personen beteiligt sein.

Die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit sollte durch die BAO TRIO entschieden werden, da bislang noch nicht „offen“ an die Person SANER herangetreten wurde.

2. Pistole Marke WALTHER, Modell PP, Kal. 7,65mm, Seriennummer: 322813P

Gemäß Auskunft der Firma WALTHER handelt es sich bei dieser Waffe um eine Vorkriegsfertigung aus Zella-Mehlis. Aus dieser Zeit liegen keine Unterlagen mehr vor. Weitere Ansätze für eine Verkaufswegefeststellung sind nicht vorhanden.

3. Einzelladergewehr Marke RHÖNER, Kal. 9mm Flobert, Seriennummer: 10922

Die Firma RHÖNER Sportwaffenfabrik teilt dazu mit, dass in den dort vorhandenen Unterlagen unter der angegebenen Seriennummer kein Einzelladergewehr im Kaliber 9mm Flobert verzeichnet ist. Lediglich eine Bockbüchseflinte Mod. 70, Kal. 9mm/.22lfb und ein Revolver Modell Defense, Kal. 9mm Flobert sind in den Unterlagen eingetragen. Eine Waffengleichheit mit der sichergestellten Waffe ist auszuschließen.

4. Pistole Marke ERMA, Modell EP552S, Kal. .22lr, Seriennummer: 012827

Eine Rückfrage bei der Firma SIMSON-MERKEL-SUHL (Rechtsnachfolger der Firma ERMA) ergab, dass laut den dort noch vorhandenen Unterlagen die Waffe im April 1992 an die Firma WISCHO verkauft wurde. Auch die Firma WISCHO ist nicht mehr existent, deren Waffenhandelsbücher werden beim Ordnungsamt in Erlangen aufbewahrt. Auf Ersuchen von SO11 wurden die Unterlagen durch das Ordnungsamt Erlangen überprüft. Die genannte Waffe konnte nicht festgestellt werden. Weitere Ansätze für eine Verkaufswegefeststellung sind nicht vorhanden.

5. Vorderschaftrepetierflinte Marke WINCHESTER, Mod. Defender. Kal. 12, Seriennummer: L2456506

Gemäß dem Waffenrückverfolgungssystem „ETRACE“ der US Waffenbehörde ATF wurde diese Waffe am 28.09.1991 nach Kanada verkauft. Nach Mitteilung der kanadischen Polizeibehörden wurde diese Schusswaffe vor Einführung des aktuellen Online-

Exportkontrollsystems aus Kanada ausgeführt. Es sei deshalb nicht möglich, die Waffe weiter zurückzuverfolgen. Nachdem von der Kriminaltechnik des Bundeskriminalamtes mitgeteilt wurde, dass sich auf der Waffe österreichische Beschusszeichen befinden, wurde über das LVT Linz entsprechende Abklärungen beim Beschussamt Wien veranlasst.

Demnach wurde die Waffe am 20.03.1992 von der Firma E. Dschulnigg KG, 5020 Salzburg, Griesgasse 8, an einen Bernd Olav BACHMANN wh. Berlin 45 Steglitz, Holbeinstr. 24 verkauft.

Laut Auskunft des LKA Berlin ist BACHMANN am 02.01.2005 verstorben. Er war vom 01.02.1976 bis zum Zeitpunkt seines Todes in der Holbeinstr. 24, 12203 Berlin gemeldet.

Dem BACHMANN wurde am 16.11.1993 eine Waffenbesitzkarte erteilt. Darauf waren zwei Büchsen, jedoch nicht die gegenständliche Vorderschaftrepetierflinte, eingetragen. Die WBK wurde im Jahre 1998 wegen Unzuverlässigkeit widerrufen.

Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse gegen ihn liegen nicht vor.

6. Pistole Marke RADOM, Modell VIS 35, Kal. 9mm Luger, Seriennr.: H1836

Zu dieser Waffe teilt Interpol Warschau mit, dass diese in den Registern der Herstellerfirma nicht gefunden werden konnte. Laut Auskunft der Kriminaltechnik des Bundeskriminalamtes kann es sich auch nicht um eine deutsche Weltkriegsfertigung bei der österreichischen Firma STEYR handeln, da sich auf der sichergestellten Waffe der Wehrmachtsabnahmestempel WaA 77 befindet, der eindeutig für eine polnische Produktion spricht.

7. Pistole Marke CESKA, Modell 82, Kal. 9mm Mak., Seriennr.: 082839

Auf hiesiges Ersuchen wurde heute fernmündlich von der Waffendienststelle des PP Prag, V2 UOOZ, berichtet, dass die Waffe in den 90er Jahren mit weiteren Waffen bei einer Militäreinheit in Nordböhmen abhandengekommen ist. Mitarbeiter des PP Prag werden am 20.12.2011 bei dieser Militäreinheit weitere Informationen erheben und diese über den VB des BKA in Tschechien umgehend übermitteln. Gemäß den momentan hier vorliegenden Informationen wurden damals in Tschechien 24 Pistolen CESKA Modell 82 entwendet. Eine Abfrage in der Sachdatei Waffen ergab keine weiteren Sicherstellungen aus diesem Kontingent in Deutschland.

8. Pistole Marke CESKA, Modell 70, Kal. 7,65mm, Seriennr.: J47460

Zu dieser Waffe teilt V2 UOOZ mit, dass diese Waffe im Jahr 2004 bei einer Privatperson in Prag entwendet wurde. Weitere Informationen erfolgen über den VB des BKA. Es wurde vereinbart, dass die tschechischen Behörden den Geschädigten ohne Rücksprache mit der BAO nicht persönlich kontaktieren werden.

9. Maschinenpistole Marke CESKA, Modell 26, Kal. 7,62mm Tok., Seriennr.: K31698

Die gegenständliche Maschinenpistole wurde in den 70er Jahren an eine Militäreinheit in der Slowakei geliefert. Unterlagen liegen darüber nicht mehr vor.

10. Pistole Marke TOZ, Modell TT33, Kal. 7,62mm Tok., Seriennr.: XS5070

Eine Antwort von Interpol Moskau liegt noch nicht vor und wurde angemahnt. Es wird unaufgefordert nachberichtet.

11. Sonstige Waffen

Bei den weiteren sichergestellten Schusswaffen handelt es sich um erlaubnisfreie, nicht registrierungspflichtige Gas-Alarmwaffen, bzw. um Schusswaffen ohne Individualnummern, bei denen Verkaufswegermittlungen nicht möglich sind.


Schomberg, KHK

Trennblatt:

Anl. 9 Internetauszüge PNOS / THS

Suchbegriff...



Home News Sport People Unterhaltung Life Auto Love Mehr >
Schweiz Regional Ausland Politik Wirtschaft Wetter Kurios Lotto und Toto

Blick.ch » News » Ausland » Schweizer im Dunstkreis der Killer-Nazis

1

Promo

Schweizer Rechtsextreme pflegen beste Kontakte zur Thüringer Szene, von wo aus die deutschen Killer-Nazis ihr Terror-Netzwerk aufbauten.

Von Ann Guenter und Roland Gamp | Aktualisiert um 13.08 | 20.11.2011



1 / 4

Der Berner Oberländer Pnos-Politiker Mario F. (mitte) posiert mit Nazi-Aktivist Thomas Gerlach (links) und NPD-Politiker Peter Klose (rechts). (ZVG)

Lesen Sie auch

Jürg Bühler über Neonazis in der Schweiz «Wir sind manchmal ohnmächtig»



Artikel aus



SonntagsBlick abonnieren

Login zum e-SonntagsBlick

Die Geschichte des Killer-Nazi-Trios aus dem deutschen Zwickau erschüttert Europa. Jahrelang agierten die Mitglieder des «Thüringer Heimatschutzes» in einer Terrorgruppe im Untergrund, töteten neun Ausländer, begingen Banküberfälle.

Wie SonntagsBlick herausfand, führt die braune Spur auch in die Schweiz. Mitglieder der rechtsextremen Partei Pnos standen in regem Kontakt mit Anführern des «Heimatschutzes».

Ein Foto beweist, wie eng der Kontakt war. Zu sehen ist der Spiezer Mario F.* (28), ehemaliger Pressesprecher der Partei National Orientierter Schweizer (Pnos) und Vorsitzender der Pnos Berner Oberland. Fotografieren liess er sich mit Thomas Gerlach und Peter Klose. Die beiden Deutschen sind bekannte Nazi-Größen.

Gerlach ist eine führende Figur beim «Thüringer Heimatschutz». Er soll Solidaritätskonzerte für das lange untergetauchte Killer-Trio organisiert haben.

Klose war Landtagsabgeordneter der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und ist Zwickauer Stadtrat. Er geriet ins Visier der Ermittler – auch weil er sich auf Facebook bis vor kurzem «Paul Panther» nannte. Als das Killer-Trio hat die rosarote Zeichentrick-Figur für sein Bekennervideo verwendet.

Deutsche Neo-Nazis in der Schweiz

Das Bild der drei Neonazis entstand 2008 am «Zweiten Nationalen Gesprächskreis». Thomas Gerlach lud den Schweizer Mario F. nach Zwickau (D) ein, nachdem dieser 2006 am Parteitag der Pnos in Wauwil LU zu Gast gewesen war.

Mario F trat als Redner auf. «Er gewährte uns einen weiterführenden Einblick ins Schweizerische», heisst es in einem einschlägigen Forum über den Auftritt des Berner Oberländers. Als Erinnerung übergab Mario F. dem NPD-Mann Klose eine Pnos-Fahne.

Mario F. gehörte zu den militantesten Rechtsextremisten der Schweiz. Noch im Jahr 2008 sagte er «Unser Kampf ist nicht

Der Fall

Über zehn Jahre lang gaben die sogenannten Döner-Morde in Deutschland Rätsel auf. Acht Türken und ein Grieche wurden seit 2000 erschossen, von den Tätern fehlte jede Spur

Bis zum 4. November 2011 Zur Aufklärung eines Bankraubs will die Polizei ein Wohnmobil überprüfen. Als sich die Beamten nähern, explodiert das Fahrzeug im Wagen. Uwe Mundlos (†38) und Uwe Böhnhardt (†34). Beide haben sich kurz vor der Detonation selbst gerichtet.

Neben den Leichen findet die Polizei die Tatwaffe aller neun Döner-Morde. Damit steht fest: Mundlos und Böhnhardt haben die Morde begangen, zusammen mit Beate Zschäpe (36), die sich wenig später stellt.

Das Killer-Trio ist bekannt, es handelt sich um militante Neonazis des berüchtigten «Thüringer

Ausland

Model von Propeller zerfetzt Sie versuchte noch ihr Gesicht zu schützen



Lauren Scruggs (23) läuft in den Propeller eines Flugzeugs. Ihre linke Hand musste amputiert werden, sie ist schwer verletzt. Jetzt sprechen ihre Eltern über den Horror-Unfall.»

Facebook-Panne Zuckerbergs private Fotos im Netz



Nicht mal der Chef hat die Privatsphäre auf Facebook im Griff. Wegen einer Sicherheitspanne landeten zig private Fotos von Gründer Mark Zuckerberg öffentlich im Internet.»

Mann (18) verblutet Piranhas beißen Fischer tot



Ein junger Fischer in Bolivien springt in einen Fluss und wird von Piranhas attackiert. Er überlebt den Angriff nicht.»

Promo

»

Promo

»

Promo

»

Schweizer im Dunstkreis der Killer-Nazis



PNOS Berner Oberland

Partei National Orientierter Schweizer

Mitteilungen
Positionen
Gesprächskreis
Material
Vorstand
Beitritt
Statuten
Kontakt

Gesprächskreis

Sie finden hier interessante Gespräche mit Freunden, Kameraden, Aktivisten und Aktivistinnen. Viel Spass beim Lesen.

- Gespräch mit Yves von PC Records
- Gespräch mit Adrian Segessenmann
- Gespräch mit der Pnos Berner Oberland
- Gespräch mit Pierre Krebs
- Gespräch mit Thomas Gerlach
- Gespräch mit Jens Arpe
- Gespräch mit André Kapke
- Gespräch mit Jürgen Schwab
- Gespräch mit Reinhold Oberleicher

Gespräch mit André Kapke

Sei gegrüßt André. Dein Name tritt ja oft in Erscheinung, wenn die Sicherheitskräfte in Jena Hochbetrieb haben. Kannst Du Dich unseren Lesern kurz vorstellen?

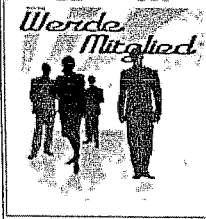
Naja also ich bin 33 Jahre alt, in der DDR aufgewachsen und habe mit 14 dort die sogenannte Wende erlebt. Seit meinem fünfzehnten Lebensjahr treibe ich mich in mehr oder minder politischem Umfeld herum. Am Anfang war das Ganze mehr so eine Art jugendliches Rebellentum, jedoch ist mir schnell klar geworden, dass die Lage in Deutschland und der Welt zu ernst ist, um sich auf jugendlichen Traumereien auszuruhen und ein bisschen Revolution zu spielen. So habe ich mit Freunden und Kameraden angefangen, in Thüringen bewusste politische Arbeit zu leisten. Ende der 90er bin ich in die NPD eingetreten, habe diese dann nach 2 Jahren wieder verlassen, mich jedoch beim Beginn des Verbotsverfahrens gegen die NPD dazu entschlossen, ihr wieder beizutreten. Nebenbei arbeite ich noch an einigen „freien“ Projekten mit.



Du wirkst bei mehreren Projekten mit, unter anderem auch beim „Fest der Völker“, welches in diesem Jahr bereits zum 3. Mal erfolgreich durchgeführt werden konnte. Welchen Hintergrund prägt diesen internationalen Anlass, wie kam es zu dessen Entstehung?

Es würde wahrscheinlich den Rahmen sprengen, das jetzt ausführlich darzulegen deswegen werde ich versuchen, das ganze in ein paar wenige kurze Sätze zu bringen. Viel zu lange wurde die Globalisierungskritik in der Öffentlichkeit durch die sogenannte „politische Linke“ geprägt. Zu lange wurde dieses Thema (Globalisierungskritik), obwohl es einen fundamentalen Grundstein unserer Weltanschauung betrifft, nicht durch uns in einem ihm notwendigen Rahmen in der Öffentlichkeit dargestellt. Die grundsätzliche Analyse der Auswirkungen der Globalisierung durch die Wirtschaft ist sowohl im sogenannten „rechten“ wie „linken“ Lager identisch und beiden Seiten ist klar, dass es in dieser Form nicht weiter gehen kann. Meiner Meinung nach geht aber die sogenannte Linke in der Beantwortung der Frage im Umgang mit dieser Bedrohung völlig falsche Wege. Sie erkennt nicht, dass die von ihnen propagierte ethnische Globalisierung eine der größten Unterstützer der wirtschaftlichen Globalisierung ist und sie allenfalls noch voran treibt. Wenn Menschen für Arbeit und um Ihre Familien ernähren zu können durch die halbe Welt hin und her reisen, können sie keinerlei dauerhafte soziale Bindungen mehr aufbauen. Sie müssen ständig damit rechnen, schon in kurzer Zeit wieder der Arbeit, wenn es sein muss über Kontinente hinweg, zu folgen. So trägt dies nicht gerade dazu bei, dass sich solidansche Gesellschaften entwickeln. Und hier setzt das Konzept der völkstreu Bewegungen und der regionalen Wirtschaftskreisläufe an. Nur Menschen die in Ihrer Region in Ihrer Gesellschaft verankert sind, sind auch bereit dazu, Verantwortung zu übernehmen. Nur diese Menschen zeigen sich auf lange Sicht solidarisch untereinander. Auch werden sie Menschen, die an ihre Scholle und Kultur gebunden sind, die nicht nur das Land kurzzeitig bewohnen, sondern die eine Verbundenheit zu ihm aufgebaut haben. Die Menschen, die eine kulturelle Verbundenheit zu dem Land und seinen Menschen haben, werden auch bereit sein, dafür zu kämpfen. In solchen Regionen dürfte es Grosskonzernen schwer fallen, auf Biegen und Brechen die Natur und Menschen auszubeuten und nur auf ihren Profit bedacht, sich einen Scheissdreck um die Natur und Menschen kümmern. In Regionen, die nur durch Wanderarbeiter bevölkert sind, dürfte das weiten Teilen der „Bevölkerung“ vollkommen egal sein, ist die Natur kaputt und die Arbeit weg, zieht man ihr halt hinterher. Und um unser Konzept von regionalen nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen und der damit einhergehenden Kritik an der derzeitigen Globalisierung einen Ausdruck zu

Mitglied werden

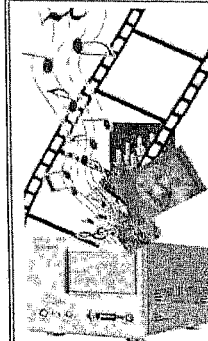


PNOS Bundespartei



Zur Pnos Hauptseite...

Medienplattform



Medienplattform der Pnos BEO.

verleihen, wurde als Grundgedanke das „Fest der Völker“ ins Leben gerufen. Natürlich wollten wir auch nach außen zeigen, dass wir eben nicht nur dumpfe Ausländerfeinde und Rassisten sind. Sondern dass wir entgegen der landläufigen Meinung Menschen sind, die Ideale und Visionen einer besseren Zukunft für die Erde und hier im speziellen für Europa und Ihr Volk haben.

Die Idee ist ja an sich sehr gut, nur sehen das nicht alle Bürger der BRD so. Welchem Widerstand seid ihr ausgesetzt, gibt es auch persönliche Angriffe?

Ja gut, also das nicht alles, alles gut finden liegt ja in der Natur der Sache. So sind zum einen die Protagonisten der Globalisierung und Nutznießer der mit ihr einhergehenden Veränderungen natürlich nicht gerade erbaut über das, was wir tun. Gerade von Seiten der sogenannten etablierten Politik weht uns daher ab und an ein wenig Wind ins Gesicht. Bezeichnend ist dabei, dass außer mit Diffamierung und dem Schüren von Angst eher selten eine inhaltliche Auseinandersetzung einher geht. Das an sich ist als solches nicht weiter schlimm, so gibt es dem Bürger ja die Möglichkeit, selber die Qualität der Aussagen der Politiker zu prüfen. Nicht selten erfahren wir, dass den meisten Bürgern, das immer wieder Herunterleiern der selben Sprüche und Phrasen auf den Geist geht und somit die Glaubwürdigkeit der Politiker erheblich darunter leidet. Viel problematischer sehe ich das systematische Verschweigen von Gewalttaten gegen unsere Veranstaltungen oder von Übergriffen auf engagierte Aktivisten. So kommt es gerade bei uns in Jena immer wieder zu feigen Übergriffen durch gewalttätige Linksextremisten. Es werden Brandstiftungen an Fahrzeugen vorgenommen, Überfälle am helllichten Tag durchgeführt und Sabotageakte z.B. an Anlagen der „Deutschen Bahn“ durchgeführt. Dies alles schreckt uns als solches nicht weiter, so muss man eben in dieser Gesellschaft damit umgehen. Aufhören tut es allerdings bei Drohungen und Übergriffen auf die Familie, so wurde unlängst einem Kameraden gedroht, sollte er seine politische Arbeit nicht einschränken, würden dies seine Kinder zu spüren bekommen. Das geht natürlich in einen Bereich, der absolut nicht hinnehmbar ist, zeigt es aber auch die dumme Verrothheit der linksextremistischen Gewaltbrüder. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass nahezuke Totschweigen solcher Gewalttaten in den Medien. Was einer schweigenden Tolerierung und somit Unterstützung solcher Straftaten gleich kommt. Beim letzten FdV wurden z.B. Gleisanlagen beschädigt, um den Teilnehmern des FdV die Anreise zu verhindern oder doch zumindest zu erschweren. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 150 000€, jedoch in kaum einer regionalen Zeitung war über diese Sabotageakte zu lesen, sondern man schrieb von weitestgehend friedlichen Protesten. Das bei einem solchem Sabotageakt Unbeteiligte gefährdet wurden, scheint hier wenig zu interessieren. Man möge nur bedenken, was passiert wäre, wenn ein Zug auf Grund fehlender Signale in einen an einem Bahnhof haltenden Zug gefahren wäre.

Ich selber war im Jahr 2007 vor Ort und beobachtete den ganzen Tag über eine massive Überforderung der anwesenden Polizei, ist das immer so bei euch, ist die Polizei schlichtweg nicht in der Lage, einen reibungslosen Ablauf einer öffentlichen Veranstaltung zu koordinieren, oder will sie es nur nicht?

Naja gut da begeben wir uns jetzt ins „Reich der Spekulationen“. Ich persönlich bin der Meinung, dass es sehr leicht wäre, einen relativ reibungslosen Ablauf einer solchen Veranstaltung zu koordinieren. Jedoch, und das ist wie gesagt mein persönlicher Eindruck, fehlt es hier schlichtweg am politischen Willen der Einsatzleitung eine angemeldete und nicht verbotene Demonstration störungsfrei durchführen zu lassen. Gerade in diesem Jahr war es meiner Meinung nach wieder einmal all zu offensichtlich, jeder Dorfpolizist hatte besser für einen reibungslosen Verlauf der Anreise von Kundgebungsteilnehmern sorgen können. Ich habe bis zu einem gewissen Grad auch Verständnis für das Verhalten der polizeilichen Einsatzleitung. Immerhin beteiligen sich regelmäßig Politiker aus Stadtrat und Landtagsabgeordnete an den Gegenaktivitäten. Natürlich nutzen diese Politiker dann auch entsprechend ihrer politischen Kanäle die Situation, um Einfluß auf Richter und Polizisten zu nehmen. Natürlich macht sich da auch der „öffentliche“ Druck seitens der Medien bemerkbar. In diesem Jahr wurden sogar kostenlose Busse durch die Stadt Jena für die Gegendemonstranten bereit gestellt.

Apropos Gegenaktivitäten: Ihr bietet den Gegnern vom Fest der Völker jeweils die Möglichkeit, Ihre Kritik am offenen Mikrofon kund zu tun. Das ist ja schon mal ein sehr anständiger und demokratischer Zug von euch. Nehmen die Gegner euer Angebot wahr?

Also ich persönlich und alle anderen an der Organisation beteiligten Kameraden halten es für selbstverständlich, seinen „Gegnern“ die Möglichkeit zu geben, sich argumentativ und natürlich verbal zu äußern. Bis jetzt hat jedoch nie einer der zivilcouragierten Gutmenschen diese Möglichkeit genutzt. Eher das Gegenteil trat ein, in diesem Jahr wurden wir sogar durch Anwälte genötigt, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, dass wir die Oberbürgermeister von Jena, Altenburg und einen Vertreter des Bürgerbündnis gegen Rechts nicht als Redner auf unserer Veranstaltung ankündigen. Argumentativ scheint es um unsere „Gegner“ eher schlecht bestellt zu sein.

Klingt sehr interessant, aber dieses Vorgehen wirkt auf mich persönlich sehr armseilig und lächerlich. Gibt es da von deiner Seite her noch etwas hinzuzufügen?

Was soll man dazu noch sagen? Für Politiker, die immer und immer wieder betonen, dass sie doch nur die Demokratie bewahren und beschützen wollen, sich selbst aber der sogenannten demokratischen Spielregeln nicht bedienen können, sprechen für sich selbst besser, als das mir entsprechende Schmahungen einfallen.

In der Presse vernahm man – wie Du bereits angemerkt hast - die üblich lasche Berichterstattung. Sogar von einem Nazi-Zoo war die Rede. Was würdest Du diesen Journalisten sagen, säßen sie Dir gegenüber?

Ich persönlich würde mit solchen „Journalisten“ vermutlich gar nicht sprechen, da ich

wenig Respekt vor solchen Leuten habe Wer, die in diesem Beruf unabdingbare Neutralität zur Berichterstattung nicht hat, sollte sich einen anderen Beruf suchen. Wer das anders sieht sollte aber dann auch nicht die journalistische Qualität des „Stürmer“ kritisieren

Ich habe vor kurzem von Eurem Projekt der „Jenaischen Strasse“ gehört. Erzähl uns mal ein bisschen darüber.

Gerne, damit wechseln wir allerdings ein wenig das Thema Wie ich schon erwähnte, bewege ich mich seit nun mehr als 18 Jahren in politischen Zusammenhängen, und relativ schnell ist mir klar geworden, dass die völkstreu Bewegung in Deutschland in den letzten 60 Jahren grundsätzliche Fehler in der strukturellen Aufbauarbeit gemacht hat. So wurde es versäumt, ein parteiunabhängiges (geschweige denn, dass eine Partei ein solches Netz hatte) Netz aus Infrastruktur in Form von Immobilien und Firmen zu schaffen. Gerade in unserer Region wollten wir dies ändern und uns somit unabhängig von dem Wohlwollen anderer machen. Dazu zählen vor allem und gerade Immobilien die sowohl zur Schulung, Logistik und nicht zuletzt als Wohnraum dienen können. So haben wir schon Mitte der 90ziger Jahre in Saalfeld ein Haus gemietet. Leider wurde dies sehr schnell von der Staatsgewalt unterbunden, der Vermieter so unter Druck gesetzt, dass er den Mietvertrag kündigte. Darauf hin wurde das Gebäude von uns besetzt. Diese Besetzung wurde allerdings schon nach wenigen Tagen durch den Einsatz von ca. 300 Polizeibeamten und einem Räumpanzer beendet. Als nächstes haben wir in einem kleinen Dorf zwischen Jena und Saalfeld eine Dorfgaststätte angemietet, jedoch wurde uns auch dort nach einem Jahr gekündigt. Somit war uns klar, das etwas Eigenes her musste. Und die Suche nach geeigneten Immobilien begann. 2002 fanden wir diese Immobilie schließlich in Jena und haben sie per Mietkauf erworben. Seitdem wird das Haus sowohl für politische Veranstaltungen wie Schulungen oder Vorträge, als Wohnraum und auch für Feiern genutzt.

Wie gehen denn die Bewohner in der Nachbarschaft damit um, dass jetzt in Ihrer Umgebung ein „braunes Haus“ steht?

Bis auf wenige Ausnahmen waren und sind die Reaktionen eigentlich mehr als positiv. Die meisten Bewohner in der Umgebung stehen uns wenn nicht positiv jedoch auch nicht negativ gegenüber. Zuerst waren wir ein wenig skeptisch, so gilt gerade Jena doch als vermeintliche Hochburg der „Roten“ Dies stellte sich jedoch als unbegründet dar und wir konnten recht schnell fest stellen, dass wir einen nicht unerheblichen Stamm an Sympathisanten in unserem Stadtteil hatten. So trat einer meiner Kameraden (Ralf Wohlleben) zu den Wahlen zum Ortschaftsrat in Lobeda an und wurde auch prompt in selbigen mit 5,83% gewählt. Mittlerweile kann man sagen, dass das „braune Haus“ in Lobeda anerkannt ist.

Wenn wir gerade beim Thema Wahlen sind, wie steht es um die politische Situation in Jena?

Nun gehöre ich nicht zu denjenigen, der die politische Situationen im Land an Wahlergebnissen fest macht. Gerade bei Wahlbeteiligungen von teilweise unter 50% ist hier wohl kaum ein realistisches Bild zu zeichnen. Jena selbst ist als Universitätsstadt eher als „links“-geprägt zu bezeichnen. Jedoch wenn man mit den Menschen in Kontakt kommt und mit ihnen spricht, wird sehr schnell klar, dass sehr viele die nicht mehr wählen gehen, unseren Ideen sehr nahe stehen und es an uns liegt, diese Menschen zu aktivieren. Das dies nun mal in unserer Gesellschaft am besten über das Medium einer Partei geschehen kann oder besser gesagt auch muss, ist dies für uns die Aufgabe für die nächsten Jahre. So arbeiten wir an dem Ausbau kommunaler Strukturen, um, wenn nicht zur nächsten aber dann doch zur übernächsten Stadtratswahl in Fraktionsstärke ins Rathaus einzuziehen und Sprachrohr derer zu werden, die eben eigentlich gar nicht mehr wählen gehen wollen, weil sie keine Alternative erkennen. Ansonsten sehe ich Jena in der Hand einiger Berufspolitiker die außer auf ihren eigenen Vorteil bedacht, recht wenig mit den Bürgern der Stadt im Sinn haben. So treibt sich unser Bürgermeister mehr auf Auslandsreisen und mit seinem Arsch auf dem Asphalt von Gegendemonstrationen/Blockaden zu unseren Veranstaltungen herum, als sich um die Belange der Stadt zu kümmern. Ähnlich sieht das ganze auch bei Teilen der Stadtverwaltung aus.

Gespräch wurde geführt von Mario F., September 2008



PNOS Berner Oberland

Partei National Orientierter Schweizer

- Mitteilungen
- Positionen
- Gesprächskreis
- Material
- Vorstand
- Beitritt
- Statuten
- Kontakt

Gesprächskreis

Sie finden hier interessante Gespräche mit Freunden, Kameraden, Aktivisten und Aktivistinnen. Viel Spass beim lesen.

- Gespräch mit Yves von PC Records
- Gespräch mit Adrian Segessenmann
- Gespräch mit der PNOS Berner Oberland
- Gespräch mit Pierre Krebs
- Gespräch mit Thomas Gerlach
- Gespräch mit Jens Arpe
- Gespräch mit André Kapke
- Gespräch mit Jürgen Schwab
- Gespräch mit Reinhold Oberlecher

Gespräch mit Thomas Gerlach

Du bist ja bereits seit einigen Jahren in nationalen und sozialistischen Kreisen tätig. Welche politischen Entwicklungen innerhalb der Bewegung der vergangenen 10 Jahre wertest du als positiv, welche als negativ?

Die Bewegung hat in den letzten zehn Jahren teilweise immense Veränderungen durchgemacht. Diese sind natürlich immer unterschiedlicher Natur. Positiv bewerte ich beispielsweise, dass man sich inzwischen endlich zu einer Antikapitalistischen Linie bekennt, jedenfalls weitestgehend. Das Thema Antikapitalismus beinhaltet ALLE Themen, die man als nationaler und sozialistischer Aktivist angehen muss. Im Rahmen der Antikapitalismuskampagne und während der Arbeit im Rahmen des KDS haben wir da – so denke ich – gute Ansätze gebracht und man arbeitet damit verstärkt und erkennt nicht mehr nur die „kapitalistische Logik“ und ihre „westliche Wertegemeinschaft“ an, sondern greift dieses System offensiv mit Alternativforderungen an. Auch die Zahl der Aktivisten hat sich deutlich gesteigert. Besonders in Mitteldeutschland hat man teilweise in Landkreisen 100 Leute oder mehr, die man mobilisieren kann für politische Aktionen, und das ist genau richtig und wichtig! Ich sehe uns – hier in Mitteldeutschland zumindest – auch bereits deutlich in der Mitte der Gesellschaft. Man ist akzeptiert und kann sich frei bewegen und arbeiten... Negativ wäre zu erwähnen, dass man besonders bei Demonstrationen inzwischen oft auch mit Personen zu tun hat, die nicht wirklich an einer politischen Aktion interessiert zu sein scheinen, sondern vielmehr an der „Action“ im Umfeld. Das ist eine der Nebenwirkung des Aufkommens des „Autonomen Nationalisten“ bzw. des „Schwarzen Blockes“ als Aktionsformel. Allgemein müssen wir weiter daran arbeiten, ein passendes Feingefühl für die richtige Aktion zur richtigen Zeit entwickeln. Das ist vielfach noch ein ziemliches Problem, glaube ich. Tendenziell empfinde ich die Entwicklung allerdings als deutlich positiv im Trend der nächsten Jahre...



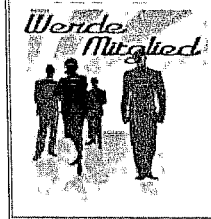
Mit welchen Worten würdest du deine politische Orientierung umschreiben?

Ich bekenne mich zum nationalen Sozialismus. Ich habe für mich analysiert, dass der Nationalismus eine zwingende Notwendigkeit ist und dass der Sozialismus – unter Berücksichtigung des „Faktors Mensch“ – das einzige System im Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Staat sein kann, was grösstmögliche Gerechtigkeit und die Auflösung von Klassenunterschieden zugunsten einer Volks- und auch Völkergemeinschaft sein kann. Beide, Nationalismus und Sozialismus, müssen untrennbar eine Einheit bilden und zu einem Volkssozialismus zusammenwachsen.

Dein Engagement konzentriert sich ja mehrheitlich auf die freien Kräfte. Was ist ausschlaggebend, dass du z.B. nicht eine Partei wie die NPD repräsentierst?

Das liegt zum einen an folgender persönlicher Entscheidung. Ich sehe mich als radikaler Vertreter der Meinungsfreiheit und habe für mich selbst entschieden, dass ich in einem Staat, welcher keine Meinungsfreiheit zulässt, auch in keine Partei beitreten kann. Ich könnte dort nicht so arbeiten, wie ich das musste, und deshalb betrachte die NPD in der Bundesrepublik als reines Instrument, um unsere politischen Ziele umzusetzen. Das kann ich auch von ausserhalb, und ich glaube sogar noch besser, als wenn ich „Funktionär“ innerhalb der Partei wäre. Ausserdem existiert für mich „die NPD“ derzeit nicht. Sie ist ein Sammelbecken von sich teilweise gänzlich widersprechenden Flügeln und – ich muss es leider auch betonen – von einigen Profilneurotikern, die schon fast als Bonzen bezeichnet

Mitglied werden

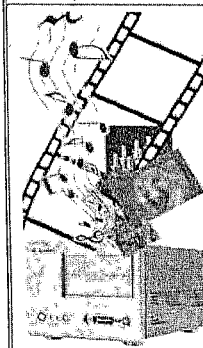


PNOS Bundespartei



Zur PNOS Hauptseite...

Medienplattform



Medienplattform der PNOS BEO.

werden müssten. Ich habe menschlich gegen diese Leute nichts, aber politisch verbindet mich als Revolutionär nicht wirklich viel mit diesen Leuten. Sie stehen im BRD-System und ich stehe nicht dort! Somit arbeite ich nur mit NPD-Verbanden zusammen, welche ich weltanschaulich kenne und mit ihnen übereinstimmen kann. Das betrifft natürlich den Thüringer Landesverband und den Kreisverband Altenburger Land. Aber auch mit Zwickau und mit anderen Verbänden arbeite ich gut zusammen und dies funktioniert auch im beiderseitigen Interesse. Die revolutionären Aktivisten in der NPD haben leider nicht nur nach aussen einen politischen Kampf zu führen, sondern auch nach innen. Die Verbürgerlichung und Aufgabe im bundesdeutschen System ist wohl die grösste Gefahr. Die NPD kann und muss in meinen Augen im parlamentarischen Kampf in Stellung bleiben, allerdings darf sie nie Selbstzweck werden. Wir werden hier auch zur kommenden Landtagswahl versuchen, eine nationale Fraktion zu etablieren und auch kommunalpolitisch wird sich unser Einsatz am Einzugs in den Kreistag orientieren. Das alles ist aber nur ein Mittel, um unsere Ziele zu erreichen und nicht schon ein Ziel an sich. Ich denke auch daher ist es besser, dass ich kein „Funktionär“ in der NPD bin, ich bin somit immun gegen parteiliche Vereinnahmung und lasse mich nicht korrumpieren oder verliere das Ziel aus den Augen. Ich kann nur Wegbereiter für sozialistische und nationale Politiker sein. Eine zumeist undankbarere Aufgabe, aber sie muss gemacht werden.

Wie schätzt du die Zukunft der in der BRD existierenden Rechtsparteien (Republikaner, DVU, NPD) ein?

Wenn sie so weiter arbeiten wie bisher, wird es nicht wirklich weiter gehen können. Die Republikaner sind eine bürgerliche Partei der Bundesrepublik. Sie ist für mich nicht relevant und wird sich früher oder später selbst abwickeln. Da sehe ich keine grossen Gefahren – ausser sie wird vom Staat als „Stimmenfalle“, sozusagen als „NPD light“ bei den kommenden Wahlen wieder aufgebaut. So was kann man leider aber nicht abschätzen. Die Entwicklung der DVU wird man erst abschätzen können, wenn Gerhard Frey die Führung aus der Hand gibt. Der Deutschlandpakt war ein wichtiger und richtiger Schritt, wenngleich die DVU natürlich selbst nicht revolutionär ist. Besonders durch den Einsatz von Mathias Faust – den ich sehr schätze – hat Herr Frey nun ein „Ohr“ am radikalen Widerstand und so kann sich die DVU-Spitze vielleicht auch etwas mehr unter dem „freien Widerstand“ vorstellen und man kann auch hier punktuell zusammenarbeiten. Auch die DVU bleibt aber ein Mittel zum Zweck in meinen Augen und früher oder später muss eine Verschmelzung von DVU und NPD kommen, um den parlamentarischen Kampf besser und effektiver führen zu können. Wir haben beispielsweise in Thüringen DVU-Funktionäre, die mit uns gemeinsam sehr eng zusammenarbeiten. Auch im Hinblick auf das Superwahljahr 2009 in Thüringen. Das ist sehr gut und passt. Die NPD wird sich in absehbarer Zeit erstmal der drohenden Zerreihsprobe nach innen stellen müssen. Zeitlich natürlich sehr ungünstig ist besonders der Fall des Schatzmeisters ein Problem, das besonders Udo Voigt zu schaffen machen wird, schätze ich. Man hat ja bereits die Nachfolger ins Rennen gebracht. Leider scheint man dabei zu vergessen, dass Udo Voigt bisher die Flügel recht gut ausgleichen konnte. Dies wird bei einem neuen Vorsitzenden sicher nicht mehr der Fall sein, fürchte ich. Egal ob dieser Apfel, Pastörs oder Rieger heisst: der neue Parteivorsitzende wird die NPD vor dem Zerbrecen retten müssen. Was der NPD auch gut täte, wäre, wenn sie endlich ihr Programm in Richtung Sozialismus und Antikapitalismus lenken würde. Massenträger der NPD kann zurzeit ohnehin nur das Volk in Mitteldeutschland sein und hier ist man offener für sozialistischen Klartext. In Westdeutschland wird die Partei auf absehbare Zeit keine unerwarteten und tragfähigen Erfolge erzielen können. Wichtig wäre aber – auf kurz oder lang – ein Zusammenschluss der NPD und der DVU zu einer Partei.

Wie siehst du generell die Zukunft der nationalen Opposition in der BRD?

Allgemein wird es gelten, sich weiterhin in der Mitte der Gesellschaft zu etablieren. Wie bereits erwähnt, funktioniert das in Mitteldeutschland recht gut. Das ist zwingend notwendig, um auch glaubhaft eine Alternative anbieten zu können. Was in meinen Augen noch wichtig ist, ist, dass man erkennt, dass fundamentale Veränderungen nicht von einer gesichtslosen Masse erreicht werden können, sondern durch das Bekenntnis von Menschen, die sich eben zu dem bekennen, was sie fordern! Das ist an sich das grösste Problem. Ich verstehe die „Autonomen Nationalisten“ absolut und wie gesagt, da wo es notwendig ist, findet auch der „Schwarze Block“ meine Zustimmung. Es ist halt eine Gratwanderung, wie man sich glaubwürdig für seine politische Position einsetzen kann. Die Freunde aus Dortmund haben mit dem Antikriegstag Anfang September 2008 beispielsweise gezeigt, wie es gehen kann. Das wird aber noch eine Zeit dauern. Wir werden natürlich auch in Zukunft sicher weitere Verbote und Gesetzesverschärfungen zu erwarten haben, allerdings denke ich, dass man inzwischen auf solche Verbote recht flexibel reagieren kann und wird. Probleme wird es auch in Zukunft sicherlich zwischen der NPD-Führung und dem parteifreien Spektrum geben. Die NPD-Führung aussert sich in meinen Augen viel zu oft zu Sachen, wo sie sich gar nicht aussern müsste, um möglicher gesellschaftlicher Kritik zu entgehen. Ob nun aus Naivität oder gezielt: es bringt uns sinnlosen Stress, der nicht sein müsste und uns von wichtigen Sachen ablenkt. Allgemein denke ich, wir werden in Zukunft weiter eine Sensibilisierung der Menschen erreichen und auch mehr Leute als Aktivisten haben. Es wird enorm wichtig sein, uns als grössten Feind selbst zu besiegen, denn mitunter ist das das einzige Problem, was wir wirklich haben. Trotzdem sehe ich die Zukunft positiv

Bitte beschreibe die momentane politische und wirtschaftliche Situation in Thüringen.

Wir sind derzeit ein von der CDU geführter Freistaat. Nächstes Jahr stehen Wahlen an und besonders die PDS/Linke malt sich recht gute Chancen aus. Unsere Einwohnerzahl belauf sich auf knapp 2,3 Millionen und die Arbeitslosenzahl liegt bei 10,7 %. Wir haben – laut Wikipedia – über 15 Milliarden Schulden. Man kann also sagen, dass wir sozusagen ein „Vorzeigeland“ in der Bundesrepublik sind, wenn man nach Verlierern sucht. Die Menschen hier sind allerdings inzwischen auch mehr und mehr des Systems überdrüssig. Das führt jedes Jahr dazu, dass man beim so genannten „Thüringenmonitor“ (politische Studie der politischen Einstellung der Thüringer) die Politiker jaulen hören kann. 45 % der Thüringer erklärten beispielsweise bereits 2005, dass sie mit der „Demokratie, wie sie derzeit herrscht“, unzufrieden sind. Das ist bezeichnend und ein gutes Signal für uns

Massenarbeitslosigkeit, soziale Armut und eine im Allgemeinen bekannte Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen sind unter anderem auch Themen, welche die Linken auch immer wieder gerne aufgreifen. Wie siehst du die Chancen einer antikapitalistischen Allianz bzw. einer Querfront? Empfindest du die Idee der Querfront überhaupt als sinnvoll oder eher als utopisches Geschwätz?

Eine Querfront zwischen gutwilligen Antikapitalisten ist durchaus kein utopisches Geschwätz, sonst hätte ich mich nie im KDS engagiert. Man muss allerdings besonders auf diesem Gebiet sehr feinfühlig vorgehen, denn im Nachhinein betrachtet muss man anerkennen, dass so eine Querfront schwerlich ein Symbol oder dergleichen Nebensächlichkeiten haben darf. Die unterschiedlichen „Seiten“ würden nicht unter einen Hut kommen und genau das war auch der Fehler, der uns als KDS zum Verhängnis wurde. Die PDS/Linke kann aber durch ihr antifaschistisches und internationalistisches Dogma als Partei nie einer solchen Allianz angehören. Man darf auch nicht vergessen, dass die PDS/Linke eine etablierte Partei ist, welche in der BRD steht und somit dem Kapitalismus positiv gegenübersteht. Die Mitglieder sind mitunter allerdings Aktivisten, mit denen man –wenn auch eher noch ohne Öffentlichkeit - gut zusammenarbeiten kann. So bekommen wir beispielsweise für unser kommunalpolitisches Konzept derzeit Hilfe von zwei PDS/Linken aus dem Landkreis, die durchaus auf nationaler Seite stehen und sich in ihrer Partei durch die Parteiführer nicht mehr wirklich vertreten fühlen. Auch in Berlin wohnte ich mehreren Veranstaltungen bei, wo die Teilnehmer aus allen möglichen politischen Gruppen kamen. Es waren sehr interessante und wirklich erfreuliche Signale, dass es eine Querfront – wenn auch bisher nur im kleinen - doch geben kann. Natürlich wird diese – sollte sie den geschmiedet werden können - vom Staat aufs Argste bekämpft werden müssen, denn dies wäre der erste Schritt zu dessen drohenden Wandel.

Die Weltnetzpräsenz vom freien Netz Altenburg ist sehr vielfältig gehalten, wenn man sich durch die Themen und Beiträge wühlt. Was aber steckt hinter diesem Projekt, was bezweckt ihr damit und wen wollt ihr damit ansprechen?

Das Freie Netz als solches beinhaltet ja mehrere Landkreise und für diese die dazugehörigen Infoportale im Netz. Das Freie Netz Mitteldeutschland ist ein offenes Netzwerk Nationaler Sozialisten, die ohne feste Struktur sich informell und logistisch bei der politischen und gesellschaftlichen Arbeit unterstützen. Unser Ziel ist es, durch Infoportale weiter alternative Informationsangebote zu schaffen und somit ein stärkeres Gegengewicht zur Medienblockade der gleichgeschalteten Presse zu haben. Ziel ist weiterhin die Landkreise logistisch möglichst autonom und unabhängig zu machen, damit die Regionen und Kreise alleine schnellstmöglich reagieren können, wenn es tagespolitisch notwendig wird. Auf Demonstrationen und Veranstaltungen unterstützen wir uns gegenseitig und haben derzeit auch ca. 300 Aktivistinnen und Aktivisten, die wir intern und recht schnell einsetzen können. Das verschafft uns natürlich gute Möglichkeiten, auch überregional besser zu agieren und Aktionen durchzuführen. Für 2009 werden wir auch eine gesellschaftliche Offensive starten, welche jungen Menschen durch Freizeit & Sportangebote auch hier mehr Alternativen bietet. Es ist also immer recht viel Arbeit, aber unsere Konsolidierung als fester Bestandteil und ordentlich arbeitende Gruppen zeigen uns, dass es Früchte trägt und richtig ist.

Ein Aktivist der PDS spricht dich auf der Strasse an und fragt dich nach deinen Beweggründen. Wie antwortest Du ihm?

Ich erkläre ihm oder ihr meine Beweggründe. Ich sehe meine politische Position als nicht falsch an und ich verstecke mich nicht. Es ist mein Recht, mich für einen Systemwandel einzusetzen, wenn ich für mich erkenne, dass ich hier nicht leben will und ich meine Kinder nicht in einem solchen System aufwachsen lassen möchte. Ich habe in meiner persönlichen Entwicklung alle politischen Positionen stets überdacht und bewerte auch meine jetzige immer neu. Ich sehe dennoch im Volkssozialismus die tragfähigste Alternative zum kapitalistischen System. Ich werde allerdings nicht belehrungsresistent sein und sollte mir jemand eine glaubhafte Alternative anbieten, werde ich diese auch annehmen (müssen) und meine Fehler eingestehen.

Und zum Schluss noch eine kleine Einschätzung „von aussen“ über den politischen Bereich der nationalen Bewegung in der Schweiz. Kritik ist erwünscht.

Ich beobachte die Arbeit der Schweizer Gruppen und Parteien - soweit möglich - natürlich auch sehr interessiert und muss sagen, dass die PNOS seit ihrer Entstehung sehr gute Impulse gegeben hat. Die Konzeption des Eidgenössischen Sozialismus ist gut, wird aber sicher schwer den Menschen in ihrem „goldenen Käfig“ zu vermitteln sein. Zumal euer „goldene Käfig“ ja noch mehr glänzt als der in der BRD. Trotzdem muss man sich weiter im Kopf und im Blickfeld der Menschen festsetzen und immer präsent sein. Diese stete Präsenz wird später von Vorteil sein. Ich schätze auch die Arbeit der Avalon Gemeinschaft und ihres Führers Adrian Segessenmann, welche in meinen Augen eine gute Arbeit auf dem vopolitischen und kulturellen Gebiet leistet. Man muss sich nur positiv ergänzen, dann haben alle Gruppen sozusagen eine Zahnradwirkung und können positiv ihre Kraft im Sinne des Ganzen entfalten. Bei Aufmärschen erkennt man aber in der Schweiz noch eine Dominanz des „Skinhead-Outfits“ sozusagen. Dies wird sich aber früher oder später ändern – genauso wie in Deutschland. Man muss in solchen Fällen eben erkennen, dass die Subkultur hinter der Volksgemeinschaft steht und nicht davor und sich entsprechend kleiden an solchen Anlässen. Ansonsten sollte man Subkulturen allgemein nicht verteufeln. Man muss den jungen Menschen nur begrifflich machen, dass diese HINTER der Gemeinschaft stehen müssen und nicht vor ihr. Ansonsten denke ich, es steht mir nicht zu, euch zu kritisieren, denn ich habe bisher nur gute politische Arbeit von euch gesehen und mitbekommen.

Thomas, vielen Dank für das Gespräch!

Geführt wurde das Gespräch am 14.09.2008 von Mario F.

Trennblatt:

Anl. 10 Schreiben KT 22 vom 27.12.2011

Wiesbaden, 27.12.2011

Bundeskriminalamt Meckenheim
Eing.: 03. JAN. 2012
Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

An
BAO TRIO
z. Hd. KHK Grimm

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §129a, 211 StGB u. a., Az. ST 14 - 140006/11

hier: Beantwortung der Nachfrage vom 22.12.2011 zum Gutachten KT 22 – 2011/6242/28

Sehr geehrter Herr Grimm,

an der untersuchten Pistole, Modell Ceska 83, Ass.-Nr. S2011/6242/2, wurde an zwei Stellen die Waffennummer entfernt. Die Entfernung erfolgte offenbar durch Schleifen. Die Entfernung hinterließ auffällige Bearbeitungsspuren, die im Eingangszustand der Pistole mit bloßem Auge sichtbar waren. Die Entfernung erfolgte nicht tief genug, um eine Wiedersichtbarmachung unmöglich zu machen.

Aufgrund der auffälligen Entfernungsmethode - ohne eine Nachbearbeitung der Oberfläche, z.B. durch Feinschleifen und Beschichten der manipulierten Stellen - ist anzunehmen, dass die ausführende Person die Erkennbarkeit der Entfernung in Kauf genommen hat.

Da die Entfernung der Waffennummern nur oberflächlich erfolgte, gehe ich davon aus, dass der ausführenden Person die technische Möglichkeit zur Wiedersichtbarmachung entfernter Markierungen nicht bekannt war.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bert Weimar, M. Eng.

Trennblatt:

Anl. 11 Zeugenvernehmung Ronny und Michel FISCHER

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

Ort, Datum

ST14 - 140006/11

Weimar, 05.01.2012

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Zeugenvernehmung	Vernehmungs	
	-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	11:00 Uhr	12:15 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Vorgeladen zur KPI Weimar

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

FISCHER, Spitzname „Fischi“

Rufname(n)

Ronny

sonstige Vornamen

1.2 Geboren am

04.07.1980

in (Ort, Kreis, Land)

Weimar

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;

bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

99438 Bad Berka, OT Tannroda, Schulstr. 7

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr.: 501150394, 20.11.2006, Stadt Düsseldorf

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt

Ja, seit

verheiratet

Ja, seit

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja | Nein

verwandt

Ja *) | Nein

verschwägert

Ja *) | Nein

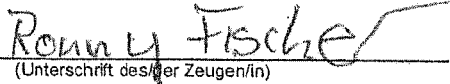
durch Adoption verbunden

Ja *) | Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Ronny Fischer

2.2	Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden
2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum 05.01.2012	
 (Unterschrift des/der Zeugen/in)	

3 Erklärung zur Sache

Vor meiner Vernehmung wurde ich ordnungsgemäß belehrt und möchte nachfolgende wahrheitsgemäße Angaben machen:

Zur Person:

Ich habe in Apolda das berufsvorbereitende Jahr 2001 abgeschlossen und war danach arbeitslos. Ca. 2003 bin ich nach Erfurt in die Iderhofstraße gezogen, die Hausnummer weiß ich nicht mehr. Nach ca. eineinhalb Jahren bin ich wieder nach Tonnroda zu meinen Eltern gezogen. Anschließend bin ich 2005 nach Düsseldorf gezogen und im Februar 2011 wieder nach Tannroda ins Haus meiner Eltern gezogen, habe im Haus aber eine eigene Wohnung. In Düsseldorf habe ich bei der Spedition Arand gearbeitet. Dort habe ich ca. 1300 Euro verdient. Derzeit bin ich arbeitslos und beziehe ca. 700 bis 800 Euro Arbeitslosengeld.

Zur Sache

Frage:

Kennen Sie Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT und Beate ZSCHÄPE ?

Antwort: Ich kenne diese Personen nicht. Ich habe mit diesen Leuten nie zu tun gehabt. Mir sind diese Leute nur aus der Presse und dem Fernsehen bekannt.

P

Frage:

Kennen Sie den Nationalsozialistischen Untergrund ?

Antwort:

Nein, kenne ich nicht. Ich habe davon auch noch nie etwas gehört. Ich habe das auch nur im Fernsehen gehört.

Frage:

Kennen Sie Ralf WOHLLEBEN?

Antwort: Nein, den kenne ich auch nicht.

Frage: Kennen Sie Andre KAPKE ?

Antwort: Nein.

Frage: In welcher Form und seit wann haben sie Kontakt zu rechten Szene ?

Antwort:

Ich möchte dazu sagen, dass ich demonstrieren gegangen bin, da ich mit diesem Staat nicht einverstanden bin. Ich bin aber kein Neonazi, sondern nur ein deutsch denkender Mensch. Derzeit gehe ich aber auch nicht mehr auf Demonstrationen, da ich ausgestiegen bin.

Frage:

Woraus sind Sie ausgestiegen?

Antwort:

Ich möchte nicht sagen, woraus ich ausgestiegen bin. Ich war nur demonstrieren, nicht mehr und nicht weniger.

Frage:

Ronny Fischer

An welchen Demonstrationen haben Sie teilgenommen?

Antwort: Ich war auf vielen Demonstrationen, kann nicht mehr genau sagen auf welchen.

Frage: Wie ist ihr Verhältnis zu Ihrem Bruder Michel?

Antwort:

Schlecht, ich möchte aber nicht sagen warum. Ich bin nur mitgekommen, da ich eine Vorladung erhalten haben.

Frage:

Wie ist Ihr Verhältnis zu Ihrem zweiten Bruder Marco?

Antwort:

Auch schlecht, da er mich früher verarscht hat. Dazu möchte ich aber auch nicht mehr sagen.

Frage: Haben Sie Kontakte zu Personen aus der rechten Szene?

Antwort: Nein.

Frage:

Ist Ihnen die „Paulchen Panther“-DVD bekannt? Wer hat diese hergestellt? Wer hat sie versandt?

Antwort: Nein. Ich habe davon nur im Fernsehen gehört, dass es die gibt. Gesehen habe ich das Video nicht. Ich kann nicht sagen, wer diese DVD hergestellt haben könnte.

Frage:

Ist Ihnen die getötete Polizistin Michele KIESEWETTER bekannt? Woher? Hatten Sie oder eine der Ihnen aus der Szene bekannten Personen Kontakt zu Frau KIESEWETTER?

Antwort: Nein. Weder persönlich, noch namentlich.

Frage:

Ronny Fischer

Wurde in der Szene über den Mord gesprochen?

Antwort: Nein.

Frage:

Können Sie weitere Angaben zum Mordfall machen, insbesondere zur Person KIESEWETTER?

Antwort: Nein.

Frage:

Kennen Sie den Ort Oberweißbach oder die Gegend?

Antwort: Nein, da war ich auch noch nie.

Frage:

Sind ihnen Treffen der rechten Szene dort bekannt?

Antwort: Nein.

Frage:

Was können Sie uns zu folgenden Personen sagen ?

1. GERLACH, Holger: Kenne ich nicht.
2. GERLACH, Andreas: Kenne ich nicht.
3. GERLACH, Thomas: Kenne ich nicht.
4. EMINGER, André: Kenne ich nicht.
5. EMINGER, Maik: Kenne ich nicht.
7. Klaus SCHWARZE: Kenne ich nicht.
8. DIENELT, Matthias: Kenne ich nicht.

Ronny Fischer

9. BREHME, Mario: Kenne ich nicht.
10. FIEDLER, Gunter Frank: Kenne ich nicht.
11. HELBIG, Jürgen: Kenne ich nicht.
12. BÖNISCH, Rita: Kenne ich nicht.
13. WALTHER, Juliane: Kenne ich nicht.
14. BRANDT, Tino: Kenne ich nicht.
15. SCHWERDT, Frank: Kenne ich nicht.
16. APEL, Stefan: Kenne ich nicht.
17. BEIER, Yvonne: Kenne ich nicht.
18. RICHTER, Steffen: Kenne ich nicht.
19. LEMKE, Maximilian: Kenne ich nicht.
20. RACHHAUSEN, Andreas: Kenne ich nicht.
21. DEHOUST, Peter: Kenne ich nicht.
22. BURESCH, David: Kenne ich nicht.
23. METZE, Nico: Kenne ich nicht.
24. MEYER, Marcel: Kenne ich nicht.
26. BIELEFELD, Mareike: Kenne ich nicht.
27. PUCKNAT, Marlen: Kenne ich nicht.
28. POHL, Isabell: Kenne ich nicht.

Frage:

Mit wem haben Sie Weihnachten 2009 gefeiert ?

Antwort:

Ronny Fischer

Weihnachten und Silvester habe ich immer zu Hause verbracht, das heißt ich bin immer aus Düsseldorf zu meinen Eltern angereist und danach wieder abgereist. Also war ich auch 2009 zu Hause. Da war auch nur meine Familie. Ich war immer vor Weihnachten bis Anfang Januar da, habe so insgesamt drei Wochen Urlaub zu Hause verbracht. Nur mein zweiter Bruder Marco kam nicht. Der wohnt in der Schweiz, ich weiß nicht seit wann. Marco hat zu der ganzen Familie keinen guten Kontakt.

Vermerk: Auf Wunsch des Zeugen wurde von 11:30 -11:35 eine Pause zum Rauchen gemacht.

Frage:

Haben Sie bzw. Ihre Eltern zwischen Weihnachten 2009 und Silvester 2009 Besuch erhalten?

Antwort: Nein. Das kann ich ausschließen. Auch mein Bruder Michel hat keinen Besuch bekommen.

Frage:

Warum können Sie das ausschließen?

Antwort:

Ich war wie gesagt immer zu Hause und hätte das auch auf jeden Fall mitbekommen.

Frage:

Ist Ihnen eine Person bekannt, welche einen hellgrünen VW Transporter nutzt bzw. genutzt hat?

Antwort: Nein, ist mir nicht bekannt.

Frage:

Ist Ihnen eine Person bekannt, welche einen silberfarbenen VW Transporter nutzt bzw. genutzt hat?

Antwort: Ist mir auch nicht bekannt.

Frage:

Kennen Sie eine Person welche einen kleinen Hund besitzt?

Antwort: Ich kenne niemanden, der einen kleinen Hund hat. Meine Bekannten haben, wenn überhaupt, nur große Hunde. Die haben uns aber nie besucht. Meine Cousine hat einen großen Mischlingshund, die war aber nicht bei uns.

Frage:

Ronny Fischer

Laut vorliegender Aussage sollen Sie und Ihr Bruder Michel im Zeitraum von September 2009 bis Dezember 2009 öfters von Personen abgeholt worden sein, die einen hellgrünen bzw. silberfarbenen VW Transporter genutzt haben. Welche Angaben können Sie hierzu machen?

Antwort: Das stimmt nicht. Ich bin weder mit einem grünen, noch mit einem silberfarbenen Transporter abgeholt worden.

Frage:

Im Zeitraum von September 2009 bis Dezember 2009 sollen Sie bzw. Ihre Eltern von einer Person besucht worden sein, welche eine kleinen Hund mitführte. Des Weiteren soll die Person in Begleitung einer männliche und weiblichen Person gewesen sein. Welche Angaben können Sie hierzu machen?

Antwort: Wie ich bereits gesagt habe, kenne ich niemanden mit einem kleinen Hund bzw. haben auch keinen Besuch bekommen, der einen kleinen Hund mitführte.

Frage:

Laut vorliegender Aussage sollen Sie bzw. Ihre Eltern zwischen Weihnachten und Silvester 2009 Besuch von 2 männlichen und einer weiblichen Person bekommen haben. Welche Angaben können Sie hierzu machen?

Antwort: Wie gesagt, das stimmt nicht, wir haben zwischen Weihnachten und Silvester 2009 überhaupt keinen Besuch bekommen.

Frage: Waren Personen zwischen September 2009 und Dezember 2009 bei Ihnen oder Ihren Eltern zu Besuch, die einen VW-Transporter haben und haben diese Geschenkpakete mitgebracht.

Antwort:

Nein, uns hat niemand besucht.

Frage:

Hätten Sie mitbekommen, wenn Ihre Eltern oder Ihr Bruder Besuch bekommen hätten?

Antwort:

Ja, das hätte ich mitbekommen. Es kommt nur vor, dass ich ab und zu Pakete für Nachbarn entgegen nehme. Aber ich muss sagen, dass ich ab und zu bei meinem Cousin in Weimar bin, deshalb kann ich doch nicht ganz ausschließen, dass meine Eltern oder mein Bruder Besuch bekommen. Bei meinem Cousin bin ich so ein, zweimal im Monat. Außerdem besuche ich noch eine Cousine und eine gute Freundin in Weimar. Ich bin viel in Weimar.

Ronny Fischer

Frage:

Haben Sie einen größeren Freundeskreis in Weimar?

Antwort:

Ja, aber das sind keine Neonazis. Die gehen normal arbeiten und haben keine Bezüge zur rechten Szene.

Frage:

Warum haben Sie sich aus der rechten Szene zurückgezogen?

Antwort:

Mein Vater war der Grund. Der wurde auf einer Demo in Eisenach im letzten Jahr von der Polizei aus der Demo rausgezogen und zusammengeschlagen, weil er angeblich eine verbotene Tätowierung haben soll. Die NPD ist der Polizei danach noch in den Arsch gekrochen, deshalb will ich mit denen nichts mehr zu tun haben. Mein Vater hatte das auch bei der Polizei in Weimar angezeigt.

Frage:

Ist Ihr Vater in der NPD?

Antwort:

Nein, der war auch da drin, wo ich drinne bin. Das war das „Freie Netz Erfurt“, zu den Leuten habe ich aber seit dem Vorfall keinen Kontakt mehr. Ich bin sauer, dass die meinem Vater nicht geholfen haben.

~~der NPD~~ | ich meine damit die NPD |
Fischer

Frage:

Wir fragen Sie nochmal, wissen Sie ob bei Ihrer Familie Weihnachten 2009 Besuch war?

Antwort:

Nein.

Frage:

Sagt Ihnen der Name Sven Berg etwas?

Antwort:

Jetzt wo Sie das sagen, ja, der war zu Besuch und hatte seine Frau Doreen und seinen Hund Emma dabei. Die fuhren auch einen weißen VW Transporter da. Die blieben ein, zwei Tage da.

Haupt Fischer
Ronny Fischer

Frage:

Waren die vorher schon einmal zu Besuch?

Antwort:

Ja, die kamen ab und zu zu Besuch. Wie oft weiß nicht, da es sich um einen Freund von Michel handelt.

Frage:

Wem gehörte der Transporter?

Antwort:

Auch das kann ich nicht sagen.

Frage:

Haben Sie oder Ihre Familie Ihren Bruder Marco schon einmal in der Schweiz besucht?

Antwort:

Ich noch nie, mein Bruder Michel war zu seinem Geburtstag im Oktober letzten Jahres zu Besuch. Zu Marco kann ich eigentlich überhaupt nichts sagen, ich hab seit 2004 oder 2005 keinen Kontakt mehr zu Marco.

Die Vernehmung wird an dieser Stelle beendet.

Ende der Vernehmung: 12:15 Uhr

.....

gelesen, genehmigt und selbst
unterschrieben:

Ronny Fischer
Ronny Fischer

Winter, KHM. *Winter*

.....
Riedel, KHK *Riedel*

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr

ST14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Bad Berka, 05.01.2012

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

11:00 Uhr

-ende (Uhrzeit)

11:45 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Vorgeladen zur PS Bad Berka

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

FISCHER

Rufname(n)

Michel

sonstige Vornamen

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

03.06.1988

Erfurt

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf mit Telefonangaben bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

99438 Bad Berka, OT Tannroda, Schulstr. 5

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr.: 987913146

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname)

bin ich

verlobt

Ja,

seit

Ja Nein

verheiratet

Ja,

seit

Ja Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert


Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2	Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2 1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum	 (Unterschrift des/der Zeugen/in)
05.01.2012	

3 Erklärung zur SacheZur Person:

Ich bin in Erfurt geboren und in Tannroda aufgewachsen. Dort bin ich auch zur Schule gegangen. Ich war in der Grundschule in Tannroda und später auf der Realschule in Kranichfeld. Später habe ich die Förderschule in Blankenhain besucht. 2003/2004 etwa war ich dann auf der Berufsschule in Apolda. 2005-2008 habe ich eine Lehre zum Koch gemacht und auch beendet. Seit dem habe ich mit Unterbrechungen als Koch gearbeitet. Zur Zeit bin ich arbeitslos.

Zur Sache

Frage:

Kennen Sie Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT und Beate ZSCHÄPE ?

Antwort:

Nein. Die habe ich nie kennen gelernt. Bis zu der Berichterstattung im Fernsehen habe ich nie was dazu gehört.

Frage:

Kennen Sie den Nationalsozialistischen Untergrund ?

Antwort:

Kenne ich auch nur aus der Presse. Vorher habe ich nie etwas dazu gehört.

Frage:

Kennen Sie Ralf WOHLLEBEN?

Antwort:

Den habe ich mal auf einer Veranstaltung im Mai gesehen. Hatte aber nie persönlichen Kontakt zu ihm. Ich mag ihn auch nicht, da er mir zu inaktiv ist. Ich unterhalte mich nicht mit inaktiven Aktivisten.

Frage:

Kennen Sie Andre KAPKE ?

Antwort:

Den kenne ich nur aus der Presse. Man liest ja viel. Aber ich habe ihn nie gesehen.

Frage:

In welcher Form und seit wann haben sie Kontakt zu rechten Szene ?

Antwort:

Ich bin sehr aktiver Aktivist im Weimarer Land. Ich veranstalte selbst Demos und Veranstaltungen.

Frage:

Haben andere Personen, die sie kennen, mit der rechten Szene Kontakt?

Antwort:



Mein Bruder Ronny zum Beispiel ist auch Sympathisant der rechten Szene. Er ist aber nicht so aktiv wie ist. Mein Vater ist ebenfalls Sympathisant der Szene, geht aber nicht mal mit zu Veranstaltungen. Meine Mutter ist gar nicht in der Szene.

Frage:

Ist Ihnen die „Paulchen Panther“-DVD bekannt? Wer hat diese hergestellt? Wer hat sie versandt?

Antwort:

Kenne ich nur aus dem Fernsehen. Habe ich vorher auch nie von gehört.

Frage:

Ist Ihnen die getötete Polizistin Michele KIESEWETTER bekannt?

Antwort:

Kenne ich auch nur aus dem Fernsehen, wobei mir der Name jetzt nicht bekannt war.

Frage:

Wurde in der Szene über den Mord gesprochen?

Antwort:

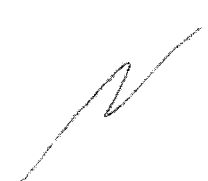
Nein, ich habe davon nichts gehört. Wir befassen uns nicht mit so was. Wir haben weitaus wichtigeres zu tun. Ich als Nationale Sozialist habe mit der NPD nichts zu tun. Ich hasse die NPD, davon distanzieren ich mich.

Frage:

Kennen Sie den Ort Oberweißbach oder die Gegend?

Antwort:

Wo liegt denn das ? Da war ich noch nie, habe ich auch nichts von gehört.



Frage:

Sind Ihnen Treffen der rechten Szene dort bekannt?

Antwort:

Ist mir nichts bekannt.

Frage:

Was können Sie uns zu folgenden Personen sagen ?

1. GERLACH, Holger

Kenne ich nicht.

2. GERLACH, Andreas

Kenne ich nicht.

3. GERLACH, Thomas

Kenne ich nicht.

4. EMINGER, André

Kenne ich nicht.

5. EMINGER, Maik

Kenne ich nicht.

6. Klaus SCHWARZE

Kenne ich nicht.

7. DIENELT, Matthias

Kenne ich nicht.

8. BREHME, Mario

Kenne ich nicht.

9. FIEDLER, Gunter Frank

Kenne ich nicht.

10. HELBIG, Jürgen

Kenne ich nicht.

11. BÖNISCH, Rita

Kenne ich nicht.

12. WALTHER, Juliane

Kenne ich nicht.

13. BRANDT, Tino

Hab ich mal was im Internet gelesen. Soll ein V-Mann gewesen sein. Weiß ich aber nichts von.

14. SCHWERDT, Frank

Kenne ich nicht persönlich. Weiß aber dass er in der NPD ist. Ich habe ihn mal auf einer Veranstaltung in Eisenach gesehen. Ich kann ihn nicht ernst nehmen.

15. APEL, Stefan

Kenne ich nicht.

16. BEIER, Yvonne

Kenne ich nicht.

17. RICHTER, Steffen

Kenne ich nicht.

18. LEMKE, Maximilian

Kenne ich nicht.

19. RACHHAUSEN, Andreas

Kenne ich nicht.

20. DEHOUST, Peter



Kenne ich nicht.

21. BURESCH, David

Kenne ich nicht.

22. METZE, Nico

Kenne ich nicht.

23. MEYER, Marcel

Kenne ich nicht.

26. BIELEFELD, Mareike

Kenne ich nicht persönlich. Ich habe sie mal reden hören. Ist aber nicht mein Ding was die da von sich gibt. Ich finde Frauen gehören an den Herd und sollen auf die Kinder aufpassen. Während Männer den Kampf um die Zukunft führen.

27. PUCKNAT, Marlen

Kenne ich nicht.

28. POHL, Isabell

Kenne ich nicht.

29. RÜHLEMANN, Martin

Persönlich kenne ich ihn nicht. Ich weiß, dass er mal zu den Rockern gehört, Garde 81. Das ist American Style, das fällt für mich flach.

Frage:

Ist Ihnen eine Person bekannt, welche einen hellgrünen, oder silbernen VW Transporter nutzt bzw. genutzt hat?

Antwort:

Kenne ich niemanden. Würde ich gerne kennen, dann könnte ich den Wagen als Lautsprecherwagen für Veranstaltungen nutzen.

Jetzt fällt's mir ein. Ich hatte im November 2009 einen Arbeitskollegen kennen gelernt. Der hieß Sven BERG. Der kam zusammen mit seiner Freundin Doreen HAUPT zu mir zu Besuch. Die hatten einen kleinen Hund namens Emma. Er fuhr einen silbernen VW Transporter. Die waren zu Weihnachten 2009 bei uns. Das weiß ich genau, weil meine Frau Jenny FISCHER im darauffolgenden Jahr schwanger wurde und unseren Sohn Ian bekam. Zu denen habe ich aber

keinen Kontakt mehr. Der kam aus der Hooligan-Szene. Er ist in Lüdenscheid geboren. Der Bus, den er nutzte, gehörte damals zur Drückerkolonnie wo wir zusammen gearbeitet haben, der Sitz war in Reichenbach/Voigtland bei Greiz. Die Firma hieß GALLENZ glaube ich.

Ansonsten war niemand zu der Zeit bei uns. Schon gar nicht die drei Mitglieder des NSU. Ich distanziere mich von Terrorismus.

Mehr kann ich hierzu nicht sagen.

Die Vernehmung wird an dieser Stelle beendet.

Ende der Vernehmung: 11:45 Uhr

Selbst
.....

gelesen, genehmigt und

unterschrieben:

Michel Fischer
.....

Michel FISCHER

Schlegel
.....

Schlegel, KHK

Tuche
.....

Tuche, KHK

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Anregung zur Stellung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweizer Behörden zur Verkaufswegfeststellung Vorderschaftrepetierflinte, Marke Mossberg Maverick, Mod. 88, Kal. 12/70, Seriennr. MV43501E

1. Lage

1.1 Allgemeine Lage

Das Bundeskriminalamt führt auf Ersuchen des Generalbundesanwalts ein Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE, Holger GERLACH und Andre EMINGER wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. §129a I Nr. 1 StGB. Nach einem Banküberfall am 04.11.2011 in Eisenach kam es im Rahmen der Tatortbereichsfahndung zum Antreffen eines i.Z.m. der Tat verdächtigen Wohnmobils. Bei Annäherung durch Kollegen der örtlich zuständigen Schutzpolizei fielen mindestens zwei Schüsse im Wohnmobil. Danach fing das Fahrzeug Feuer und nach dem Löschvorgang wurden zwei Leichen im Wohnmobil aufgefunden. Diese konnten später als

Uwe MUNDLOS
geb.: 11.08.1973 in Jena
verst. 04.11.2011

und

Uwe BÖHNHARDT
geb.: 01.10.1977 in Jena

verst. 04.11.2011

identifiziert werden. Am selben Tag, am 04.11.2011, gegen 15:08 Uhr kam es zu einer Verpuffung mit anschließendem Brand in dem Wohnhaus

Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau.

Als Tatverdächtige für diese Brandstiftung wurde

Beate ZSCHÄPE
geb.: 02.01.1975 in Jena
derzeit JVA Köln Ossendorf

identifiziert. Durch den weiteren Verlauf der Ermittlungen, insbesondere der Auswertung der im Wohnmobil und im Wohnhaus aufgefundenen Asservate, entstand der Verdacht, dass MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE in noch nicht bekannter Täterkonstellation verantwortlich sein könnten für mehrere Banküberfälle, mindestens zwei Explosionen in Köln, eine Mordserie an 9 hauptsächlich türkisch-stämmigen Kleingewerbetreibenden und an dem Mord bzw. dem versuchten Mord an zwei Polizeibeamten in Heilbronn. Gemäß eines durch die Täter hergestellten Bekenner-Videos agierten die genannten unter dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“.

1.2 Besondere Lage

Insgesamt wurden im Brandschutt der Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau und im ausgebrannten Wohnmobil in Eisenach 20 Waffen aufgefunden. Unter anderem wurde im Wohnmobil in Eisenach eine Vorderschaftrepetierflinte, Marke Mossberg Maverick, Mod. 88, Kal. 12/70, Seriennr. MV43501E, aufgefunden.

Gemäß der Waffenverkaufswegfeststellung wurde die genannte Waffe am 20.06.1996 vom Hersteller an das Waffenhaus Diana in Zürich/Schweiz verkauft. Abklärungen der Kantonspolizei Zürich ergaben, dass die Waffe am 11.04.1997 an den Schweizer Staatsangehörigen

Michael SANER

***07.08.1974 in Niederbipp**

wh. 4712 Laupersdorf, Boden-Acker 697/ Schweiz

verkauft wurde. Der Erwerb und auch der Weiterverkauf einer solchen Waffe waren in der Schweiz bis 2000 erlaubnisfrei.

Zu SANER liegen den Schweizer Behörden keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor. Ebenso liegen keine Erkenntnisse zu seiner Ehefrau

Esther SANER, geb. BOHNER

***30.04.1972**

wh. 4712 Laupersdorf, Boden-Acker 697/ Schweiz

vor.

2. Rechtshilfe

BÖHNHARDT und MUNDLOS haben am 04.11.2011 einen Banküberfall begangen und sind in den näheren Tatortbereich mit einem Wohnmobil gefahren, zum Bankraub selber nutzten sie als Fluchtfahrzeug zwei Fahrräder. Im Wohnmobil waren insgesamt acht Waffen gelagert. Unter anderem wurde dort auch die Vorderschaftrepetierflinte, Marke Mosberg Maverick, aufgefunden, ein Sammlungsvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung des BKA verlief negativ. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Waffe zur Begehung von bislang nicht bekannten schweren Straftaten genutzt wurde. Die Feststellung des Verkaufsweges ist für hiesiges Verfahren von großer Bedeutung um ggf. weitere Unterstützer der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ festzustellen.

Es wird angeregt an die Schweizer Behörden ein Rechthilfeersuchen zu stellen, in dem sie ersucht werden, das Ehepaar Michael und Esther SANER zum Verkauf der o.g. Waffe zeugenschaftlich zu befragen. Insbesondere sollten die Umstände des Kaufs/ Verkaufs und Erkenntnisse zum Käufer (Zugehörigkeit zur rechten Szene?) erfragt werden. Außerdem soll in Erfahrung gebracht werden, ob SANER Mitglied in einem Schützenverein ist/ war oder auf Schießständen geschossen hat. Zudem sollte im Rahmen der Rechtshilfe die beigefügten Wahllichtbildvorlagen von BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE vorgelegt werden. Sollten durch die Vernehmungen weitere in der Schweiz wohnhafte Personen ermittelt

werden, welche die Vorderschaftrepetierflinte, Marke Mossberg Maverick, Mod. 88, Kal. 12/70, Seriennr. MV43501E, erworben haben, wird auch im Rahmen dieses Rechtshilfeersuchens um zeugenschaftliche Vernehmung dieser Personen gebeten. Zuvor sollten die Personen jedoch in den polizeilichen Auskunftssystemen überprüft werden. Ergeben sich hieraus Bezüge in die rechtspolitische Szene, so wird um Rücksprache mit der ermittelnden Behörde in Deutschland gebeten, ob an die Personen herangetreten werden soll.

Zuständige Schweizer Behörde:

Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn

Franziskanerhof

Barfüssergasse 28

Postfach 157

CH-4502 Solothurn

SCHWEIZ



Strüber, KOK'in

Trennblatt:

Rechtshilfeersuchen an die StA Bern vom 23.01.2012



DER GENERALBUNDESANWALT

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

- GESCHÄFTSSTELLE -

Bundeskriminalamt Meckenheim	
Eing.:	25. JAN. 2012
Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

Bundeskriminalamt
 - Abteilung Staatsschutz / ST 14 -
 - BAO Trio -
 Paul-Dickopf-Straße 2
 53340 Meckenheim

Zutreffendes ist angekreuzt (X)

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
2 BJs 162/11-2 (bei Antwort bitte angeben)	StA Schmid	81 91- 120	24.01.2012

Ihr Zeichen: ST 14 - 140006/11

Anlage: Begl. Abschrift vom 23.01.2012

Sehr geehrter Empfänger!

Es wird gebeten um

Übersendung der Akten

Rücksendung der Akten
- oder Angabe der Hinderungsgründe -

Kenntnisnahme

Stellungnahme

Sachstandsmitteilung

weitere Veranlassung

Beantwortung des Schreibens vom

Das dortige Fernschreiben ist eingegangen und wird unter o.g. Aktenzeichen geführt

Die angeforderten Akten

liegen an

sind versandt

sind nicht entbehrlich

und werden übersandt werden, sobald dies möglich ist

Die dortigen Akten

sind eingegangen und werden hier unter der angegebenen Geschäfts-Nr. geführt

werden nach Erledigung zurückgesandt

Die anliegende begl.

Abschrift wird zur Sachakte übersandt.

übersandt mit der Bitte um Stellungnahme binnen

zuständigkeitshalber übersandt; Abgabennachricht ist erteilt

zu den am nach dort gesandten Vorgängen nachgereicht

Ihr Schreiben vom

ist heute zuständigkeitshalber an

abgegeben worden

Bemerkungen:

Hochachtungsvoll

(Scheidweiler)

Hausanschrift:
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

Postfachadresse:
Postfach 27 20
76014 Karlsruhe

E-Mail-Adresse:
poststelle@gba.bund.de

Telefon:
(0721) 81 91 - 0

Telefax:
(0721) 81 91 - 590



DER GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

Eilt! Sofort!

An die
Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
Region Oberland
Scheibenstraße 11a
CH 3600 Thun

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
2 BJs 162/11-2 (bei Antwort bitte angeben)	Staatsanwalt Schmidt	81 91 - 120	23. Jan. 2012

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen

Beate Zschäpe

wegen des Verdachts Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2, Abs. 5 S. 1 StGB. u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU -);

hier: Internationales Rechtshilfeersuchen

Bezug:

1. Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen (Bundesgesetzblatt 1964 II Seite 1369, 1386; 1976 II Seite 1799) in Verbindung mit den Artikeln 40 und 48-53 des Schengener Übereinkommens vom 19. Juni 1990 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsübereinkommen) (Bundesgesetzblatt 1993 II Seite 1010, 1013; 1994 II Seite 631; 1996 II Seite 242; 2006 II Seite 1362, 1363; Amtsblatt der Europäischen Union Nummer. L 53 vom 27. Februar 2008, Seite 60; Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L 327 vom 5. Dezember 2008, Seite 15)
2. Vertrag vom 13. November 1969 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (Bundesgesetzblatt 1975 II Seite 1169; 1976 II Seite 1818)
3. Vertrag vom 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Änderung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung vom 13. November 1969 (Bundesgesetzblatt 2001 II Seite 946, 962; 2002 II Seite 607)
4. Bemerkungen der Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur einheitlichen Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen sowie der beiden dazu geschlossenen Zusatzverträge (Bundesgesetzblatt 1976 II Seite 1819)

Bezug: Ihr Zeichen O 2012 244

Anlagen: Zwei beglaubigte Mehrfertigungen dieses Rechtshilfersuchens

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beehre mich, Ihnen dieses Rechtshilfeersuchen mit der Bitte zu überreichen, diesem gemäß der oben näher bezeichneten derzeit geltenden zwischenstaatlichen Rechtshilfeübereinkommen nachzukommen.

Ich führe unter dem angegebenen Aktenzeichen ein Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigte Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Gründung und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß Paragraph 129a Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 Nummer 2 des deutschen Strafgesetzbuches, des Mordes gemäß § 211 des deutschen Strafgesetzbuches und anderer Straftaten. Daneben ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens der gegen weitere Personen bestehende Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß Paragraph 129a Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 Nummer 2, Absatz 5 Satz 1 des deutschen Strafgesetzbuches.

I.

Dem Ermittlungsverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Spätestens seit Januar 1998 bestand eine terroristische Vereinigung, die sich zumindest zuletzt als „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) bezeichnete. Die anderweitig Verfolgte Beate Zschäpe kam dabei spätestens zu dem genannten Zeitpunkt zumindest gemeinsam mit den am 4. November 2011 verstorbenen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos überein, sich zu dem Zweck zusammenzuschließen, fortdauernd eine Vielzahl von Tötungs- und Sprengstoffdelikte zum Nachteil von Mitbürgern ausländischer Abstammung, insbesondere südländischer Herkunft, und an Repräsentanten staatlicher Hoheitsgewalt sowie anderen schwerwiegende Straftaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verüben. Die drei genannten Personen handelten dabei aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung in Anlehnung an die nationalsozialistische Ideologie des „NS-Regimes“ heraus. Ziel der Vereinigung war es, durch die fortwährende Verübung dieser Tötungs- und Sprengstoffdelikte ein Klima der Angst und Verunsicherung zu schaffen.

cherung innerhalb weiter Teile der hiesigen Bevölkerung zu verursachen, um so einer möglichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne ihrer Weltanschauung den Weg zu bereiten. Um diese Straftaten verüben zu können, lebte die Beschuldigte Zschäpe zusammen mit Böhnhardt und Mundlos seit Januar 1998 im Untergrund.

Zur Verfolgung dieser Ziele begingen die Mitglieder der Vereinigung unter anderem folgende Straftaten:

1. Am 9. September 2000 töteten sie in Nürnberg auf der Ladefläche seines Transporters den aus Schlüchtern (Hessen) stammenden 38-jährigen türkischen Blumenhändler Enver Simsek durch mehrere Schüsse aus zwei verschiedenen Waffen.
2. Zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt zwischen Dezember 2000 und dem 19. Januar 2001 platzierten sie einen in einer Blechdose eingebauten Sprengsatz in dem iranischen Lebensmittelgeschäft in der Probsteigasse 44-46 in Köln. Dort kam der Sprengsatz am 19. Januar 2001 gegen 7:00 Uhr zur Detonation, wodurch die Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde.
3. Am 13. Juni 2001 töteten sie in Nürnberg den 48-jährigen türkischen Änderungsschneider Abdurrahim Özüdorgu in seinen Geschäftsräumen durch zwei Kopfschüsse.
4. Am 27. Juni 2001 töteten sie in Hamburg den 30-jährigen türkischen Gemüsehändler Süleyman Tasköprü in seinem Gemüsegeschäft mit drei Kopfschüssen aus zwei verschiedenen Waffen.
5. Am 29. August 2001 töteten sie in München den 38-jährigen türkischen Gemüsehändler Habil Kilic in seinem Laden mit zwei Kopfschüssen.
6. Am 25. Februar 2004 töteten sie in Rostock den 24-jährigen türkischen Staatsangehörigen Yunus Turgut in dem Döner-Imbiss-Stand "Mr. Kebab Grill" durch drei Kopfschüsse.
7. Am 9. Juni 2004 stellten Mitglieder des „NSU“ vor dem Friseursalon eines türkischen Staatsangehörigen im Kölner Stadtteil Mühlheim ein Fahrrad ab, auf dessen Gepäckträger sich ein Sprengsatz in einem Metallbehälter befand, der mit Splittermaterial in Form von 10cm langen Nägeln gefüllt war. Gegen 16:00 Uhr brachten sie diesen Sprengsatz fern-

gezündet zur Detonation. Durch die Druckwelle und Splitterwirkung wurden insgesamt 22 Personen teilweise lebensgefährlich verletzt; zudem entstand erheblicher Sachschaden.

8. Am 9. Juni 2005 zwischen 9:50 Uhr und 10:15 Uhr töteten sie den 50-jährigen türkischen Staatsangehörigen Ismail Yasar in Nürnberg in seinem Döner-Imbiss durch Kopfschüsse.
9. Am 15. Juni 2005 zwischen 18:30 Uhr und 19:05 Uhr töteten sie den 41-jährigen griechischen Staatsangehörigen Theodoros Boulgarides in München in den Räumen seines Schlüsseldienstes durch Kopfschüsse.
10. Am 4. April 2006 gegen 12:55 Uhr töteten sie den 39-jährigen deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung Mehmet Kubasik in seinem Kiosk in Dortmund durch Kopfschüsse.
11. Am 06. April 2006 gegen 17:00 Uhr töteten sie in Kassel den 21-jährigen türkischen Staatsangehörigen Halit Yozgat in dem Internetcafe seines Vaters durch Kopfschüsse.
12. Am 5. Oktober 2006 gegen 12:00 Uhr verübte ein Mitglied des "NSU" einen Raubüberfall auf die Filiale der Sparkasse in der Kosmonautenstraße 1 in Zwickau. Unter Vorhalt einer Pistole forderte der Täter die Herausgabe von Bargeld. Dabei wurde ein Auszubildender der Sparkasse durch einen Schuss im Bauch getroffen und erlitt einen Durchschuss. Daraufhin flüchtete der Täter ohne Beute.
13. Am 25. April 2007 töteten sie in Heilbronn die 22-jährige Polizistin Michèle Kiesewetter mit einem Kopfschuss und verletzten ihren Kollegen durch einen weiteren Schuss schwer.
14. Am 7. September 2011 betraten zwei Mitglieder des "NSU" gegen 8:51 Uhr die Filiale der Sparkasse in Arnstadt-Illmenau und forderten unter Vorhalt von zwei Pistolen, einem Revolver und einer Handgranate die Herausgabe von Bargeld und schlugen massiv auf eine Bankangestellte ein, die dadurch erheblich verletzt wurde. Die Täter erbeuteten auf diese Weise ca. 15.000 EUR.
15. Am 4. November 2011 überfielen Böhnhardt und Mundlos gegen 9:15 Uhr gemeinsam die Filiale der Sparkasse am Nordplatz 17 in Eisenach, wobei sie circa 75.000 EUR erbeuteten.

Der "NSU" existierte zumindest bis zum 4. November 2011. An diesem Tag erschossen sich die Mitglieder Böhnhardt und Mundlos, nachdem sie im Anschluss an einen Raubüberfall in Eisenach auf eine Filiale der dortigen Sparkasse von der Polizei verfolgt wurden und ihre Entdeckung und Verhaftung fürchteten. Zudem setzte die anderweitig verfolgte Zschäpe die von der Gruppierung genutzte Wohnung im 1. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses der Frühlingsstraße 26 in Zwickau in Brand, um Beweismittel zu vernichten.

II.

Im Rahmen des polizeilichen Informationsaustauschs in vorliegendem Verfahren wurde bekannt, dass durch die Strafverfolgungsbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Kanton Bern im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren gegen

Peter Anton Germann
geboren am 10. November 1952 in Oberdiessbach/Schweiz
Flühlistraße 28b
CH 3612 Steffisburg/Schweiz

wegen des Verdachts der Beteiligung an einer kriminellen Organisation gemäß Artikel 260 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs geführt wird. Grundlage dieses Verfahrens ist der Verdacht, dass Peter Anton Germann der Vereinigung NSU um Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos eine Pistole der Marke Ceska, Modell 83, Kaliber 7,65 mm, mit der Serien-Nr. 034678 im Zeitraum zwischen dem 11. April 1996 und dem 9. September 2000 in dem Bewusstsein zur Verfügung stellte, dass diese Gruppierung anschließend damit Mordtaten begehen würde und tatsächlich mit dieser Waffe die bereits erwähnten neun Morde im Zeitraum zwischen dem 9. September 2000 und dem 6. April 2006 durch die Mitglieder des NSU ausgeführt wurden.

Dieses Rechtshilfeersuchen richte ich mit der Bitte an Sie, mir sämtliche in diesem Zusammenhang aufgrund Ihrer Ermittlungen gewonnen Erkenntnisse und Beweismittel aus dem genannten Ermittlungsverfahren, insbesondere die Protokolle der Vernehmung des Peter Anton Germann als beschuldigte Person sowie weiterer in diesem Zusammenhang als Zeugen vernommener Personen und ein Protokoll über das Ergebnis der Durchsuchung der Räumlichkeiten des Peter Anton Germann, in gerichtsverwertbarer Form zur Verfügung zu stellen, um diese in dem von mir geführten Ermittlungsverfahren als mögliche relevante Beweismittel einführen zu können.

III.

Die maßgeblichen Strafvorschriften des deutschen Strafgesetzbuches lauten wie folgt:

1. Bildung terroristischer Vereinigungen - Paragraph 129a -

Absatz 1 Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind,

1. Mord (Paragraph 211) oder Totschlag (Paragraph 212) oder
2.

zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Absatz 2 Ebenso wird bestraft, wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind,

1.,
2. gemeingefährliche Straftaten in den Fällen, des Paragraphen 308 Absatz 1 bis 4,
3. bis 5.

zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wenn eine der in den Nummern 1 bis 5 bezeichneten Taten bestimmt ist, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen, und durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat erheblich schädigen kann.

Absatz 3 und Absatz 4

....

Absatz 5 Wer eine in Absatz 1, 2 oder Absatz 3 bezeichnete Vereinigung unterstützt, wird in den Fällen der Absätze 1 und 2 mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, bestraft.

Absatz 6 bis Absatz 9

....

2. Mord - Paragraph 211 -

Absatz 1 Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

Absatz 2 Mörder ist, wer heimtückisch oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen, einen Menschen tötet.

3. Totschlag - Paragraph 212 -

Absatz 1 Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

Absatz 2 In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen.

4. Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion - Paragraph 308 -

Absatz 1 Wer anders als durch Freisetzen von Kernenergie, namentlich durch Sprengstoff, eine Explosion herbeiführt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremder Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

Absatz 2 Verursacht der Täter durch die Tat eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen oder eine Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren zu erkennen.

Absatz 3 Verursacht der Täter durch die Tat wenigstens leichtfertig den Tod eines anderen Menschen, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

Absatz 4 bis Absatz 6

....

IV.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie entsprechend der bisherigen ausgezeichneten Zusammenarbeit in ähnlichen Ermittlungskomplexen auch mein jetziges Anliegen unterstützen könnten.

Für eine Erledigung dieses Rechtshilfeersuchens möchte ich Ihnen meinen Dank und meine vorzügliche Hochachtung zum Ausdruck bringen.

Hochachtungsvoll

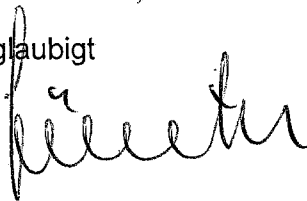
In Vertretung

Griesbaum

Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof

- Abteilungsleiter -

Beglaubigt



Günth
Justizamtsinspektor

